Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 81. Dienstag, den 10. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
„ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **6. October 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass der Wiener Männergesangverein dem hochlöblichen Gemeinderathe für die ihm verliehene doppeltgroße goldene Salvator-Medaille den Dank ausspricht.

2. Herr Gem.-Rath Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Herrn Gem.-Rath Kareis wurde ein Urlaub, vom 6. d. M. an gerechnet, für die Dauer von drei Wochen ertheilt.

4. In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Rückauf eine Anfrage gestellt, welche lautet:

„1. Ist über die im Stadtrathe in der Sitzung vom 16. März 1892 beschlossene Vorstellung, beziehungsweise über den Recurs gegen das Verbot des Befahrens der Tramwaygeleise und die Bitte um mittlerweilige Sistierung dieses Verbotes seitens der Staatsbehörde eine Erledigung erflossen, und welche? eventuell

2. ist der Herr Bürgermeister geneigt, die endliche Erledigung dieser Verbotsangelegenheit bei dem Handelsministerium wirksam zu urgieren, damit im Falle, als das Verfügungsrecht der Gemeinde über die Straßen im Gemeindegebiete Wiens und das klare Recht der Gemeindeangehörigen zur uneingeschränkten Benützung dieser Straßen nicht anerkannt würde, die Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes angerufen werden könnte?"

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. März 1892 entsprechend, ist unterm 19. März 1892 der k. k. Statthalterei die motivierte Vorstellung der Gemeinde Wien gegen den Erlass vom 27. Februar 1892 mit der Bitte überreicht worden, dieser Vorstellung Folge zu geben, eventuell dieselbe als Recurs dem hohen k. k. Ministerium des Innern vorzulegen. Unter einem wurde neuerlich um Sistierung der Verordnung gebeten, welche laut Statthalterei-Erlasses vom 18. März 1892 auf Grund des Berichtes vom 14. März 1892 nicht bewilligt worden war. Eine Erledigung dieses Recurses ist bisher noch nicht erfolgt. Dieselbe wird, den Intentionen des Herrn Interpellanten entsprechend, sofort angestrebt.

5. Weiters habe ich die Ehre, zu antworten auf eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Demolierung des Hauses Windmühlgasse 15. Die Anfrage lautete:

„Ob der Herr Bürgermeister geneigt ist, den Mann, welcher die Demolierung übernommen hat, zur sofortigen Räumung des Platzes zu verhalten und ehestens den Durchgang wieder herstellen zu lassen?"

Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Die Demolierung des städtischen Hauses VI., Windmühlgasse 15, ist mit dem Magistrats-Decrete vom 2. August 1893 auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 11. Juli 1893 genehmigt und ist die Ausführung derselben dem S. Steiner übertragen worden. In der bezüglichen Vorschrift ist bedungen, dass mit den Demolierungsarbeiten nach dem Augusttermine dieses Jahres zu beginnen ist, und dass selbe binnen 45 Arbeitstagen durchzuführen sind. Die Demolierung wurde nach der erfolgten Räumung des Hauses durch die Mietparteien am 18. August d. J. begonnen, somit läuft der Vollendungstermin mit Abrechnung der Sonn- und Feiertage, ferner der in diese Periode bisher gefallenen vier Regentage und unter der Voraussetzung, dass keine Regentage mehr eintreten, mit 14. October d. J. ab. Die Demolierungsarbeiten wurden bisher den Vorschriften und Bedingnissen gemäß ausgeführt und dürften bis zu dem stipulierten Termine vollendet werden.

Die Herstellung einer öffentlichen Passage über die Area dieses Hauses kann erst nach erfolgter vollständiger Durchführung der Demolierung erfolgen.

Dazu berichtet weiters der Magistrat, dass die Amtshandlung wegen Durchführung der Passage im Magistrats-Departement V im Zuge ist, und dass das Stadtbauamt beauftragt ist, in letzterer Angelegenheit ehethunlichst Bericht zu erstatten.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf:

Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien, das ist seit circa drei Jahren, wird der seinerzeit schon als höchst dringend und nothwendig anerkannte Schulbau in der Sechshauser Hauptstraße constant verschoben.

Mit Rücksicht darauf, dass heute schon die Unterbringung der schulpflichtigen Kinder infolge des Raummangels nur mit Anwendung der weitestgehenden Verschiebungen bewerkstelligt werden kann und in fernerer Rücksicht darauf, dass einerseits der Gemeinderath schon seit Jahren die für den Bau nothwendigen Beträge bewilligt hat, andererseits der Platz auch hiefür vorhanden ist, es endlich eine längere Aufschiebung dieser Angelegenheit von den unangenehmsten Folgen für den Bezirk verbunden wäre, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen,

wann endlich mit dem Schulbaue im XIV. Bezirk, Sechshauser Hauptstraße, begonnen wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rathes Schlögl:

Nachdem die Regulierung der Gehalte der Beamten und Diener der Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke (Rudolfsheim) vollzogen ist, fühlen sich die Schätzmeister dieser Anstalt, welche bekanntlich die größte Verantwortlichkeit haben, arg zurückgesetzt. Obwohl sie nach „§ 5" als Beamte bezeichnet werden, wurden sie nicht wie diese mit 30 Percent Quartiergeld bedacht, sondern erhielten bloß eine Aufbesserung von jährlich 100 fl.

Erlaube mir daher auf Grund des oben Angeführten an den geehrten Herrn Bürgermeister die Interpellation zu stellen,

warum Beamte von solcher Pflicht und Verantwortlichkeit nicht dieselben Rechte wie ihre Collegen besitzen?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß:

Schon im heurigen Frühjahre wurden zur Erbauung eines Wasserreservoirs und einer Pumpstation die nothwendigen Gründe in Breitensee angekauft, aber es wurde bis heute noch nichts in Angriff genommen.

Wenn man bedenkt, dass die neuen Bezirke schon so sehnsuchtsvoll, gewiss gerechtfertigt, warten und die Erbauung des Reservoirs und der Pumpstation mindestens einen Zeitraum von zwei Jahren erfordern, so kann ich mir gar nicht enträthseln, warum so lange mit diesen Arbeiten zugewartet wird.

Ich erlaube mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfragen:

Ist denn nicht genügend Wasser vorhanden, um die neuen Bezirke mit Trinkwasser zu versorgen?

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, darauf hinzuwirken, dass der Bau dieser Objecte ehestens in Angriff genommen wird?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Bärtl:

Obwohl der Gemeinderath schon vor längerer Zeit seine Zustimmung zur Errichtung neuer Verkaufsstände in der Großmarkthalle für Fleisch an der Stelle, wo bisher der Wildbretmarkt bestanden, gegeben, so ist bis heute zur Errichtung dieser Fleischstände noch nichts geschehen.

Der Wildbretmarkt ist von der unteren Halle weggekommen, da die Situation hiefür nicht die geeignete war, und der Platz, welcher für die Fleischstände bestimmt ist, steht seit längerer Zeit leer.

Ich erlaube mir deshalb das geehrte Präsidium zu fragen,

warum bis heute behufs Errichtung von Fleischständen auf der Stelle des Wildbretmarktes in der Großmarkthalle nichts unternommen wurde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass in Ausführung des von dem Herrn Interpellanten erwähnten Beschlusses eine Offertausschreibung wegen Ausführung der erforderlichen Arbeiten erfolgt ist. Das Ergebnis dieser Ausschreibung ist dem Stadtrathe vorgelegt worden, und derselbe hat in der heutigen Sitzung über die Vergebung der Arbeiten Beschluss gefasst, und es ist Veranlassung getroffen worden, dass die Ausführung der Arbeiten sofort erfolge.

(Gem.-Rath Bärtl: Ganz befriedigt.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rathes Heb. Grünbeck:

Mit großem Befremden haben die Bezirksvorstände die Erfahrung gemacht, dass sie bei dem Jubiläumsfeste des Wiener Männergesangvereines, welches ja jeden Wiener mit Freude erfüllt, von Seite des Herrn Bürgermeisters vollständig ignoriert worden sind.

Es wäre wohl am Platze, auch die Bezirksvorstände zu derartigen Festlichkeiten einzuladen, da es, wenn es nicht geschieht, gewiss als Mißachtung und Zurücksetzung angesehen werden muss.

Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen,

durch was dieser Vorgang der offenbaren Zurücksetzung der Bezirksvorstände gerechtfertigt erscheint?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Es handelt sich hier um die Ausfertigung von ungefähr 900 Einladungen. Dieselben sind, je nachdem eine Partie vollendet, couvertiert ꝛc. war, zur Post geschickt worden. Es sind auch die Vorsteher und deren Stellvertreter eingeladen worden; die Expedition dürfte bereits erfolgt sein oder erfolgen. Es lässt sich dies bei einer so großen Menge von einzelnen Stücken nicht so leicht constatieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

11. Interpellation des Gem.-Rathes Gregorig:

Nach Zeitungsnachrichten ist der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter Vertreter der Wiener Bookmaker gegenüber dem k. k. Steuerärar.

Der Vice-Bürgermeister von Wien ist als Vice-Chef des Magistrates gleichzeitig eine Art politischer Beamter. Der Magistrat aber ist eine politische Behörde erster Instanz, bei welcher alle Steuerangelegenheiten zur Behandlung und zumeist auch zur Beantragung gelangen. Es kann daher ein Beamter dieser Steuerbemessungs-Behörde, selbstverständlich auch deren Vice-Chef, nie Vertreter einer Partei gegen diese Behörde sein. Wünscht ein solcher Mann jedoch dieses dennoch zu thun, so hätte derselbe schon aus — milde gesagt — Zartgefühl sein Amt niederzulegen (Gelächter rechts), weil eine von ihm oder seinem Stellvertreter (Concipienten) bei dieser Behörde eingebrachte Eingabe das Amt in Befangenheit bringt.

Nachdem aber dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter dieses Zartgefühl mangelt, ein Mangel, den er schon seinerzeit gelegentlich der Vertretung des Bewerbers um den Consens zur Errichtung eines Spitales auf der Hohen Warte bewiesen hat, so stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister der Ansicht, dass sich dieses Verhalten des Herrn Dr. Albert Richter mit der von demselben bekleideten Würde und Amte eines Vice-Bürgermeisters der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vereinbaren läßt?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet. (Gem.-Rath Jedlička: Das muss er erst studieren.)

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Dolainski:

Die unglaublichsten Verhältnisse herrschen im X. Bezirke in Bezug auf den Viehtrieb. Wer sie nicht aus eigener Anschauung kennt, kann sich davon keinen Begriff machen. Der Bezirk hat darunter Unsagbares zu leiden und sind die Verhältnisse einer Großstadt geradezu unwürdig. Das Vieh wird in großen Massen an vier Tagen der Woche zu Tageszeiten, in welchen der Verkehr am regsten ist, durch den belebtesten Theil des Bezirkes, nämlich durch die Simmeringerstraße über die Kreuzung mit der Himbergerstraße, also über die beiden Hauptstraßen des Bezirkes getrieben. An der Kreuzung treffen drei

Tramwaylinien zusammen; hier herrscht das regste Leben; Tramwaywagen, Omnibusse, schweres und leichtes Fuhrwerk, Passanten in schwerer Menge, zu den verschiedensten Stunden des Tages eine große Anzahl von Schulkindern — in dieses Getriebe werden die Viehherden hineingejagt; was nicht zertreten oder an die Wand gedrückt werden will, muss flüchten; denn das liebe Vieh bewegt sich nicht bloß auf den Straßen, sondern es spaziert auch auf die Trottoirs, und die Treiber, anstatt Ordnung zu schaffen, bringen durch ihr wildes Geschrei und unbarmherziges Dreinschlagen nur Verwirrung in die Massen der ihnen anvertrauten Thiere. Es spielen sich da unglaubliche Scenen der größten Brutalität und der unmenschlichsten Thierquälerei ab, Scenen, die auf die Gemüther der Bevölkerung und namentlich der Schuljugend nur verrohend wirken können. Auf der Simmeringerstraße herrscht ungemein reger Verkehr; außer den sonstigen schweren und leichten Fuhrwerken verkehren die Leichenzüge nach dem Central-Friedhofe auf der einen und nach der anderen Seite nach dem protestantischen Friedhofe; ferner sehr viele Heu- und Strohwägen aus allen Gegenden nach dem Markte auf der Siebenbrunnenwiese; endlich sind im Zuge der Straße Tramwaygeleise gelegt: hier befindet sich die große Remise der Ersten Wiener Tramway-Gesellschaft, wo das Umspannen der Pferde stattfindet. Kurz vor dieser Stelle kreuzt die Simmeringerstraße die Laxenburgerstraße; auf dieser Straße verkehren sehr viele Wägen des Allerh. Hofstaates. Zur Zeit des Sejours passiert Ihre k. u. k. Hoheit die durchlauchtigste Kronprinzessin-Witwe Frau Erzherzogin Stephanie und auch Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Elisabeth sehr häufig die Straße; an den Tagen des Viehtriebes geschieht dies zumeist zu der kritischen Zeit und es ist schon vorgekommen, dass die Wägen, in denen die hohen Frauen die Straße passierten, längere Zeit durch vorbeigetriebene Viehherden aufgehalten wurden. Was für unnennbares Unglück durch das Scheuwerden der Thiere hier herbeigeführt werden könnte, ist nicht auszudenken und nur ein gütiges Geschick hat uns bisher vor einem solchen bewahrt.

Überhaupt ist das Hauptmoment die Gefährlichkeit des Viehtriebes. Die Gefährdung der Person ist, wie Beispiele der jüngsten Zeit erweisen, eine eminente, und es ist nur ein Wunder, dass die Unglücksfälle sich nicht häufen. Das Vieh muss am Eingang des Bezirkes, an der Grenze von Simmering, den Bahnkörper überschreiten, wird oft, wenn die Bahnschranken gesperrt sind, in großen Massen zusammengedrängt, scheut vor dem vorüberbrausenden Zuge und wird dann in diesem Zustande durch den belebtesten Theil des Bezirkes getrieben.

Die Gefährlichkeit ist umso größer, als auch Stiere und Büffel in wenig versicherter Weise mit dem übrigen Vieh getrieben werden. Das Treiberpersonal ist ein ungenügendes, die einzelnen Triebe sind häufig für dasselbe zu groß und werden auch oft in zu kurzen Zwischenräumen geführt. Die Beobachtung der Viehtriebsordnung ist nicht so stricte, als es für die Sicherheit der Bevölkerung geboten wäre, und ist auch bei der Unzulänglichkeit des Überwachungspersonales nicht durchführbar.

Ereignisse der jüngsten Tage illustrieren die Gefährlichkeit des Viehtriebes am deutlichsten. Vor einigen Tagen wurden mehrere Büffel scheu; sie stürmten in die Simmeringerstraße, welche um diese Zeit gerade sehr belebt war. Die Leute, darunter viele Schulkinder, mussten flüchten und entgiengen nur mit knapper Noth der Gefahr. Nur der im Bezirke allgemein geachtete Maurermeister und Armenrath Josef Hable konnte sich nicht mehr retten; er wurde von den scheu gewordenen Thieren zu Boden geworfen, mit den Füßen getreten, schwer verletzt, und konnte nur mit größter Anstrengung dem gänzlichen Verderben entrissen werden; es ist noch nicht bekannt, wie schwer die Folgen sind, jedenfalls hat er noch lange daran zu leiden.

Ich erlaube mir die Anfrage:

Sind dem Herrn Bürgermeister die angeführten Übelstände bekannt, und was ist zur Abstellung derselben bereits veranlasst worden? Andernfalls, ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass Abhilfe, d. i. gänzliche Abstellung des Viehtriebes durch Favoriten geschaffen werde?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

In welchem Stadium befindet sich die Berathung über die wider die Entscheidung des k. k. Ministeriums des Innern ddto. 11. August 1893, Z. 19461, zu ergreifenden Schritte?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Laut Protokoll über die Sitzungen des Stadtrathes vom 19. September 1893 hat der Stadtrath sich mit dieser Angelegenheit befasst und zur Zahl 6068 über das Referat des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl den Beschluss gefasst, den Erlass mit Rücksicht darauf, dass in dem Ministerial-Recurse ausgesprochen wird, dass zwar dem Regierungsvertreter das Recht zuerkannt wird, jederzeit das Wort zu ergreifen, dass dies jedoch unbeschadet der Autonomie der Gemeinde geschehe, zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Heiler:**

Sämmtliche Beamtenkategorien wurden bereits definitiv geregelt, in Rangclassen eingereiht und ist durch definitive Festsetzung und Erhöhung ihrer Gehalte deren Lage gesichert und gefestigt worden.

Nur auf die aus den früheren Vororten übernommenen und eingereihten städtischen Ärzte wurde bis heute vergessen. Doch sprechen die thatsächlichen Verhältnisse, die sich jedes Jahr mit elementarer Gewalt wiederholen, dafür, dass es wünschenswert wäre, sich ehebaldigst mit der Regelung der unhaltbaren Zustände dieser Ärzte zu befassen.

Trotzdem man den mit den ämtlichen Agenden überbürdeten Ärzten, die infolge ihrer Stellung von ihrer Privatpraxis abgedrängt werden, weil es ihnen thatsächlich an Zeit zur Ausübung derselben mangelt, einen Permanenzdienst auferlegte, der wohl bloß für den Tag lautet, allein ihre Thätigkeit auch in der Nacht beansprucht, sind die meisten der eingereihten städtischen Ärzte provisorisch, ihre Stellung und Bezahlung nicht gleich der der städtischen Ärzte aus den alten Bezirken, obwohl sie dieselben Pflichten wie die letzteren und gewiss unter viel schwierigeren Verhältnissen zu erfüllen haben.

Ich stelle nun an den verehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage,

ob ihm diese traurigen Zustände bekannt sind und ob derselbe geneigt sei, im Interesse des sanitären Wohles der Bevölkerung in dieser Richtung die dringendst nöthige Abhilfe zu schaffen und endlich die wiederholt versprochene Regelung des öffentlichen Sanitätswesens vornehmen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Anfrage des **Gem.-Rathes Dr. Lueger:**

In welchem Stadium befindet sich die Berathung des vom Gem.-Rathe Gregorig und Genossen in der Sitzung vom 18. Juli d. J. gestellten Antrages?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Angelegenheit ist noch beim Stadtrathe anhängig.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Karl Johann Müller** und Genossen:

Es ist schon seit langer Zeit ein Referat auf der Tagesordnung des Gemeinderathes, betreffend den Ankauf von Gründen in der Gegend der Igelgasse (Sandgestätte) zur Anlage eines Parkes.

Diese Gründe sind sehr theuer und wird die Anlage eines Parkes und dessen Erhaltung bedeutende Kosten verursachen.

Um diesen Zweck zu erreichen, nämlich die Errichtung eines Parkes, lässt sich dies viel leichter und billiger erreichen, wenn der Platz zwischen den Bahnhöfen der Südbahn und Staatsbahn und der Gürtelstraße in eine Parkanlage verwandelt wird, so zwar, dass an dieser Seite nach Wien kommenden Fremden der einer Großstadt würdige Entree entgegentritt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag,

dass die Ämter beauftragt werden, Pläne und Kostenvoranschläge vorzulegen für eine Gartenanlage auf dem Platze vor der Süd- und Staatsbahn. Ferner sei das eingangs erwähnte Referat insolange von der Tagesordnung abzusetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Die Beleuchtung in der Kröllgasse im XIV. Bezirke ist eine sehr trostlose zu nennen. Nachdem sich nun jetzt auch die neue Bürgerschule daselbst befindet, wo die Mädchen im Winter manchen Tag erst um 5 Uhr die Schule verlassen, so stelle ich den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, die Gasflammen in der obgenannten Gasse ehestens zu vermehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag der **Gem.-Räthe Schlögl** und **Brauneiß:**

Der an der Schmelz gelegene Theil des XIV. und XV. Bezirkes bedarf sehr nothwendig einer Filiale der städtischen Feuerwehr, da dieser Theil der genannten Bezirke von großer Ausdehnung ist und wegen der vielen Fabriken besonderer Feuersgefahr unterliegt.

Durch Errichtung einer solchen Filiale würde selbstverständlich die Feuersicherheit in diesen Bezirken bedeutend gehoben; auch würde dadurch die frei-

willige Feuerwehr insoweit entlastet, dass sie nicht mehr am Brandplatze den Feuerwachdienst zu versehen hätte.

Wir erachten es als unsere Pflicht, in den von uns vertretenen Bezirken einen ordentlichen Feuerwachdienst herbeizuführen, ohne hiedurch unsere höchst verdiente freiwillige Feuerwehr noch mehr zu belasten.

Da nun die Commune Wien ihre Berufsfeuerwehr besitzt, auf welche, wie wir glauben, die einverleibten Vororte auch Anspruch zu erheben das Recht haben, so stellen wir den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle die Errichtung der angestrebten Filiale beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Schöffelgasse im XVIII. Bezirke, welche beim Schlachthause an der Als ihren Anfang nimmt und in der Gersthofer Hauptstraße endet, ist noch von einem ziemlich großen Stück Feld, der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft gehörig, unterbrochen.

Nachdem nun die Fleischhauer und andere Fuhrwerksbesitzer aus dem XVIII. Bezirke hauptsächlich aus den einbezogenen Gemeinden Gersthof, Pötzleinsdorf, Neustift a. W. und Salmannsdorf, um das Schlachthaus an der Als oder überhaupt den XVII. Bezirk zu erreichen, einen bedeutenden Umweg zu machen gezwungen sind, so stellt sich die gänzliche Durchführung dieses Straßenzuges und die gleichzeitige Einführung der Gasbeleuchtung in demselben als sehr dringend heraus und ich beantrage daher:

Der Magistrat werde beauftragt, mit der Wienerberger Ziegel- und Baugesellschaft wegen Abtretung des zu Straßenzwecken nöthigen Grundes in Verhandlung zu treten und eine commissionelle Begehung unter Beiziehung des Antragstellers zu veranlassen und hierüber ehestens Bericht und Antrag zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Durch die Einverleibung und Auflassung der Linienämter sind die bestandenen öffentlichen Brückenwagen in Wegfall gekommen.

Bei dem besonderen Bedürfnisse für eine solche öffentliche Wage im XVII. Bezirke und bei dem Umstande, dass derzeit die einzige öffentliche Wage für den XVII. Bezirk beim Linienverzehrungssteueramt in Neuwaldegg sich befindet, erscheint es geboten, für die Herstellung einer solchen Wage in der Mitte des Bezirkes ehebaldigst Sorge zu tragen und wäre der geeignete Platz zur Errichtung einer solchen das Schlachthaus an der Als.

Ich beantrage daher:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass in dem Schlachthause an der Als ehestens eine öffentliche Brückenwage errichtet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

In Erwägung, dass durch die neuerbaute Doppelschule im XVII. Bezirk, Schmerlinggasse Or.-Nr. 23, 25 und 27, dem Bedürfnisse zur Unterbringung der Spätclassen nicht abgeholfen wurde, indem die heute schon bestehenden 22 Spätclassen so viel Kinder fassen, dass trotz der erbauten Doppelschule mit ihren 21 Classen noch 5 bis 6 Spätclassen bestehen bleiben werden, obgleich in der Kirchengasse Or.-Nr. 37 und 39 durch Aufbau des dritten Stockwerkes vier Classen gewonnen, gleichzeitig aber in den Schulhäusern in der Hauptstraße, Ecke Schulgasse Nr. 1 und am Petersplatz Nr. 1 je zwei Classen in Turnsäle umgewandelt werden; in weiterer Erwägung, dass in den Schulclassen des XVII. Bezirkes statt 50 bis 55 Schüler in der Regel 60 bis 80 Kinder untergebracht sind, stellt sich der Bau einer neuen Doppel-Volksschule als sehr nothwendig dar, und zwar wäre in erster Linie der Mitterberg zu berücksichtigen, indem viele Kinder von den dortigen Gassen die Schulen auf der Hauptstraße, Alsbachstraße und Petersplatz zu besuchen gezwungen sind. Ist man für das Wohl der Jugend wirklich besorgt, so muss sich die Gemeinde Wien zur Aufgabe machen, durch Erbauung von Schulen dem Übelstande der Überfüllung in den Classen abzuhelfen.

Ich stelle daher den Antrag:

Der Magistrat sei zu beauftragen, die Erwerbung der drei Baustellen im XVII. Bezirke in der Kastnergasse Or.-Nr. 25, 27 und 29, anschließend an die Volksschule an der Ecke der Kastnergasse und Leopoldigasse zu bewerkstelligen, zu diesem Behufe mit dem Besitzer Dr. Richard Freiherr v. Drasche-Wartinberg in Unterhandlung zu treten und über das Resultat ehestens Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung; zum Referate bitte ich den Herrn St.-R. Josef Müller.

22. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Vorlage Zahl 173. Dieselbe betrifft eine Baulinienbestimmung für die Straße II und für die Feldgasse in Speising im XIII. Bezirke. Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass ich vor den Sommerferien über einen großen Theil der Baulinien in der Gemeinde Speising berichtet habe, und es sind diese Baulinien dem größten Theile nach genehmigt worden. Es sind nur zwei Straßen in suspenso gelassen worden, bezüglich deren der Antrag gestellt worden ist, man möge über diese Straßen Erhebungen pflegen, und es möge das Bauamt, wenn möglich, eine Abänderung in dem Sinne, wie dies die Herren v. Stummer und Dr. Scholz angeregt haben, vorschlagen. Es sind in der Vorlage, welche die Herren in Händen haben, beide Straßen eingezeichnet.

Die erste Straße, um die es sich handelt, ist die Feldgasse. Dieselbe hat eine Länge zwischen der Mayerhofgasse und der neuen Parcellierung am Rosenhügel. Der Stadtrath hat das erstemal den Vorschlag dahin erstattet, dass ein kleiner Bruch in dieser Straße stattfinden soll, und zwar deshalb, weil an einem Theile dieser Straße bereits Häuser gebaut sind, und zwar auf einer vom Ministerium im Jahre 1886 bestimmten Baulinie.

Es ist also der Bruch hinter dem daselbst zuletzt erbauten Hause eingeschaltet, und ist die Verlängerung zum Anschlusse an die neue Parcellierung am Rosenhügel angenommen worden. Es lässt sich die Ansicht, welche Herr College v. Stummer kundgegeben hat, dass man diese Straße geradlinig führen sollte, und zwar von der Mayerhofgasse zum Anschluss an die besagte Parcellierung, nicht gut rechtfertigen, weil, wenn hier eine Änderung platzgreift, die neuerbauten Häuser zur Hälfte in die Straße fallen würden. Diese Häuser sind nämlich neueren Datums, und es ist nicht zu erwarten, dass sie in nächster Zukunft entfernt werden, so dass die Durchführung der Straßen hiedurch in Frage gestellt würde. Aus diesem Grunde beantragt das Stadtbauamt neuerlich und dem schließt sich auch der Stadtrath an, die Baulinien so zu bestimmen, wie ich sie zuerst die Ehre hatte zu referieren, d. i. dass in dieser Straße ein kleiner Bruch eingeschaltet werde. Soviel bezüglich der einen Straße.

Bezüglich der zweiten Straße hat, glaube ich, Herr Gem.-Rath Dr. Scholz die Ansicht kundgegeben, die Straße mehr gegen den Rosenhügel zu rücken, um eine bessere Ausgestaltung der Parcelle und eine bessere Straßenführung zu erzielen.

Auch diesbezüglich sind Erhebungen gepflogen worden, und hat sich herausgestellt, dass, wenn man die Straße mehr gegen die Rosenhügel-Realität führen würde, sie nicht mehr auf Speisinger Grund, sondern auf einen Grund der Catastralgemeinde Mauer kommen würde, daher die jetzige Parcellierung gar nicht zur Durchführung kommen könnte, nachdem die Realität, wo diese Straße hätte geführt werden sollen, nicht zur Parcellierung kommt.

Ferner ist zu erwähnen, dass die projectierte und von mir seinerzeit dem Gemeinderathe empfohlene Baulinie auch deshalb dort gewählt wurde, weil sie auf einem bestehenden Weg geht, und bekanntermaßen sind dies immer die besten Straßenführungen, die sich an bereits bestehende Wege anschließen, nachdem sie auch die kürzeste Entfernung zwischen zwei Orten bilden.

Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, von seinem ursprünglichen Antrage nicht abzugehen und Ihnen

zu beantragen, diese Straßenführung ebenso zu beschließen, wie ich sie in dem ersten Referate beantragte.

Die Anträge des Stadtrathes sind nun folgende (liest):

„Auf eine Baulinienbestimmung für die Feldgasse in Speising und die bereits im Gemeindegebiete Mauer gelegene, die Realität Rosenberg durchschneidende Straße im Sinne der Anregungen der Herren Gem.-Räthe v. Stummer und Dr. Scholz sei nicht einzugehen.

Es werden vielmehr beantragt als Baulinien (unter Fixierung einer Straßenbreite von je 12 m und 4 m Vorgärten) für die Feldgasse die Linien W' t' und Z' s' unter Beibehaltung der bereits im Jahre 1886 bestimmten Fortsetzung derselben nach W' E' und Z' X' und für die neue Straße II, soweit sie auf Seite der Gemeinde Speising liegt, die Linien d' e' f' g' und h' i."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Auf eine Baulinienbestimmung für die Feldgasse in Speising und die bereits im Gemeindegebiete Mauer gelegene, die Realität Rosenberg durchschneidende Straße im Sinne der Anregungen der Herren Gem.-Räthe v. Stummer und Dr. Scholz wird nicht eingegangen.

Es werden vielmehr als Baulinien (unter Fixierung einer Straßenbreite von je 12 m und 4 m Vorgärten) für die Feldgasse die Linien W' t' und Z' s' unter Beibehaltung der bereits im Jahre 1886 bestimmten Fortsetzung derselben nach W' E' und Z' X' und für die neue Straße II, soweit sie auf Seite der Gemeinde Speising liegt, die Linien d' e' f' g' und h' i' bestimmt.

23. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Zahl 6537. Der Act betrifft das Project eines Canales in der Neustiftgasse und Obkirchergasse im XIX. Bezirke. Die geehrten Herren wissen, dass in dieser Strecke die Überwölbung des Krottenbaches genehmigt wurde und auch bereits durchgeführt ist. Es ist jedoch die Lage dieses Canales in eine derartige Tiefe gekommen, dass eine Einmündung von Seite der Anrainer sehr schwer möglich ist. Der Canal liegt infolge der Terrainverhältnisse so tief, dass er im Maximum 12 bis 14 m mit der Sohle gegen die Straße gelegen ist. Es ist daher nothwendig, um eine rationelle Canalisierung in dieser Strecke vorzunehmen, einen Parallelcanal zu machen mit dem Profil eines Hauscanales und denselben in der Strecke zwischen den Häusern Nr. 6 bis 60 bloß an einer Stelle in den Bachcanal einmünden zu lassen. Wenn man die Einmündungen von jeder Realität in den Bachcanal vornehmen müsste, so würden erstens den anrainenden Realitäten kolossale Kosten erwachsen und bin ich überzeugt, dass die Besitzer derselben gar nicht imstande wären, diese Kosten aufzutreiben. Aber ein zweiter Umstand, der insbesondere die Gemeinde betrifft, ist der, dass der Canal selbst dadurch bedeutend leiden würde. Denken Sie sich einen großen Canal, in welchem ein Bach läuft, und in diesen sollen alle 5 bis 10 m Canaleinmündungen geführt werden, welche Bauten den Privaten anheimfallen würden. Die Privaten betrauen mit der Bauführung nicht solche Leute, auf welche man sich unbedingt verlassen kann, insbesondere bei einer Tiefe von 14 m! Es würde dadurch der Bestand des Canales sehr geschädigt werden und ist es in diesem Falle gewiss nur rathsam und rationell, einen Parallelcanal, wie er in diesen Fällen sehr oft vorkommt, durchzuführen. Die Kosten für einen Parallelcanal vom Hause Nr. 6 bis 60 betragen 7838 fl. 50 kr. Außer diesem Canale ist jedoch nothwendig, die Verlängerung des Canals in der Obkirchergasse, und zwar vom alten Bachbette bis zur Einmündung in den neuen Canal, nachdem das Wasser von oben kommend nicht mehr im alten Bachbette ablaufen kann. Nachdem er neu hergerichtet wird, so muss ein Abzug für dieses Wasser im alten Canale geschaffen werden, und das soll durch den Canal in der Obkirchergasse geschehen. Es war ursprünglich geplant, diese Durchführung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und ist auch diesbezüglich seitens der Wasserrechts-Commission gesagt worden, dass die Einmündung der einzelnen Hauscanäle erst platzgreifen dürfte, bis eine Einmündung des Canales in den Donaustrom stattfindet.

Nun ist aber ein Ereignis eingetreten, welches nothwendig macht, diesen Canal schon jetzt herzustellen, nämlich die Herstellung der Straße über den Krottenbach. Der Gemeinderath hat beschlossen, diese Straße herzustellen; die Arbeit ist schon vergeben und soll zur Durchführung kommen. Wenn wir jetzt den Parallelcanal nicht machen würden, müssten wir ihn in einem halben Jahre machen und dann die Straßen aufreißen, wodurch Mehrkosten verursacht würden. Nachdem für den Kostenbetrag von 7838 fl. 50 kr. und den weiteren Betrag von 1488 fl. 8 kr., welcher für den Canal in der Obkirchergasse nothwendig ist, eine Bedeckung nicht vorhanden ist, so ist für 9326 fl. 58 kr. die Bedeckung zu schaffen. Der Antrag, welcher gestellt wird, lautet: „Bewilligung eines Zuschusscredites von 9326 fl. 58 kr. zur Ausg.-Rubr. XXVII 1 b."

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Ich kann nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, ob nicht schon bei der Einwölbung des Baches ein Verstoß geschehen ist, denn wenn man die Einwölbung mehr über dem Niveau gemacht hätte, wäre es vielleicht nicht nothwendig gewesen, den Canal zu bauen. Ich höre von einem Techniker zum erstenmale sagen, es ist nicht denkbar, so und so viel Meter Hauscanäle in einen Haupt-Unrathscanal einmünden zu lassen.

Ja, meine Herren, es ist in allen Gassen in Wien so, dass ein Haupt-Unrathscanal besteht, in welchem die Hauscanäle einmünden. Es muss da also ein Verstoß in technischer Beziehung geschehen sein, dass man den Hauptcanal, wo ein Bach eingemündet ist, nicht so situiert hat, dass man auch die Hauscanäle hätte einmünden lassen können. Infolge dessen muss ein eigener Canal gebaut werden, weil die Situation des Haupt-Unrathscanales eine solche ist, dass die Hauscanäle nicht in denselben einmünden können. Ich höre das zum erstenmale. Ich gestehe, ich bin kein Techniker, aber ich habe das Bewusstsein, dass in ganz Wien die Hauscanäle in den Haupt-Unrathscanal einmünden. Warum ist das dort nicht gegangen. Warum hat man, Herr Referent, den Canal nicht so gelegt, dass die Hauscanäle hätten einmünden können? Ich habe das Gefühl, dass man den Canal zu tief gelegt hat. Wer die Situation dort kennt, der muss gestehen, dass dieselbe es erlaubt hätte, den Canal so zu legen, dass die Hauscanäle hätten einmunden können. Ich bitte um Aufklärung hierüber.

Referent: Ich erlaube mir diesbezüglich zu bemerken, dass die Niveauverhältnisse nicht beliebig geführt werden können. Die Niveauverhältnisse müssen derart eingerichtet werden, dass sie bei der Stelle, wo das alte Bachbett einmündet, so gehalten werden, dass das Wasser hineinfließt, und auch die andere Stelle,

wo die Verbindung mit dem alten Bachbette eintritt, als Fixpunkt gehalten wird, und dass man zwischen diesen beiden Punkten womöglich ein gleichmäßiges Gefälle schafft. Das ist auch geschehen. Dieser Canal hat ein sehr schönes Gefälle; wenn ich nicht irre, 16 Percent. Er ist deshalb so tief gelegen, weil seinerzeit beschlossen wurde, den Bach nicht in den Krottenbach, sondern in die sogenannte Neustiftgasse zu führen. Wer die Gegend kennt, weiß, dass von der Neustiftgasse gegen den Krottenbach eine ziemliche Abdachung besteht, daher der jetzige Krottenbach ziemlich tief gelegen ist. Wenn man die Niveauverhältnisse an dieser Stelle betrachtet, so wird man sehen, dass bei der Neustiftgasse, dort, wo sich die Irrenanstalt befindet, ein förmliches Präcipiz vorkommt. Dort ist ein Abhang von etwa 20 m, unten fließt der Bach und oben geht die Straße. Es ist mir daher gar nicht fasslich, wie man die Niveauverhältnisse anders hätte gestalten sollen: man wäre ja sonst mit der Sohle des Canales in die Luft gekommen. Man muss doch wieder in den unteren Bach kommen, und es ist also gar nicht möglich, die Niveauverhältnisse anders zu regeln, als es in diesem Projecte wirklich geschehen ist, und sind dieselben ganz vorzüglich.

Ich soll auch gesagt haben, es wäre nicht denkbar, die Hauscanäle einmünden zu lassen. Das habe ich nicht gesagt; ich habe nur die Gründe vorgebracht, aus denen zu ersehen ist, warum man diesen Parallelcanal projectiert hat: dies geschieht erstens aus Gründen der Conservierung des Bachcanales selbst, der über 200- bis 300.000 fl. kostet, so dass der Betrag von 7000 fl. für den Parallelcanal gar nicht in die Wagschale fällt. Zweitens aus Rücksicht für die Anrainer. Diese gehören dort der ärmeren Classe an und sind daher nicht in der Lage, einen Hauscanal einmünden zu lassen und für ein kleines ebenerdiges Haus, welches etwa zwei Zimmer und ein Kabinet enthält, vielleicht 500 bis 700 fl. auszulegen. Das kann man diesen Leuten nicht aufbürden, das ist gar nicht denkbar, die Leute würden einfach die Canäle nicht ausführen, sondern sich pfänden lassen, und die Gemeinde würde die Sache doch nicht zustande bringen. Was aber für die Gemeinde die Hauptsache ist, ist die Conservierung des Canales. Derselbe hat ein großes Profil in einer riesigen Tiefe; alle 10 m soll ein Hauscanal einmünden; es sind dort schmale Realitäten, welche zur Verbauung gelangen. Diese Hauscanäle werden von Leuten hergestellt, die mit der Sache nicht vertraut sind, so dass an dem Canal mehr ruiniert als Nutzen gestiftet wird. Aus diesen Gründen hat der Stadtrath beschlossen, die Anträge der Ämter, welche im gleichen Sinne lauten, zu genehmigen. Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: Für den Canalbau in der Neustift- und Obkirchergasse im XIX. Bezirk wird zur Ausgabs-Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit per 9326 fl. 58 kr. bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch über eine Canaleinwölbung zur Zahl 172 zu referieren. Dieses Project betrifft die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirk. Es ist hier an der Tafel das Special-Längenprofil und die Special Situation dargestellt, die ich anzusehen bitte.

Es hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, diese Einwölbung durchzuführen und es ist, wie vielleicht in Erinnerung sein wird, in das Budget der Betrag von 150.000 fl. eingestellt worden. Ehe man jedoch zur Herstellung und Ausführung des Projectes schreiten konnte, war es nothwendig, die Baulinie zu bestimmen, nachdem sich die Führung des Canales auch an diese Baulinie, respective zwischen dieser Baulinie anschließen muss. Es ist das Project der Baulinienbestimmung von der Einwölbung vor dem Hernalser Friedhofe bis nach Neuwaldegg durchgeführt worden. Ich habe die Ehre gehabt, darüber zu referieren, und es sind die Baulinienbestimmungen auch genehmigt worden.

Auf Grund dieser Bestimmung ist das Stadtbauamt herangetreten und hat das vorliegende Bach-Project zur Genehmigung vorgelegt. Ich werde mir nun erlauben, im kurzen über die Führung dieses Canales einige Daten mitzutheilen. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt schon im Jahre 1840 und 1845, endlich einmal mit der Einwölbung dieses offenen Gerinnes anzufangen und es ist durch die Gemeinde Wien in diesen Jahren eine Strecke von über 2000 m eingewölbt worden und weiters im Jahre 1877 ebenfalls von der Gemeinde Wien bis zur Grenze von Hernals die Einwölbung fortgesetzt und durchgeführt worden. Im Jahre 1886/87 hat die Gemeinde Hernals eine Strecke von 586 m eingewölbt und im Jahre 1884 hat die Gemeinde Neuwaldegg einen oberen Theil in der Strecke von 330 m eingewölbt. Der übrige Theil vom Friedhofe bis gegen Neuwaldegg ist mit kleinen Unterbrechungen (Straßenübersetzungen), wo dieser Bach eingewölbt ist, offen und verbreitet derselbe dort gerade nicht die angenehmste Atmosphäre, so dass der Beschluss gefasst worden ist, diesem abzuhelfen und den noch offenen Theil einzuwölben.

Der Verlauf dieses Baches ist den Herren wohl bekannt. Er geht ungefähr vom Hameau bis zum Anschlusse vor dem Friedhofe und im weiteren Verlaufe bis zum Donaucanal und nimmt den sogenannten Grenzbach, Eckbach, Kreuzbach, Kräuterbach und Halterbach auf. Das Niederschlagsgebiet dieses Baches ist bedeutend und beträgt im ganzen 1330 ha.

Es wird vielleicht von Interesse sein, mitzutheilen, wie dieses Areale vertheilt wird, um das Querschnittsprofil, d. h. die Durchflussöffnung zu berechnen. Es sind 694 ha als unverbaut angenommen worden, das ist jenes Territorium, welches bewaldet ist, wo also in längerer Zeit wahrscheinlich nicht gebaut werden wird. Ein Theil von 504 ha ist als villenartige Verbauung angeführt worden, d. h. mit auseinanderstehenden Häusern, weshalb auch die Abführung von Schmutzwässern in diesem Territorium nicht so bedeutend sein wird. Dann sind 107 ha mit weitläufiger Verbauung und 27 ha mit dichter Verbauung angenommen worden. Um den Querschnitt zu berechnen, ist es nothwendig, die Niederschlagsmenge und die Abführung der Schmutz- und Überfallwässer zu wissen. Bezüglich der letzteren ist es nothwendig, die Anzahl der hier wohnenden Personen zu kennen.

Es werden für die Fläche mit villenartiger Verbauung 78 Personen per Hektar berechnet, für die weitläufige Verbauung 250 und für die dichte Verbauung 520 Personen per Hektar, im ganzen also 71.800 Personen, eine Anzahl, welche kaum erreicht werden wird, daher also die Berechnung ganz genügend ist. Bezüglich des Niederschlagswassers wird die stündliche Minimalmenge von 19·7 pro mille angenommen, welche im ganzen 24 m^3 beträgt.

Die ganze Einwölbung ist in zwei Theile getheilt, und zwar hat der erste Theil, welcher von dem Schlachthause bis zur sogenannten Augasse geht, eine Länge von 1932 m, der andere obere Theil eine Länge von 790 m, zusammen daher von 2722 m. Das

Gefälle, welches hier angewendet worden ist, ist ein sehr günstiges; es konnte aber nicht derart ausgemittelt werden, dass sich ein gleichmäßiges Gefälle ergibt. An der Einmündungsstelle in Neuwaldegg musste eine kleine Rutsche eingestellt werden, nachdem dort nicht die nöthige Tiefe vorhanden ist. Die Häuser, welche ein Souterrain haben, hätten die Ausmündung nicht constructiv einführen können, daher ist dort eine kleine Rutsche angelegt worden, und hat dieser Canal im oberen Theile ein Gefälle von 15·4 m pro mille und im unteren 16·5 m pro mille. Der Canal soll aus Ziegeln hergestellt werden, mit einer stehenden Klinkerschar, in den unteren Kämpfern mit einem Granitstein, um eine ausreichende Widerstandsfähigkeit zu erzielen.

In der ganzen einzuwölbenden Strecke sind drei Profile eingeschaltet worden, und zwar je nach der Zuflussmenge, die in den Alsbach kommt; das untere Profil, welches eine Höhe von 2·52 m und eine Breite von 2·1 m, daher eine Fläche von 9·5 m² hat, ist verlängert worden bis gegen die Augasse, und von da ein Profil, 2·6 m hoch und 2·3 m breit, bis zur Klampfelberggasse bestimmt und von da bis zum Anschlusse der Einwölbung in Neuwaldegg hat das Profil eine Höhe von 2·9 m, eine Breite von 2·5 m, daher eine Fläche von 11·8 m².

Bezüglich der Einläufe und Schächte habe ich nichts zu bemerken; dieselben werden hier in vollkommen normaler Weise, wie es gewöhnlich geplant ist, zur Durchführung kommen.

Es ist noch zu bemerken, dass beim Alsbache zwei Wasserrechte grundbücherlich eingetragen sind, und zwar für das Bad und für einen gewissen Herrn Konrath. Jedoch ist im Grundbuche die Eintragung derart, dass auf Verlangen der Gemeinde das Benützungsrecht des Baches erlischt, daher auch in dieser Beziehung kein Anstand obwaltet.

Die Kosten des ersten Theiles der Einwölbung vor dem Hernalser Schlachthause bis zur Augasse in einer Länge von 1932 m betragen 205.600 fl., die des oberen Theiles 87.700 fl., im ganzen 293.300 fl. Der Betrag von 150.000 fl. im Budget pro 1893 kann auch nicht erschöpft werden und nicht zur Auszahlung kommen, weil die Ausführung heuer überhaupt nicht durchgeführt werden kann. Es muss das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet werden, das bekanntlich immer längere Zeit dauert; beim Krottenbache dauerte dasselbe vier bis fünf Monate; dann kommen die Verhandlungen mit den Grundeigenthümern bezüglich der Überlassung der Gründe für den Bach, respective für die Straße. Dann muss auch berücksichtigt werden, dass man, wenn es möglich wäre, heuer anzufangen, in eine Zeit käme, wo die Tage bereits zu kurz sind und die Sache sich nicht mehr wirtschaftlich durchführen ließe. Es wird daher beantragt, den ersten Theil im Jahre 1894, den zweiten Theil im Jahre 1895 herzustellen. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Es wolle das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg im XVII. Bezirke genehmigt und bezüglich der Ausführung desselben beschlossen werden, dass die erste Theilstrecke, umfassend die Strecke vom Hernalser Friedhofe bis zur Ausmündung der Augasse in die Dornbacherstraße, mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 205.618 fl. 19 kr. (ohne Kosten der Grundeinlösungen) im Jahre 1894 ausgeführt, dagegen die weitere Strecke von der Augasse aufwärts bis zur bestehenden Einwölbung in Neuwaldegg auf das Jahr 1895 verschoben werde.

Zur Sicherstellung der Kosten für die erste Theilstrecke wäre in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 ein Betrag von 180.000 fl. einzustellen."

Mit Berücksichtigung der Nachlässe, die erfolgen, ist nicht der ganze Betrag, sondern nur der Betrag von 180.000 fl. eingestellt worden. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Versammlung! Ich begrüße es, dass dieses Project endlich auf der Tagesordnung erschienen ist.

Wie die Herren wissen werden, ist diese Einwölbung sehr dringend und nothwendig in sanitärer Beziehung sowohl, als auch aus anderen Gründen, denn das ist ein offenes Gerinne. Jeder, der das ansieht, und die Herren, die das genau gesehen haben, werden zustimmen, dass diese Arbeit sofort in Angriff genommen wird. Es werden dadurch die Straßen- und Hauscanäle in Dornbach und Neuwaldegg geordnet. Der Unfug des Schutt- und Kehrichtabladens und auch, dass sich dort Cadaver befinden, ist, glaube ich, einer Großstadt unwürdig. Die Bewohner von Dornbach und Neuwaldegg werden dadurch gesünder, die Vermietungen der Wohnungen und der Wert der Häuser wird ein besserer sein. Es wird auch dadurch eine neue Verbindungsstraße geschaffen, wir werden die Tramway hinausbekommen, der Verkehr wird besser werden. Auch die Erbauung der Häuser wird leichter. Ich ersuche die Anwesenden, diesem Projecte die Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche die Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project, für die Einwölbung des Alsbaches vom Hernalser Friedhofe bis zur Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg im XVII. Bezirke wird genehmigt und bezüglich der Ausführung desselben beschlossen, dass die erste Theilstrecke, umfassend die Strecke vom Hernalser Friedhofe bis zur Ausmündung der Augasse in die Dornbacherstraße, mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 205.618 fl. 19 kr. (ohne Kosten der Grundeinlösungen) im Jahre 1894 ausgeführt, dagegen die weitere Strecke von der Augasse aufwärts bis zur bestehenden Einwölbung in Neuwaldegg auf das Jahr 1895 verschoben werde.

Zur Sicherstellung der Kosten für die erste Theilstrecke ist in das Canalbauten-Präliminare pro 1894 ein Betrag von 180.000 fl. einzustellen.

25. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe noch die Ehre, über Zahl 6867 auf der Nachtrags-Tagesordnung Nr. 34 zu referieren. Es handelt sich um den Bau der Schule im IX. Bezirke, Galileigasse. Es ist das Project bereits vom Gemeinderathe genehmigt worden, das Detailproject ist ganz conform der genehmigten Skizze ausgeführt. Es handelt sich nur um die Bedeckung.

Es ist vom Gemeinderathe ein Betrag von 100.000 fl. eingesetzt und beschlossen worden, dass die 40.000 fl., welche im Präliminare für den Kauf der Gründe eingesetzt waren, zur Ausführung des Rohbaues dieser Schule in diesem Jahre verwendet werden. Nun hat das Bauamt den Kostenvoranschlag vorgelegt, derselbe beträgt laut der Offertverhandlungen 123.209 fl. 88 kr. Es handelt sich daher um die Genehmigung des Restbetrages von

83.209 fl. 88 kr., nachdem 40.000 fl. bereits für den Rohbau genehmigt sind. Ich ersuche daher um die Annahme des Antrages, welcher lautet:

Es sei der Betrag von 123.209 fl. 88 kr. nach dem Offertergebnisse zu genehmigen; da für das Jahr 1893 im Budget der Betrag von 40.000 fl. eingestellt ist, wird der Restbetrag von 83.209 fl. 88 kr. in dem Budget des Jahres 1894 zu bedecken sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich ersuche die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für den Schulbau IX., Galileigasse, wird der Betrag von 123.209 fl. 88 kr. nach dem Offertergebnisse genehmigt. Da für das Jahr 1893 im Budget der Betrag von 40.000 fl. eingestellt ist, wird der Restbetrag von 83.209 fl. 88 kr. in dem Budget des Jahres 1894 zu bedecken sein.

26. Referent Gem.-Rath Rückauf: Ich habe die Ehre, zur Zahl 6525 zu referieren. Dieselbe betrifft den Umbau eines Canales im XVI. Bezirke in der Abele-, Fröbel-, Grundstein- und Bertoligasse; für diesen Canalbau wurden im Budget pro 1893 20.000 fl. eingestellt. Mit Rücksicht darauf, dass diese drei Nebengassen mit einbezogen werden müssen und dass ein größeres Profil in Anwendung kommt, stellen sich die Kosten um 9134 fl. 40 kr. höher. Da dieser Betrag nicht bedeckt, wäre zu Rubr. XXVII 1 b zu Lasten des Reservefondes ein Zuschusscredit zu bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Umbau des Canales in der Abele-, Grundstein-, Bertoli- und Fröbelgasse im XVI. Bezirke wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit per 9134 fl. 40 kr. bewilligt.

27. Referent Gem.-Rath Rückauf: Zahl 6590 betrifft das Ansuchen des Ersten Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereines für Kinder, I., Maria Theresienstraße 10, um Subvention. Dieser Verein besteht seit dem Jahre 1876 und seine vornehmliche Thätigkeit besteht darin, dass arme kränkliche Schulkinder während der Ferien aufs Land geschickt werden. Es steht für diesen Zweck auch das kais. Schloss Wolfpassing zur Verfügung. Der Verein hat schon seit vielen Jahren von Seite der Gemeinde eine Subvention von 300 fl. erhalten, so auch für das Jahr 1892. Um eine gleichhohe Subvention ersucht er nun auch für heuer. Von Seite des Magistrates und des Stadtrathes wird der Antrag conform vorgelegt und ich bitte um Ihre gütige Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Ersten Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereine für Kinder wird eine Subvention von 300 fl. pro 1893 bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage zu richten, warum der geehrte Herr St.-R. Rückauf nicht zum Referate Z. 7029 ex 1893 zugelassen wird. Dieses Referat ist außerordentlich dringend und ich glaube, dass es unter jeder Bedingung erstattet werden muss.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nur zunächst die noch dringenderen Canalbauten erledigen lassen. (Rufe links: Subventionen!) Ja, dafür kann ich nicht; das war nur ein kleines Referat.

28. Referent Gem.-Rath Witzelsberger referiert ad Zahl 7050. Es handelt sich um einen Canalbau in der Effingergasse im XVI. Bezirke. Diese Gasse ist ganz neu. Zur Orientierung will ich den Herren bekanntgeben, dass sie die Fortsetzung der Lobenhauerngasse in Hernals ist. In dieser Gasse befinden sich vier Häuser und eine Fabrik, und die Besitzer dieser Häuser haben schon vor längerer Zeit um einen Canal petitioniert; es wurde dieser Bau auch vom Stadtbauamte angeregt, aber immer verschoben, weil die Grundeigenthümer die Straße nicht auf das Niveau gebracht hatten. Das ist nun geschehen, und der Canalbau kann vor sich gehen. Er ist dringend und soll noch heuer ausgeführt werden.

Er ist aus dem einfachen Grunde dringend, weil von dieser Kunstbutterfabrik, die dort ist, die Wässer keinen Abfluss haben; es werden daher Pfützen erzeugt, die eintrocknen und verdunsten, was in sanitärer Beziehung jedenfalls höchst schädlich ist.

Es liegt nun das Project für den Canalbau vor; der Canal wird eine Länge von 285·43 m haben.

Bedeckt ist diese Post nicht und daher ist ein Zuschusscredit nothwendig.

Es wird demnach beantragt, das vorgelegte Project für den Canalbau zu genehmigen und den hiezu nöthigen Zuschusscredit von 8552 fl. 32 kr. zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Gräf: Sehr geehrte Herren! Ich werde nicht gegen den Referenten-Antrag sprechen, weil sich dieser Canalbau aus den Verhältnissen, die in der vom Herrn Referenten geschilderten Gegend bestehen, als nothwendig erweist. Ich muss mir aber erlauben, bei dieser Gelegenheit auf die Umstände aufmerksam zu machen, die zu einer Auslage von 8552 fl. für eine noch ganz unverbaute Gasse drängen. Wie der Herr Referent bemerkte, stehen in dieser Gasse nur vier Gebäude, drei kleine Wohnhäuser mit ein oder zwei Parteien und eine Fabrik. Die Ursache nun, warum dieser Canalbau nothwendig ist, liegt darin, dass dieser Herr Granichstädten eine Sparbutterfabrik in der ehemaligen Kuffner'schen Eisgrube errichtet hat, und es zeigt hier wieder, wie man bei Bewilligung solcher Anlagen vorsichtig sein muss, weil sonst die Gemeinde dadurch leicht in Auslagen gestürzt wird.

Mir ist es heute unbegreiflich, d. h. bei der damaligen Zusammensetzung der Gemeindevertretung von Ottakring begreife ich es wohl, denn damals wurde alles, was Herr Kuffner wollte, durchgesetzt; aber jetzt ist es mir unfassbar, wie die Vertreter der politischen Behörde ihre Zustimmung dazu geben konnten, dass in einen Eiskeller hinein eine Sparbutterfabrik errichtet wird, noch dazu bei dem Umstande, als das ganze Etablissement so tief gelegen ist, dass die Abfuhr der Schmutzwässer vom Reinigen der Geschirre, Waschen, Schmelzen &c. gar nicht möglich ist.

Das Etablissement liegt um einige Meter tiefer, und es wäre eigentlich die Einmündung des Canales für diese Schmutzwässer in der Seeböckgasse zu machen.

Jetzt erst, in jüngster Zeit, hat man den Mann beauftragt, diese crassen sanitären Übelstände abzustellen und die Consequenz dieser behördlichen Verfügung ist auch, dass jetzt der Canal hergestellt werden muss. Es leiden nämlich diese vier Hausbesitzer und die ganze Umgebung durch den erbärmlichen, penetranten Gestank, den die Fabrik im Sommer entwickelt, weil sie diese

Schmutzwässer in eine Cisterne geleitet hat, und sie sind an die Commune bittlich herangetreten. Es läßt sich da nichts anderes machen, als in den sauern Apfel zu beißen und eine Gasse, welche vielleicht Jahrzehnte nicht ausgebaut werden wird, zu canalisieren. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass man bei Ertheilung von Consensen für Fabriksanlagen zu anderer Zeit vorsichtiger sein soll. Ich stimme übrigens dem Referenten-Antrage zu und bitte, ihn anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Referent (verzichtet auf das Schlusswort).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Jene Herren, welche der Bewilligung des Zuschusscredites zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für den Canalbau in der Effingergasse im XVI. Bezirk wird zur Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 8552 fl. 32 kr. bewilligt.

29. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6289 betrifft eine Subvention und verschiedene Herstellungen und Anschaffungen für die freiwillige Feuerwehr in Nussdorf. Die Gesammtsumme dieser Anschaffungen macht 2927 fl. aus; hievon kommen 200 fl. auf die Subvention und Anschaffungen im Betrage von 700 fl., welche nicht bedeckt sind; alles andere ist bedeckt. Es wird der Antrag gestellt, der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen, sowie die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe zu der Rubrik XX 10 und die Bewilligung eines Zuschusscredites per 700 fl. zur Rubrik XX 7 für Anschaffungen und Herstellungen zu genehmigen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Keine Einwendung.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Nussdorf wird eine Subvention von 200 fl. und zur Deckung dieser Auslage zur Rubrik XX 10 ein Zuschusscredit in dieser Höhe bewilligt; desgleichen wird für Anschaffungen und Herstellungen für dieselbe zur Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit per 700 fl. genehmigt.

30. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6081 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr von Hetzendorf um Subvention für Reparaturen und Anschaffungen sowie auch eine Remuneration. Die Gesammtkosten betragen 1283 fl. 50 kr. Die Subvention macht 200 fl. aus. 1478 fl. kommen auf Anschaffungen.

Es wird der Antrag gestellt, der freiwilligen Feuerwehr in Hetzendorf eine Subvention von 200 fl. gegen Nachweisung der Verwendung und einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Gem.-Rath Frauenberger ruft: „Einverstanden." — Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Hetzendorf wird eine Subvention von 200 fl. gegen Nachweisung der Verwendung bewilligt und zur Deckung dieser Ausgabe zur Rubrik XX 10 ein Zuschusscredit in dieser Höhe genehmigt.

31. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6361 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling um Subvention und die Bewilligung von Herstellungen und Anschaffungen. Die Kosten betragen 777 fl. 40 kr. Es wird der Antrag gestellt, der freiwilligen Feuerwehr in Unter-Döbling eine Subvention von 200 fl. unter Gewährung eines Zuschusscredites zur Rubrik XX 10 in dieser Höhe und eines Zuschusscredites per 350 fl. zur Rubrik XX 7 für Anschaffungen und Herstellungen zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling wird eine Subvention von 200 fl. und zur Deckung dieser Auslage ein Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik XX 10 bewilligt; desgleichen wird für Anschaffungen und Herstellungen ein Zuschusscredit per 350 fl. zur Rubrik XX 7 genehmigt.

32. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6320 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Speising um Subvention und die Bewilligung verschiedener Herstellungen. Wie den Herren erinnerlich sein wird, hat sich der freiwillige Feuerwehr-Verein in Speising aufgelöst gehabt und wurde eine neue Feuerwehr gegründet. Dieselbe braucht verschiedene Gegenstände, welche Gesammtkosten von 554 fl. verursachen. Die Subvention beträgt 200 fl. und für Anschaffungen sind 354 fl. erforderlich.

Ich bitte, diesen Betrag zu bewilligen und den Zuschusscredit zu der betreffenden Rubrik zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Speising wird eine Subvention von 200 fl. gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt.

33. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6290 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Unter-St. Veit um die Bewilligung zu Herstellungen und Anschaffungen. Die Herstellungen kosten 950 fl., darunter sind für einen Wasserwagen und die Weckerleitung 595 fl. Die Kosten sind nicht bedeckt und ich bitte Sie daher, den Zuschusscredit zur betreffenden Rubrik zu bewilligen.

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob die freiwillige Feuerwehr, für welche die Subvention bewilligt werden soll, einen neuen oder einen alten Wasserwagen bekommt.

Referent: Das ist so: Die Herren dürfen nicht glauben, dass, wenn hier beantragt wird, dass aus dem Requisitenparke der städtischen Feuerwehr an eine freiwillige Feuerwehr ein Wagen abgegeben werden soll, dies immer ein alter Wagen ist. Denn das würde ich nicht referieren. Ich nehme mich der Feuerwehren an. Ich habe zu verschiedenenmalen nachgeschaut und gefunden, dass dies ganz neue eiserne Wägen sind. Wenn nun eine Feuerwehr einen Wagen benöthigt, so ist es doch selbstverständlich, dass, wenn Reservewägen im Requisitenparke sind, diese an die Feuerwehr abgegeben werden. Denn, wenn die Feuerwehr warten müsste, bis hier im Gemeinderathe genehmigt ist, dass die Wägen angeschafft werden — die Herren, die mit derartigen Sachen zu thun

gehabt haben, wissen, dass Monate vergehen, bis man einen neuen Wagen, wenn man einen anschafft, bekommt — so würde das sehr lange dauern. Infolge dessen bekommen die Feuerwehren diese ganz gut erhaltenen Reservewägen aus dem Requisitenparke der städtischen Feuerwehr. Das ist aber kein altes Gerümpel.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Es werden den Feuerwehren in den Vororten Wägen zugewiesen, die mit Rücksicht auf die Terrainbeschaffenheit von manchen Feuerwehren gar nicht verwendet werden können. So wurde z. B. der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering ein so schwerer Wasserwagen übermittelt, dass ihn der Hauptmann nicht nimmt, weil die Pferde, die ihm draußen zur Verfügung stehen, mit diesem Wagen nicht fahren können. Dort muss es über Berg und Thal gehen. Die städtische Feuerwehr hat ein ganz anderes Pferdematerial, und wenn die städtische Feuerwehr neue Wägen will, soll das auf Kosten der städtischen Feuerwehr gehen. Ich werde Ihnen heute bei einem anderen Referate nachweisen, dass der Feuerwehrhauptmann bei der Übernahme der Requisiten durch die Organe der städtischen Feuerwehr gar keine Wasserwägen verlangt hat, dass man sie ihm aber aufoctroyiert hat. (Hört! links.) Im Amtsblatt aber steht, die Centrale bekommt zwei neue Wägen und der Feuerwehrhauptmann in Heiligenstadt zwei alte. Ich habe mit dem Manne gestern gesprochen und er hat mich legitimiert, hier zu erklären, dass er die Wägen ganz entschieden zurückweist. Wenn das Referat über die freiwillige Feuerwehr in Heiligenstadt heute erstattet wird, werde ich es zur Sprache bringen.

Referent: Ich habe darauf nur zu erwidern, dass diese Wasserwägen alle nach einem Muster gehalten sind. Sie haben einen Inhalt von 700 l. Sie sind alle ganz gleich. Wenn die Terrainverhältnisse dort solche sind, so müssten sie vielleicht einen ähnlichen alten Wasserwagen wie früher bekommen. Aber ich glaube, das spielt keine Rolle. Die Pferde in Sievering sind gerade so stark wie in der Stadt. (Gelächter links.) Das ist doch natürlich. In Sievering wird man doch nicht die schlechtesten Pferde zur Feuerwehr aussuchen. Man kann doch nicht Pferde nehmen, die irgendwo stecken bleiben, so dass die Feuerwehr nicht weiter kann. Das sind also Wasserwägen, die man überall verwenden kann und überall verwendet werden. Man kann ja da keinen Unterschied machen und einzelnen Feuerwehren leichtere und anderen schwerere Wägen geben, weil es solche verschiedene Wägen nicht gibt; alle sind nach einem Normale gemacht.

Gem.-Rath Eigner: Da es sich jetzt um Feuerwehren und Wägen handelt, habe ich auch etwas vorzutragen. Ich war auch Zeuge des folgenden Vorkommnisses. In Hernals war am Mitterberg ein Feuer, und ich glaube, das Folgende begegnete der Hernalser Feuerwehr — bestimmt kann ich es nicht sagen. Die Feuerwehr fährt aus, fährt durch die Weinhauserstraße an die Stelle, wo das Feuer ist. Das Feuer wurde sehr bald gedämpft, oder vielleicht war gar kein großes Feuer. Sie sind zurückgefahren und sind zwischen dem Mitterberg und der Leopoldigasse auf einmal stecken geblieben und konnten nicht weiterfahren. Aber warum nicht, meine Herren? Das müssen Sie wissen, meine Herren! Ich glaube, dass die Feuerwehrmänner soviel Zeit hätten, weil sie auch etwas anderes thun, um ihre Wagen ordentlich zu schmieren. (Stürmische Heiterkeit.) Ich bitte, das ist nicht lächerlich, das ist eine Thatsache und beruht auf Wahrheit. Wenn Sie das nicht glauben, so gehen Sie hinaus, es werden Zeugen da sein, die das bestätigen werden. Es ist vielleicht noch nicht einmal zwei Monate her, es war an einem schönen Abend, die ganzen Gassen waren voll Menschen. Zwei Tramwayppferde und sieben oder acht Feuerwehrmänner, welche abgestiegen waren, haben angezogen. Die Pferde und die Feuerwehrmänner haben aber den Wagen nicht von der Stelle gebracht, weil die Räder nicht mehr weiter gegangen sind und sich eingesperrt haben. Die Rohre haben sie auch nicht herunter gebracht, jede Strecke Weges hat man weiter schieben müssen. Endlich hat man mit harter Mühe den Wagen zur Feuerwehr gebracht unter dem allgemeinen Gejohle und Gelächter. So fährt man in Wien, in der Haupt- und Residenzstadt zum Feuer aus, so ist die Feuerwehr bei uns beschaffen. Nicht einmal den Wagen schmieren sie bei uns. Was noch weiter zu beanständen ist, will ich nicht einmal untersuchen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Gerade jetzt hat der Herr Referent gesagt, dass man zu den Wasserwägen, die die Feuerwehr bekommen soll, auch stärkere Pferde beistellen muss. Aber Sie können sich doch ganz gut erinnern, es ist nicht solange her, dass die Feuerwehr, ich glaube in Währing, eine bessere Bespannung begehrte, und dass sie auch diesbezüglich beim Herrn Bürgermeister war, der es ihr aber nicht bewilligte, man musste also bei den schwächeren Pferden bleiben. Es ist selbstverständlich, dass gerade draußen die leichteren Wägen viel besser sind, nicht aber die schweren, die für die Stadt, aber doch nicht für die Landbezirke passen. Eines möchte ich nur bei diesen Subventionen bemerken. Ich glaube, es wäre sehr gut, wenn man die Subventionen, die wir einzeln an die 39 Feuerwehren geben, alle auf einmal im November oder December erledigen möchte. Es würde dann viel Zeit erspart, wenn alle Subventionen in einer Reihe kämen und man könnte genau ersehen, was uns die Feuerwehr kostet. Es wäre also gut, wenn wir wissen, wie hoch sich alle diese Subventionen belaufen.

Ich glaube kaum, dass die jährlichen Subventionen für die 39 Feuerwehren, welche 1200 Mann umfassen, 20.000 oder 25.000 G. erfordern. Ich will das nur gesagt haben, damit man sich berechnen kann, was die Feuerwehren künftig kosten werden, wenn, wie der Herr Bürgermeister es den Feuerwehren gesagt hat, die freiwilligen Feuerwehren successive aufgelöst werden. Sie werden in Hernals acht Mann haben und die Feuerwehr wird dort allein auf 14.000 fl. kommen. Gehen Sie jetzt alle 39 Feuerwehren durch und sehen Sie sich das Resultat an! Es wäre also gut, wenn wir alle Subventionen auf einem Blatt Papier zusammen hätten, damit wir am rechten Ort eine richtige Antwort geben können, was die Feuerwehr uns kostet.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky, Wünsch, Noske und zum Schlusswort der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Ich habe nur eine Anfrage zu stellen. Ich wollte den Herrn Referenten fragen, ob es ihm bekannt ist, welcherlei Wasserwägen diese Feuerwehren früher gehabt haben — sie müssen doch auch Wasserwägen gehabt haben — ob sie kleinere Wasserwägen hatten?

Referent: Die Wasserwägen bei den freiwilligen Feuerwehren waren früher klein und von Holz; sie haben natürlich nicht diese

Schwere gehabt, wie sie sie heute haben, aber die heutigen Wägen sind wenigstens auf die Dauer gemacht und halten etwas aus. Die kleineren Wasserwägen aus der früheren Zeit waren reine Berchtesgadener Ware, eine reine Spielerei. Es ist nichts hineingegangen und mit der Dampfspritze, mittels welcher man sonst in einer halben Minute 1000 l wirft — diese Wägen fassen aber höchstens 400 l — konnte man nicht einen einzigen Druck machen. So war es früher und besteht es theilweise jetzt noch. In die eisernen Wägen geht aber mehr hinein und man braucht nicht jeden Augenblick einen anderen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, nur um einiges richtigzustellen, was der Herr Gem.-Rath Grünbeck bezüglich der Zustände in Währing gesagt hat. Es handlt sich hier nicht um die stärkeren oder schwächeren Pferde; es ist aber der Fall, der in Währing vorgekommen ist, ein sehr ernster, umsomehr, da ein Menschenleben infolge der Ungeschicklichkeit eines Kutschers zu beklagen ist.

Es war nämlich in Währing das Abkommen getroffen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft im Falle eines Brandes ihre Pferde zur Verfügung zu stellen hat. Nun hat sich aber seit längerer Zeit schon herausgestellt, dass das eine so unglückselige Maßregel ist, indem die Tramway-Gesellschaft für solche Zwecke ihre Pferde wohl hergibt, aber meistens und insbesondere bei Nacht keinen geeigneten Kutscher zur Verfügung hat. Es werden daher zum Ausfahren in der Regel nur Stallwächter benützt. Nun muss man wissen, dass die Pferde, welche überhaupt nicht an den Feuerwehrdienst gewöhnt sind, durch das Blasen und durch den ungeheuren Lärm, welcher durch das rasche Fahren der Spritzen verursacht wird, sehr beunruhigt werden und dass es einer tüchtigen Leitung bedarf, um solche im Zügel zu halten. Außerdem sind die Tramwaypferde gewöhnt, die Schienen nicht zu verlassen. Wenn nun eine Biegung kommt, wo die Spritze das Geleise zu verlassen hat, so setzt das immer ungeheure Schwierigkeiten. Auf diese Weise sind schon bei wiederholten Ausfahrten Unglücksfälle geschehen. Das letztemal war am Ausgange der Marktgasse, welche einen sehr jähen Absturz gegen die Hauptstraße bildet, ein Wagen entgleist und konnte nicht mehr aufgehalten werden. Das Unglück ist dadurch entstanden, dass der ungeschickte Stallwärter, welcher kein Kutscher war, überhaupt gar nicht gebremst hat, nämlich auf der verkehrten Seite, so dass es nicht mehr möglich war, den Wagen aufzuhalten. Ein Mann wurde an die Mauer geschleudert, hat eine schwere Gehirnverletzung erlitten und ich glaube, er ist seinen Wunden erlegen. Daraufhin hat sich die Feuerwehr erlaubt, beim Herrn Bürgermeister vorzusprechen und ihn zu ersuchen, es möge wieder der frühere Modus eingeführt werden, nach welchem Pferde im Depot fix eingestellt waren, und zwar mit einem Kutscher, welcher zu diesem Zwecke eigens angestellt ist. Es ist ohnehin eine Stallung für vier Pferde im Depot der Feuerwehr vorhanden. Nun, der Herr Bürgermeister hat sich vorläufig ablehnend verhalten; ich wollte das nur richtigstellen.

Gem.-Rath Noske: Aus den Äußerungen des Gem.-Rathes Grünbeck ist hervorgegangen, dass unter den freiwilligen Feuerwehren das Gerücht bestehen soll, als ob eine Auflösung derselben beabsichtigt wäre. Ich glaube nun, dass die Gemeinde allen Grund hat, der Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehren ihre volle Sympathie zuzuwenden, und glaube, dass es daher nothwendig ist, einem solchen Gerüchte, wenn es auftritt, sofort entgegenzutreten.

Ich möchte daher, nachdem ich das diesbezügliche Referat in Händen habe, sagen, dass es sich um Folgendes handelt. Nach der Feuerlöschordnung für Niederösterreich haben die freiwilligen Feuerwehren von der Gemeinde die Berechtigung zur Vornahme von Löschvorkehrungen zu verlangen; sie können diese Berechtigung nur erlangen, wenn in ihren Statuten gewisse Bedingungen erfüllt sind. Sämmtliche freiwillige Feuerwehren sind aufgefordert worden, ihre Statuten vorzulegen, damit sie nach der erwähnten Richtung einer Prüfung unterzogen werden. Außerdem hat der Magistrat ein Musterstatut gemacht und die Verhandlung über dasselbe ist jetzt im Stadtrathe anhängig. Wie dieselbe enden wird, weiß ich nicht, aber davon, dass irgend jemand an eine Auflösung der freiwilligen Feuerwehren denkt, ist nicht die Rede, erstens weil die freiwilligen Feuerwehren selbst zu einem ziemlichen Theile um Erlassung dieses Musterstatutes ersucht haben, und zweitens, weil sie nur die gewissen Bedingungen, die in der Feuerlöschordnung gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erfüllen haben, um ihre segensreiche Thätigkeit nach wie vor erfüllen zu können.

Referent (Schlusswort): Um nicht aufzuhalten, will ich nichts erwidern und bitte um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass es wahr ist, dass der Bürgermeister, wie wir aus den Zeitungen entnommen haben, der Deputation gesagt hat: „Ich bin willens, successive die freiwillige Feuerwehr aufzulösen." Das wirkt nicht beruhigend und mich wundert es, dass nicht größere Corps ihre Thätigkeit eingestellt haben.

Herrn Wünsch muss ich auch berichtigen, weil er sich dagegen ausgesprochen hat, dass ich früher gesagt habe, dass für die Währinger Feuerwehr bessere Pferde verlangt werden. Wenn man vor Jahren die Pferde gesehen hat, musste man wünschen, von der Tramway bessere Pferde zu erhalten.

Sie wissen, wie die Pferde an Futtermangel gelitten haben. Es war also gewiss berechtigt, wenn man bessere Pferde verlangt hat.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Nachdem von Seite einiger Herren der Majorität Zweifel ausgesprochen worden sind, berichtige ich gegenüber dem Herrn Collegen Wünsch thatsächlich, dass ich mit diesen Herren, welche beim Herrn Bürgermeister Dr. Prix waren, auf dem Gange gesprochen habe, und dass sie Herrn Dr. Prix in der ihm eigenen Art abgefertigt hat. (Hört! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Beantragt ist die Bewilligung eines Zuschusscredites von 595 fl. zur Ausgabs-Rubrik XX 7 für die freiwillige Feuerwehr Unter-St. Veit.

Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für Herstellungen und Anschaffungen für die freiwillige Feuerwehr in Unter St.-Veit wird zur Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit per 595 fl. bewilligt.

34. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6716. Die freiwillige Feuerwehr in Altmannsdorf bittet um Subvention. Der Gesammtbetrag der Ausgaben ist 1984 fl., die Anschaffungen machen 1924 fl. aus. Ich bitte um die Bewilligung einer Subvention von 60 fl. und um Einstellung des nöthigen Zuschusscredites von 100 fl. zur Ausg.-Rubr. XX 7.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Altmannsdorf wird eine Subvention von 60 fl. bewilligt und zur Herstellung einer telephonischen Verbindung dieser Feuerwehr mit jener von Hetzendorf zur Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 100 fl. genehmigt.

35. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 6653 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um eine Subvention von 80 fl., welche dazu verwendet werden soll, den rückständigen Zins zu bezahlen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling wird eine Subvention von 80 fl. und zur Deckung dieser Auslage zur Rubrik XX 10 ein Zuschusscredit in dieser Höhe bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Huber.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Es wurden die Subventionen bezüglich aller Feuerwehren, die auf der heutigen Tagesordnung standen, erledigt, mit Ausnahme des Gesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr unseres Bezirkes Simmering, obwohl bereits am 6. April 1893 vom Stadtrathe hierüber Beschluss gefasst wurde. Ich bitte da keine Ausnahme zu machen und dieses Subventionsgesuch, welches auf der Tagesordnung steht, zu erledigen.

Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe darauf zu erwidern, dass ich heute über diesen Gegenstand referieren wollte. Es ist mir aber von Vertretern des Bezirkes Simmering Verschiedenes mitgetheilt worden, infolge dessen ich es für wichtig gefunden habe, mich nach Simmering zu begeben und im Depot der freiwilligen Feuerwehr mich von Manchem zu überzeugen, denn, wenn ich hier referiere, will ich genau informiert sein und muss wissen, ob das, was über diese freiwillige Feuerwehr gesagt wird, begründet ist oder nicht. (Widerspruch und Unruhe links. Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Das mussten Sie ja auch im Stadtrathe wissen!) Es ist ganz richtig; ich habe das auch im Stadtrathe wissen müssen und ich habe auch die Verhältnisse damals gekannt, aber während dieser Zeit ist eine Veränderung im Commando eingetreten und es hat sich Verschiedenes ereignet, was ich damals, als ich im Stadtrathe referiert habe, nicht wissen konnte.

Gem.-Rath Dr. Linke (zur Geschäftsordnung): Ich muss nochmals meine Bitte an den Herrn Vorsitzenden wiederholen, den Gegenstand zur Erledigung zu bringen, nachdem ich annehmen muss, dass, wenn im Stadtrathe ein Antrag gestellt worden ist, die erforderlichen Erhebungen gepflogen worden sind, und weil gar kein Grund vorliegt, bei der Feuerwehr eines einzelnen Bezirkes eine Ausnahme zu machen, insbesondere eines Bezirkes, der in allem und jedem zurückgesetzt wird; ich bitte inständigst, über diesen Gegenstand referieren zu lassen:

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, es wird dem Wunsche des Herrn Gemeinderathes auch entsprochen werden, wenn der Gegenstand in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommt. Bis dahin wird der Herr Referent seine Recherchen gepflogen haben.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, uns müssen Referate des Stadtrathes vorgelegt werden, und es ist mir unerfindlich, wie der Herr Referent uns das nächstemal einen Bericht des Stadtrathes geben will, wenn er sich privatim umschaut. Das sind eigenthümliche Zustände, die die größten Bedenken wachrufen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, referieren zu lassen, damit wir wissen, was der Herr Referent zu sagen hat.

Gem.-Rath Buschan (zur Geschäftsordnung): Der Herr Stadtrath Witzelsberger hat gesagt, es sei im Commando dieser Feuerwehr ein Wechsel vorgekommen. Ich glaube, wenn eine Feuerwehr zur Anschaffung von Requisiten so und so viel braucht, hat die Person damit nichts zu thun, deshalb beantrage ich, dass Herr St.-R. Witzelsberger dieses Referat noch heute erstatte.

Gem.-Rath Koch (zur Geschäftsordnung): In dieser Angelegenheit muss ich sprechen, weil die Subvention die Turnerfeuerwehr in Simmering betrifft; ich habe den Herrn Collegen Witzelsberger aufmerksam gemacht, er möge sich die Sache genau ansehen. Meine Herren! Wir haben in Simmering sechs Feuerwehren (Rufe links: Hört!), nun ist diese Turnerfeuerwehr eine private Feuerwehr, sie besteht auch schon fünfzehn Jahre, wir arbeiten mit ihr ganz schön, aber sie ist eben privat. Sie kommt, wann sie will und kann gehen, wann sie will, sie untersteht keinem städtischen Commando. Nun habe ich gar nichts dagegen — und wiederhole das nochmals, ich bin sogar beitragendes Mitglied der Turnerfeuerwehr, und die Herren werden daraus ersehen, dass ich nicht deshalb dagegen bin, weil ich zufällig auch Feuerwehrhauptmann von Simmering bin. (Unruhe links.) Ich bin, wie gesagt, auch beitragendes Mitglied der Turnerfeuerwehr und wenn Sie den Herrn Hauptmann dieser Feuerwehr fragen, so wird er Ihnen sagen, dass er mit mir seit fünfzehn Jahren sehr gut ausgekommen ist. Die Turnerfeuerwehr hat 1600 fl. beansprucht, der Stadtrath will 1000 fl. bewilligen, soviel ich gelesen habe.

Nun muss ich aber fragen — ich habe nichts dagegen, aber wofür werden diese tausend Gulden ausgegeben? (Unruhe links; Rufe: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung!) Wenn die Herren wünschen, so bin ich ganz still.

Gem.-Rath Witzelsberger (zur Geschäftsordnung): Ich kann nur erwähnen, nachdem dies eine Feuerwehr ist, gegen welche die Gemeinde keine Verpflichtung hat, so habe ich es für meine Pflicht erachtet, die Bedenken, welche ausgesprochen wurden, zu untersuchen, und ich werde demnächst, sobald es möglich ist, über den Gegenstand referieren.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Es muss einen eigenthümlichen Eindruck auf jedes Mitglied des Gemeinderathes machen, wenn man aus dem Munde eines Mitgliedes dieser Körperschaft hört, dass er es gewesen ist, welcher das Referat verhindert hat und der dann in höchst naiver Weise zugesteht, dass er der Hauptmann der Concurrenz-Compagnie ist (Heiterkeit links) und dem Vereine die 1000 fl. nicht gönnt. Das ist eine merkwürdige Art und Weise der Behandlung, wie sie hier beliebt wird.

Gem.-Rath Wessely (zur Geschäftsordnung): Ich möchte doch den Herrn Vorsitzenden bitten, das Referat erstatten zu lassen. Es ist seit 6. April im Stadtrathe erledigt, heute ist schon der 6. October, sechs Monate sind verflossen und da hat sich ein Gemeinderathsmitglied gefunden, welches den Referenten hindern will, heute zu referieren. Er kann ja, wenn referiert wird, die Ablehnung beantragen, aber hier den Referenten privatim zu bestimmen, dass er nicht referiert, das finde ich nicht in der Ordnung, das ist nicht der richtige Vorgang.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es bedarf nicht dieser langen Debatte, lassen Sie das jetzige Referat erstatten, und dann werde ich Herrn Gem.-Rath Witzelsberger aufrufen. (Zustimmung. Rufe links: So ist's recht! Gem.-Rath Weitmann: Er soll bei seiner Feuerwehr commandieren!)

36. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, über zu veranlassende Herstellungen am Central-Viehmarkte zu St. Marx in der Kälberhalle zu referieren. Es ist nothwendig gewesen, am Central-Viehmarkte jene Halle, welche gebaut wurde, um den Kälbermarkt dort abzuhalten, also die Kälberhalle zur Einstellung des Beindlviehes zu verwenden.

Nun, nachdem die Halle in ihren Einrichtungen nur für Kälber berechnet wurde, insbesondere hinsichtlich des Anbindens der Thiere, so ergaben sich Schwierigkeiten, als man anfieng, das Beindlvieh dort einzustellen, es sind darunter entsprechend große Rinder, sogar Stiere 2c.

Es hat sich weiters der Übelstand in dieser Kälberhalle herausgestellt, dass die Jauche nicht abfließt. Die Bodenverhältnisse sind dort wirklich solche, dass, wie auch von einer Commission festgestellt wurde, insbesondere seit das Beindlvieh eingestellt wird, der Boden verjaucht ist, was ja schon aus hygienischen Gründen nicht sein darf.

Infolge dessen haben die Commission und der Magistrat sich dahin geeinigt, gewisse Herstellungen vornehmen zu lassen. Diese Herstellungen betreffen die Verbesserung der Canalisierung in erster Richtung. Dadurch ist es nothwendig, einen neuen Boden zu legen, ihn zu asphaltieren, mit einem besseren Gefälle, als es bisher der Fall ist, damit die Jauche abfließen kann. Weiters ist es nothwendig, eiserne Stangen anzubringen, an welchen die Rinder angebunden werden können. Bisher waren nur Drahtgitter. Ich war bei der Commission und habe es mir angeschaut. Das Drahtgitter ist wohl nicht geeignet, daran Stiere anzubinden. Das ist wohl leicht einzusehen.

Diese Herstellungen, welche der Stadtrath beantragt, belaufen sich jedoch auf einen ganz erklecklichen Betrag. Derselbe macht 8539 fl. 28 kr. aus. Bedeckt ist die Forderung nicht, und es müsste deshalb ein Zuschusscredit auf die Rubrik XXVIII 2 b bewilligt werden. Ich bitte Sie, diesen Verbesserungen am Central-Viehmarkte Ihre geneigte Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, er möge die Güte haben, uns zu sagen, aus welchen Mitgliedern diese Commission bestanden hat, ob auch Sachverständige dabei waren, ob die Genossenschaft, ob Marktinteressenten befragt wurden, oder ob bloß der Stadtrath vertreten war?

Referent: Ich bitte, da wird es wohl am besten sein, wenn ich auf das Protokoll verweise, welches aufgenommen worden ist. Da heißt es im .... (Rufe: Nur die Namen lesen!) Ich bitte, die Namen sind etwas schwierig herauszubringen. (Heiterkeit.) Also gut! Von Seite des Magistrates war Herr Magistratsrath Siegl, dann kommt ein zweiter Name, den bin ich aber nicht imstande zu lesen. (Heiterkeit.) Dann steht der Name Kainz. (Rufe: Die Namen stehen vorne, am Kopfe des Protokolles!) Ich habe nicht besser lesen gelernt, ich kann nur lesen, was deutlich geschrieben ist. (Unruhe, Heiterkeit.)

Es ist auch unterschrieben ein Herr Fritz, Viehhändler, dann steht hier Kögler, Vorstand der Veterinärabtheilung ..... Ich kann nur sagen, die Commission war eine hübsch zahlreiche (Heiterkeit), ich kann nicht alle persönlich kennen. (Gem.-Rath Gregorig: Die haben alle zusammen nicht schreiben können! Unruhe!)

Ich wollte von vorne anfangen, aber Herr Collega Seiler läßt mir nicht Zeit. (Rufe: Nur die Namen!) Gut; es soll mir jemand helfen, einige zu entziffern. Ingenieur Klingsbichl vom Stadtbauamt, Kainz habe ich schon genannt, Lihotzky, ebenso habe ich genannt Fritz, Viehhändler, Kögler, Oberthierarzt. (Dr. Klotzberg: Ist das die zahlreiche Commission? — Heiterkeit.)

Gem.-Rath Seiler: Ich bitte, meine Herren, wir haben auf dem Central-Viehmarkte schon so viel Geld für Verbesserungen hinausgeworfen, die sich nachträglich als ganz unpraktisch erwiesen haben, weil man nie Sachverständige, d. h. diejenigen, die eigentlich dort arbeiten, befragt hat. Es gehört sich, dass man die Genossenschaften befragt und diejenigen Körperschaften, die dort Handel treiben. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Angelegenheit zu vertagen und die Genossenschaften um ihre Meinung zu befragen.

Gem.-Rath Gräf: Ich kann mich dem, was der Herr Gem.-Rath Seiler vorgebracht hat, vollinhaltlich anschließen, ich kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass diese sogenannten Verbesserungen am Central-Viehmarkte in der unpraktischesten Weise durchgeführt werden. Die Klagen über das dortige Pflaster sind allgemein. Das schwere Vieh spragelt sich dort. Es sind sofort Bedenken erhoben worden, wie man den Versuch gemacht hat, das Beindlvieh in die Kälberhalle zu stellen. Man hat gesagt, das Drahtgitter ist zu schwach, es wird demoliert werden. Es ist aber nicht beachtet worden. Die Consequenz ist, dass für Reparaturen ein enormes Geld ausgegeben werden muß. Die Herstellung von Stangen ist unbedingt nothwendig, und ich glaube, dass in dem speciellen Falle nichts anderes proponiert werden könnte, als vorgeschlagen ist. Bezüglich der übrigen Herstellungen erlaube ich mir an das geehrte Präsidium die Bitte, dass es die Anregungen des Herrn Gem.-Rathes Seiler aufnimmt, dass zu allen eventuell abzuhaltenden Commissionen Fachleute beigezogen werden sollen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß die jüngsten Herstellungen, die Verbreiterungen des Daches in der Schweinehalle in einer unglaublich schleuderhaften Weise ausgeführt wurden. Es regnet durch und man muss einen Regenschirm mitnehmen, wenn man bei Regen unter diesem Schutzdach steht. (Heiterkeit.) Ich habe einen Beamten, einen Inspector darauf aufmerksam gemacht und der versprach mir, Abhilfe zu schaffen. Ich wollte damit nur beweisen, wie nützlich diese Anregung bezüglich der Herstellungen am Central-Viehmarkt, wo so vieles verpfuscht ist, wäre. Auch die Anlegung der neuen Schweinewage ist so unpraktisch wie möglich. Man muss wahre Clownkünste machen, wenn man dort Schweine abwiegt, weil man sonst Gefahr laufe, von den Thieren, die dort durcheinandergejagt werden, umgeworfen zu werden.

Ich erlaubte mir, diese Anregung zu bringen und Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl versprach, nach der von mir angedeuteten Richtung Abhilfe zu schaffen. Nun sind bereits anderthalb Jahre vergangen und es ist nichts geschehen. Sie finden draußen immer noch den alten Circus. Ich möchte also bitten, bei der nächsten Gelegenheit die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Seiler zu beherzigen, dass Fachmänner beigezogen werden. Im übrigen stimme ich dem Referenten-Antrage zu.

Gem.-Rath Schlögl: Ich erlaube mir vor allem eine Anfrage an den Herrn Referenten. Werden die zwei Mittelgänge nicht herausgerissen, die jetzt mit Granit gepflastert sind? Das bleibt?

Referent: Es ist beantragt ... (Unterbrechung links und Rufe: Der Referent weiss es nicht!) Ich bitte, ich kann über Alles Auskunft geben, was in den Acten liegt. Es ist eine neue Asphaltierung beantragt, um einen besseren Ablauf der Jauche zu bewirken. Canalisiert ist ja die Sache, aber das Gefälle ist schlecht.

Gem.-Rath Schlögl: Ich möchte mir an die geehrten Herren die Anfrage erlauben, warum wurde vor ein, zwei Jahren Asphalt in die Fugen des Granitpflasters gegossen? Das muss ja ungeheure Kosten verursacht haben. Warum hat man nicht gleich auf die Asphaltierung gedrungen? Im übrigen kann ich den Referenten-Antrag nur begrüßen. Die Asphaltierung ist sehr nothwendig, denn wie es an Donnerstagen am Viehmarkt stinkt, ist gräßlich. Ich stimme also dem Antrage vollkommen zu.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Antrag, den Herr College Seiler gestellt hat, ist nicht neu. Ich habe mich vor ungefähr zwei Jahren veranlasst gesehen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, dass nämlich, wenn am Central-Viehmarkt irgendwelche bedeutende Reparaturen oder Reconstructionen vorgenommen werden, jederzeit auch die Interessenten mit dazu berufen werden, um allmälig den Markt zu einem mustergiltigen zu gestalten. Man hat mir das damals zugesagt; wie ich aber jetzt aus dem Protokolle entnehme, sind wieder nicht die maßgebenden Factoren einvernommen worden.

Das könnte nicht vorkommen, dass in der Art der Rinderhalle gebaut wird. Denn dort hat man nur die Wahl, sich entweder stoßen oder spießen zu lassen, eine andere Möglichkeit gibt es dort nicht, weil die Stände ja zu seicht sind. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, wie die Münchener ihren Markt gebaut haben, dass dort städtische Ingenieure, die Obmänner der Fleischhauer- und Fleischselcher-Genossenschaft und der Wirte mitgegangen sind, in ganz Europa Studien gemacht und demnach den Markt gestaltet haben; daher ist dort auch ein mustergiltiger Markt zustande gekommen. Der Herr Referent hat uns erzählt, dass dort die Jauche stehen bleibt, weil das Beinlvieh dort aufgetrieben wird und die Niveauverhältnisse ungünstig sind. Früher waren ja Kälber dort; erzeugen die keine Jauche, oder ist das nur beim Beinlvieh der Fall? Im vergangenen Jahre sind am Schweinemarkt Reconstructionen gemacht worden, und während der Schuber früher oben war, hat man ihn jetzt in der Mitte angebracht, so dass die Schweine ihn selbst geöffnet haben, die ganze Gesellschaft untereinander gekommen ist und die verschiedenen Schweinehändler ihre Schweine zusammensuchen mussten. Das hat nun das Stadtbauamt gemacht, hätte es aber die Marktinteressenten befragt, so wäre so etwas nie zustande gekommen. Aus diesem Grunde halte ich meinen Antrag, den ich vor zwei Jahren gestellt habe und den jetzt Herr Gem.-Rath Seiler aufgenommen hat, aufrecht und bitte das Präsidium, bei einem solchen Antrage, der im Interesse der Commune Wien und ihrer Steuerträger ist, weil doch durch diese Reparaturen unnützes Geld hinausgeworfen wird — das unrichtige Anbringen des Schubers im vergangenen Jahre hat ungefähr 3000 fl. gekostet — die Interessenten zu berücksichtigen und zu befragen und nicht nur die Ämter und das Conceptspersonale, das ja gewiss sehr gut, in diesem Falle aber nicht am Platze ist.

Gem.-Rath Herold: Ich will mich ganz stricte an das Referat halten und stimme dem Herrn Collegen Seiler zu, dass man in solchen Angelegenheiten die Fleischhauer- und Fleischselchergenossenschaft zuziehen sollte. Bei diesem Referate dürfte es aber doch schon zu spät sein, und ich bin daher gegen die Vertagung. Ich verweise nur auf die vorgeschrittene Bauperiode, auf die sanitären Zustände, die dort herrschen, wegen des Abflusses der Jauche. Was könnte denn auch der Zweck sein, wenn das Referat vertagt und die Fleischhauer- und Fleischselchergenossenschaft vernommen würde? Sie würde dasselbe sagen, was der Herr Referent sagt, und daher bin ich gegen die Vertagung und wünsche, dass das Referat so bald als möglich in Kraft trete. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Seiler: Da ein Fehler mit der Canalisierung geschehen ist, so muss sie auch hergerichtet werden. Ich habe auch nichts dagegen gesprochen, sondern nur gesagt, dass bei der Anbringung von eisernen Stangen an den Säulen zum Anhängen von Rindern die Genossenschaft hätte gefragt werden sollen, damit sie einmal selbst etwas Praktisches sagt. Das, was bis jetzt geschehen ist, alle diese Vorrichtungen zum Anhängen der Rinder, und wie die Wege gestellt sind, alles ist unpraktisch. Ich bitte also, nur die Genossenschaft zu befragen, wie man bezüglich der Anbringung von eisernen Stangen an Säulen zum Anhängen der Rinder vorgehen soll, und ob dies drei bis vier Wochen früher oder später geschieht, das ist doch gleichgiltig.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur das eine constatieren. Der eigentliche Ursprung des ganzen Referates ist in einer Beschwerde zu suchen, die von Seite der Marktinteressenten im Reichsrathe durch meine Person vorgebracht worden ist, und durch die Intervention der Regierung ist offenbar die Anregung gegeben worden, dass diesen ganz unerhörten Zuständen auf dem Markte endlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Es herrschen nicht nur in den hier angeführten Fällen, sondern auch in einer ganzen Reihe von anderen Fällen geradezu unerhörte Zustände, die das allerübelste Licht auf die Communal-Verwaltung werfen. Ich möchte daher den Antrag des Collegen Seiler unterstützen, dass zukünftig bei dergleichen Abänderungen am Markte in der That die Genossenschaften, beziehungsweise die Marktinteressenten befragt werden. Es ist eine traurige Thatsache, aber es muss constatiert werden, dass wir uns auf unsere Organe in der Richtung nicht verlassen können, sondern dass eine Sicherheit in der Richtung nur dann möglich ist, wenn wir die betheiligten Interessenten zur Theilnahme an der Commission herbeirufen, damit dann wirklich etwas Vernünftiges und Praktisches geschaffen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath stellen keinen Antrag?

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich unterstütze den Antrag Seiler.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich mache aber aufmerksam, dieser Antrag geht dahin, die Angelegenheit zum Theile zu vertagen, während Herr Gemeinderath meinen, dass in Zukunft als allgemeine Norm zu gelten habe, dass bei Anlass von Veränderungen oder irgendwelcher Herstellungen auch Genossenschaften zuzuziehen sind.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich stelle dann diesen Antrag.

Referent (Schlusswort): Es hat Herr College Dr. Geßmann Dinge erwähnt, welche wohl am besten von ihm selbst vorgebracht wurden. Es ist richtig, es war am 13. März d. J., als im Parlament vom Herrn Dr. Geßmann Übelstände am Viehmarkte zur Sprache gebracht wurden. Dadurch ist auch die Statthalterei aufmerksam gemacht worden, und sie hat einen Bericht in Ansehung der Marktverhältnisse abgefordert. Dieser Bericht selbst liegt nicht beim Acte. Aber es hat diese Anregung genützt

und gewirkt, denn man hat die Verhältnisse untersucht und endlich kam im Verlaufe des Sommers eine Commission zustande, welcher ich und College Schneiderhan beibezogen wurden. Wir sind wohl nicht als Sachverständige beigezogen worden, das versteht sich. Aber zu Commissionen werden aus dem Gemeinderathe verschiedene Herren beigezogen und in dieser Eigenschaft haben auch wir an der Commission theilgenommen. Eine gewisse Überzeugung kann ja jedermann haben, ob eine Sache rein ist oder nicht, ob die Luft gut ist oder nicht, ob das Vieh ordentlich angehängt ist oder nicht. Dazu gehört kein besonderer Sachverständigenbeweis. Jeder mit gesundem Sinne kann sich davon überzeugen, und so haben auch wir uns hinreichend überzeugt, dass der gegenwärtige Zustand nicht bleiben kann.

Die Folge davon war, dass man die Frage aufwarf, wie Abhilfe zu schaffen ist; da hat sich die Commission entschieden, die Canalisierung müsse verbessert werden.

Wenn Herr College Dr. Klotzberg meint, dass Kälber auch verunreinigen, so wussten wir das auch (Heiterkeit), ebenso, dass, wenn die Rinder dazu kommen, die Sache gröber ausschaut und die Verunreinigung eine größere ist. (Heiterkeit.) Was das Anhängen und die eisernen Stangen betrifft, so haben sich alle Mitglieder überzeugt, dass das die beste Abhilfe ist. In der Kälberhalle sind große, feste eiserne Säulen, an diesen müssen die eisernen Stangen angebracht werden. Die Sachverständigen, der eine ist nicht unterschrieben — haben auch gefunden, dass das das Beste ist, und so kam es zu diesem Elaborate mit einem Kostenvoranschlage von Seite des Stadtbauamtes, welcher die Summe von 8539 fl. 28 kr. ausmacht. Bewilligen Sie es, die Sache ist gewiss dringend, verschieben Sie sie nicht, es ist doch besser, wenn die Unreinlichkeit draußen so schnell als möglich verschwindet.

Ich bitte, dem Referate Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Es liegt vor der Referenten-Antrag, welcher dahin geht, dass behufs Herstellungen zur Verbesserung der Canalisierung der Kälberhalle und weiter behufs Anbringung von eisernen Stangen an den Säulen zum Behufe des Anhängens der Rinder ein gewisser Zuschusscredit bewilligt werde.

Gegen diesen letzteren Theil des Antrages des Referenten wendet sich der Antrag Seiler, der lautet, es mögen behufs Erwägung dieser Frage, nämlich der Anbringung dieser Stangen zur Befestigung der Rinder, vorerst die Genossenschaft der Fleischhauer und die Marktinteressenten befragt werden.

Endlich hat Gem.-Rath Dr. Geßmann einen allgemeinen Antrag gestellt, den ich später formulieren werde.

Ich bringe mit Zustimmung der Versammlung vorerst den Vertagungs-Antrag Seiler zur Abstimmung. Die Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nun die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag Geßmann geht dahin, in Zukunft aus Anlass von beabsichtigten Herstellungen und Veränderungen am Central-Viehmarkte die Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher und die Marktinteressenten den betreffenden Commissionen zuzuziehen.

Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für Herstellungen zur Verbesserung der Canalisierung der Kälberhalle am Central-Viehmarkte und Anbringung von eisernen Stangen an den Säulen zum Anhängen von Rindern wird zur Rubrik XXVIII 2 b ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses per 8539 fl. 28 kr. bewilligt.

In Zukunft sind anlässlich beabsichtigter Herstellungen und Veränderungen am Central-Viehmarkte die Genossenschaften der Fleischhauer und Fleischselcher und die Marktinteressenten den betreffenden Commissionen zuzuziehen.

37. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 1932 betrifft das Ansuchen der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering. Diese Feuerwehr besteht seit 14 Jahren. Sie besteht aus 51 Mann und leistet Vorzügliches, besonders im Ambulanzdienst. (Hört!) Sie beruft sich auch in ihrer Eingabe hauptsächlich darauf, dass sie insbesondere — was die Herren vielleicht aus den Zeitungsberichten wissen — bei dem Zusammenstoß, der im vergangenen Jahre am Simmeringer Bahnhofe stattgefunden hat, gewirkt hat. Es wurde auch in den Journalen erwähnt, dass sie sich da ganz besonders hervorgethan hat.

Diese freiwillige Feuerwehr hat bis jetzt eine Unterstützung von der Gemeinde Wien nicht genossen. Es ist eben eine freiwillige Feuerwehr, bei der die Gemeinde keine Verpflichtungen hat; infolge dessen wurde die Subvention von den Ämtern, vom Feuerwehr-Commando, sowie vom Magistrate abgelehnt, und es hat mich außerordentlich viel Anstrengung gekostet, im Stadtrathe die Subvention von 1000 fl. durchzubringen. Ich erwähne das, damit die Herren nicht glauben, dass der Referent eine Animosität gegen diese Feuerwehr habe, weil ich vorhin nicht referiert habe und nur über neuere Erfahrungen, die mir mitgetheilt worden sind, selbst Erkundigungen habe einziehen wollen.

Die Petenten führen es in ihrer Eingabe an, was sie brauchen. Sie haben 2600 fl. Deficit und bitten um eine Unterstützung von 1600 fl. Diese 1600 fl. wurden im Stadtrathe nicht genehmigt, aber es wurde mit Majorität beschlossen, ihnen eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren. Ich habe damals schon referieren wollen, und wie gesagt, durch verschiedene Zwischenfälle hat es so lange gedauert. Ich halte den Antrag des Stadtrathes aufrecht, weil ich hier als Referent stehe und verpflichtet bin, den Stadtraths-Antrag aufrecht zu erhalten. Wenn Sie diesen meinen Antrag annehmen, werde ich Ihnen sehr dankbar sein, weil ich dann den weiten Weg von meiner Wohnung bis nach Simmering erspart habe. Ich bitte daher, der freiwilligen Turner-Feuerwehr Simmering eine Subvention von 1000 fl. zu bewilligen und den nöthigen Zuschusscredit zur Rubrik XX 10 zu gewähren.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, dass es dem Herrn Referenten kaum erspart werden wird, den weiten Weg nach Simmering doch zu machen. Ich muss bei dieser Gelegenheit nur sagen, dass der Bezirk Simmering wirklich, was die freiwilligen Feuerwehren betrifft, ein gesegneter Bezirk ist. (Heiterkeit.) Es scheint auch unter diesen Feuerwehren, deren Vertreter Sie heute hier vernommen haben, eine ganz besondere Einigkeit zu herrschen. (Erneuerte Heiterkeit.) Ich muss wirklich sagen: Gott behüte den Bezirk Simmering vor einem großen

Brande (Heiterkeit), denn ich bitte, meine Herren, sich die Sache zu vergegenwärtigen. Wenn es in Simmering brennt und nun diese sechs Feuerwehren anrücken — und die werden doch alle ausrücken, wenn es in ihrem Bezirke brennt — so kommen sechs Commandierende, sechs Hauptmann-Stellvertreter u. s. f. (Gelächter links); nur weiß ich nicht, ob auch genügend Wasser vorhanden sein wird. (Gem.-Rath Gregorig: Das macht schon der Frauenberger! — Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich muss sagen, dass ich es sonderbar finde, dass nunmehr auch die freiwillige Turnerfeuerwehr Simmering an die Gemeinde wegen einer Subvention herantritt. Ich glaube, dass es zunächst unsere Aufgabe ist, zu untersuchen, wie eigentlich das Verhältnis der freiwilligen Feuerwehren in Simmering ist und in welcher Weise sie subventioniert werden. Ich beantrage daher, es möge dieser Act an den Stadtrath zurückgeleitet werden, damit derselbe Erhebungen über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren in Simmering im allgemeinen und über die Subventionen, welche die einzelnen Vereine genießen, pflege.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Sehr geehrte Herren! Ich sehe mich durch mein Gewissen aus voller Überzeugung verpflichtet, Sie zu bitten, nicht bloß die beantragte Subvention von 1000 fl. zu bewilligen, sondern auch weiter zu gehen, und hiemit stelle ich den Antrag, 1600 fl. als Subvention zu bewilligen. Ich begründe diese meine Bitte und den Antrag damit, dass der Herr Referent auf Grund der Berathungen im Collegium des Stadtrathes selbst ausgesprochen hat, dass die Leistungen dieser freiwilligen Feuerwehr ganz vorzüglich sind. Ich kenne eben die Leistungen dieser Feuerwehr seit ihrem Bestande und habe mich überzeugt, dass sie sich jederzeit und bei jedem Brande vorzüglich bewährte, insbesondere bei dem letzten großen Brande in der Dorfgasse. Ich muss betonen, dass es in der Bevölkerung unseres Bezirkes den größten Unwillen erregen würde, wenn man ein so humanes und wohlthätiges Institut so schnöde behandeln und seine Bitte zurückweisen würde. Was die Bemerkungen des Herrn Collegen Koch betrifft, dass diese Feuerwehr eine private Feuerwehr ist, so muss ich entgegnen, dass diese Feuerwehr auf Grund ihrer Statuten nicht bloß den Feuerlöschdienst für die eigenen Mitglieder oder deren Familienangehörigen versieht, sondern für die ganze Bevölkerung des Ortes, ja auch für die anderen Bezirke, und wirklich schon in anderen Bezirken Wiens und in den Gemeinden der Umgebung thatkräftig gewirkt hat.

Wenn hier von dem Collegen Koch Einwendungen überhaupt gemacht wurden, so muss dies höchstens von dem Standpunkte aus aufgefasst werden, dass er selbst als Hauptmann der Ortsfeuerwehr gesprochen hat, und ich muss diese Einwendungen auf das richtige Maß zurückführen. Es sind dies Einwendungen, welche dem Eifer, dem Wetteifer entsprechen, wie er gewöhnlich zwischen Feuerwehren überhaupt vorkommt, weil eine die andere zu übertreffen sucht, infolge dessen die andere ein Unbehagen fühlt, und dieses fühlt zumeist der Hauptmann der anderen Partei selbst, wenn vielleicht der Vortheil der Schnelligkeit und des Eifers für die andere spricht.

Das ist der Grund, warum der Herr Hauptmann der Ortsfeuerwehr gegen diese maßvoll um Subvention bittende Feuerwehr gesprochen hat.

Er selbst hat aber zugegeben, dass sie sich mit der ihm unterstehenden Feuerwehr sehr gut verträgt, dass also diese Einwendungen ganz schwinden; er hat sogar bemerkt, dass er diese Feuerwehr subventioniert. Nachdem ich diese Feuerwehr auch subventioniere — ich erlaube mir dies deshalb zu bemerken, weil es auch von meinem Herrn Gegner bemerkt worden ist — so ist diese Angelegenheit gewiss nicht als eine Parteisache aufzufassen, indem von beiden Parteien beigetragen wird; aber diese Beiträge sind so minimal, so kleinlich — man kann doch von einer Anstalt, welche der Commune so wohlthätige Dienste leistet, nicht verlangen, dass sie das ihr nöthige Geld in der Bevölkernng zusammenbetteln soll! Wenn also diese Subvention wirklich nothwendig ist, wenn das Institut ein Deficit von 2600 fl. hat, so glaube ich, ist es nur recht und billig, dass die Gemeinde Wien, für welche diese Dienste geleistet werden, nicht bloß die beantragten 1000 fl., sondern wenigstens 1600 fl. bewilligt. Das ist ja nur ein kleiner Theil!

Was die Einwendung des Herrn Gem.-Rathes Koch betrifft, dass außerdem noch andere Feuerwehren im Bezirke sind, ich glaube, er hat gesagt, sieben, so muss ich bemerken, dass dies ja Fabriksfeuerwehren sind; die kann man „private Feuerwehren" nennen. Solche gibt es ja auch in den anderen Bezirken überall, wo es Fabriken gibt. Nun erlaube ich mir auf das neue Gesetz hinzuweisen, welches den Fabriksfeuerwehren verbietet, ohneweiters bei öffentlichen Bränden aufzutreten. Das hat man insbesondere beim letzten Brand in der Dorfgasse gesehen, wo factisch nur zwei Feuerwehren erschienen sind, nämlich die freiwillige Ortsfeuerwehr, deren Hauptmann vor mir gesprochen hat und die Turnerfeuerwehr. Die Bevölkerung hat es bedauert, dass nicht noch mehr Feuerwehren erschienen waren. Was Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat bezüglich der Concurrenz so vieler Feuerwehren, so ist das kein Unglück, sondern nur ein Glück. Das hat sich auch beim Ringtheaterbrand bewährt und hätte sich vielleicht noch mehr bewährt, wenn noch mehr Feuerwehren gewesen und rechtzeitig erschienen wären. Dieselben müssen nach einem gewissen Reglement ohnehin dem einheitlichen Commando unterstehen, denn dass jede Feuerwehr nach einem beliebigen Commando vorgeht, wäre ja gar nicht möglich. Also, ich bitte Sie, in Anbetracht dieses wirklich nothwendigen Bedürfnisses und der vorzüglichen Leistungen der Feuerwehr — nach meiner Überzeugung, die ich vollkommen objectiv zum Ausdrucke bringe — nicht bloß den beantragten Betrag von 1000 fl., sondern den erbetenen von 1600 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Koch: Ich habe mich vorhin nicht aussprechen können. Ich bitte, wie ich mich erklärt habe, war ich nicht gegen die 1000 fl., sondern nur gegen die Begründung des Antrages. Da heißt es einfach: Für die Feuerwehr wieder 1000 fl. Ich bitte, sie brauchen ja das Geld für die Bezahlung ihrer Ambulanzwägen. Man soll diesen Betrag, wenn ihn der Gemeinderath überhaupt bewilligt, nicht immer auf die Feuerwehr schreiben, denn dann bekommen Sie eine noch größere Summe.

Der eigentliche Ambulanzdienst gehört nicht direct zum Feuerwehrdienst. Der Ambulanzdienst wird nicht nur bei Bränden versehen, sondern überhaupt bei Unglücksfällen in Fabriken ꝛc. Dafür bezahlen Sie das Geld doch nicht! Auf den Feuerwehrdienst dürfen diese Kosten nicht geschlagen werden. Da wird alles zusammengerechnet und dann heißt es: wir haben heuer 70.000 fl. für die Feuerwehr ausgegeben.

Was das anbelangt, muss ich betonen, dass ich als Gemeinderath der Stadt Wien mich für verpflichtet halte, Ihnen die Verhältnisse in Simmering aus eigener Erfahrung vorzubringen. In Simmering besteht eine Filiale der städtischen Feuerwehr aus vier Mann mit vier Paar Pferden. Es besteht die Ortsfeuerwehr, die

Feuerwehr der Waggon- und Jutefabrik; ferner ist noch zu nennen der Dampflöschzug der Wiener Rettungs-Gesellschaft. Außer der Turnerfeuerwehr bestehen noch sechs complete Feuerwehren.

Ich wiederhole, ich spreche nicht dagegen. Wenn der löbliche Gemeinderath die 1000 fl. bewilligt, wird mir dies nur ein Vergnügen sein; aber ich muss unbedingt die Verhältnisse schildern, wie sie draußen sind, das zu thun bin ich als Gemeinderath unbedingt schuldig. Ich bin 28 Jahre draußen, wir verkehren seit 19 Jahren gut miteinander und Herr Gem.-Rath Dr. Linke wird bestätigen, dass das beste Einvernehmen besteht und auch dem Herrn Gem.-Rath Frauenberger ist es vorgekommen, als ob die sechs Feuerwehren sich gut vertragen würden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Wenn auch die Turnerfeuerwehr zu gar keinen Bränden ausfahren würde und wenn sie lediglich nur das Samariterwerk vollbringt, dass sie bei Unglücksfällen erscheint, würde ich dem Antrage des Referenten auf Bewilligung von 1000 fl. zustimmen. Nachdem sie aber nicht nur den Ambulanzdienst bei Verunglückungen ausübt, sondern auch bei Bränden ausfährt, 51 Mann stark ist und seit einer Reihe von Jahren besteht . . . (Rufe: 71! Gem.-Rath Koch: Nein, 41!)

Das ist egal, sagen wir 40, ich lasse ja handeln, aber diese Feuerwehr hat, nachdem sie seit einer langen Reihe von Jahren besteht, gewiss bewiesen, dass sie lebensfähig ist und weil sie lebensfähig ist, so ist es auch unsere Pflicht, dass wir eine solche Feuerwehr unterstützen, weil wir durch die Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren weit billiger davon kommen, als wenn wir dort eine Berufsfeuerwehr errichten. In Simmering kämen wir noch etwas besser daraus.

Aber, meine Herren, wenn Sie alle freiwilligen Feuerwehren auflösen würden, namentlich in den gebirgigen Gegenden, in Sievering, Grinzing 2c., so müssten Sie in jedem von diesen Orten eine Filiale errichten und eine solche Filiale kostet zum mindesten 10.000 fl., das macht für 36 Vororte 360.000 fl. bis 400.000 fl., während die gesammten Subventionen jetzt ungefähr 36.000 fl. betragen, denn es sind im Budget nur 40.000 fl. dafür eingestellt. Ich verstehe diese Animosität nicht, die im allgemeinen gegen die freiwilligen Feuerwehren herrscht. Sie gereichen uns doch zum Vortheil. Gestern habe ich einen ganz guten Artikel im „Illustrierten Extrablatt" gelesen — es war auch ein Bild dabei — da steht sogar eine königliche Prinzessin an der Spitze der freiwilligen Feuerwehr und es wurde mit Fug und Recht gesagt, man begreift nicht, dass man bei uns in Wien den freiwilligen Feuerwehren geradezu Prügel vor die Füße wirft. Dass Simmering sechs freiwillige Feuerwehren hat, finde ich bei seinem ländlichen Charakter — es sind dort noch Schindel- und Strohdächer — begreiflich. Rasche Hilfe ist da am Platze. Werden Sie sich aufhalten, wenn irgendwo bei einem Unglück 20 oder 30 Ärzte erscheinen, wenn sie helfen können? Was Herr Gem.-Rath Frauenberger davon sagt, wenn alle sechs Hauptleute ausrücken, so kennt er die Organisation der freiwilligen Feuerwehren nicht, er weiß nicht, daß es ein Commando gibt und bestimmt ist, wer das Commando hat, und dass in allen Fällen, wo die städtische Feuerwehr erscheint, sie auch das Commando führt. Da ist kein Trubel, sondern Ordnung. Ich bitte daher, die Subvention mit 1000 fl. anzunehmen.

Gem.-Rath Noske: Es freut mich, dass von anderen Herren dargelegt wurde, wie wünschenswert es sei, die freiwilligen Feuerwehren nicht so zu behandeln, wie sie der Herr Gem.-Rath Frauenberger gerne behandeln möchte, der, so oft er das Wort „Feuerwehr" ausspricht, die Hand aufhebt, um sich gegen die Feuerwehren zu wehren. So steht die Sache nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn jemand sich freiwillig in den Dienst einer humanitären Idee stellt, muss man ihm dankbar sein. Die Gemeinde, welche in ihrem Werke, die öffentliche Sicherheit zu wahren, in kräftiger Weise von den freiwilligen Feuerwehren unterstützt wird, welche in der Aufgabe, die Krankenpflege in der Weise zu besorgen, wie es der Ambulanzdienst erfordert, von den freiwilligen Feuerwehren gefördert wird, hat den freiwilligen Feuerwehren dafür dankbar zu sein.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, dass heute zwischen der Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren noch nicht jenes cordiale Einvernehmen herrscht, wie es wünschenswert wäre, und dass die Berufsfeuerwehr eine Superiorität beansprucht, die weiter geht, als es der Dienst erfordert. Die Berufsfeuerwehr scheint ganz irrigerweise in den freiwilligen Feuerwehren Concurrenten statt Unterstützer zu erblicken. Ich hoffe aber, dass sich das im Laufe der Zeit abschleifen wird, und dass auch College Frauenberger sich beruhigen und das neueste Steckenpferd, auf dem er jetzt immer herumreitet, in Zukunft etwas weniger reiten wird. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, nämlich: welchen Einfluss die städtische Verwaltung auf diese Turnerfeuerwehr übt, ob sie einen Einfluss auf die Art und Weise der Abrichtung, auf das Reglement, auf die Ausrückungs-Ordnung u. s. w. hat.

Referent: Gar keinen. Das städtische Feuerwehr-Commando kann gar keinen Einfluss auf die freiwilligen Feuerwehren üben.

Gem.-Rath Wünsch: Nachdem hier ein Betrag von 1000 fl. bewilligt werden soll, welcher nahezu die Hälfte des ganzen Budgets der Feuerwehr beträgt, so sollte doch den städtischen Behörden jene Ingerenz vorbehalten werden, die sie auf die einzelnen Feuerwehren auch heute üben. Nur aus diesem Grunde möchte ich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zustimmen, weil der Stadtrath vielleicht in einem zweiten Antrage, den er vorlegen wird, die Ingerenz der städtischen Behörden sichern wird, wenn wir die 1000 fl. hergeben. Ich habe gar nichts dagegen und anerkenne vollständig die Verdienste der freiwilligen Feuerwehren, aber ich halte es für wünschenswert, dass das Commando und die Abrichtung aller Feuerwehren, die wir unterstützen, ganz einheitlich organisiert werden, wie es bei der städtischen Feuerwehr der Fall ist und wie es größtentheils durchgeführt ist. Ich möchte Sie bitten, den Antrag mit dem Wunsche an den Stadtrath zurückzuleiten, dass auch die Ingerenz der städtischen Behörden auf die Abrichtung, das Reglement, auf die Statuten der Feuerwehr genommen werde.

Gem.-Rath Gregorig: Wir haben aus dem Munde des Herrn Referenten und anderer Herren gehört, dass diese Feuerwehr alles mögliche Lob verdient. Nun hat der Herr Vorredner auf einmal den Wunsch geäußert, dass sich die Gemeinde auf die Feuerwehr eine Ingerenz verschaffe. In erster Linie stehen ohnehin die Feuerwehren, sobald sie ausrücken, unter dem Commando des hiesigen Ingenieurs; aber wir geben ja anderen Vereinen, die nicht so wohlthätig wirken, auch Subventionen, und wir haben keine Ingerenz. Haben die Herren eine Ingerenz auf den Volksbildungs-Verein, haben die Herren eine Ingerenz auf den Frauen-Erwerbverein, haben die Herren eine Ingerenz auf das technologische Gewerbe-Museum? Da können Sie alles ausgeben bei der Parteileitung. Da geben Sie alles her. Ich möchte aber an

den Herrn Referenten die Frage richten, was ihn veranlasst hat, zu sagen, er müsse sich erst erkundigen. Was ist das für ein Gerücht?

Referent: Ich habe ja das schon früher gesagt. Es wurde mir Verschiedenes mitgetheilt, was sich der öffentlichen Bekanntgabe entzieht. (Rufe links: Aha!)

Gem.-Rath Gregorig: Der Herr, der dem Herrn Referenten das mitgetheilt hat, sollte eigentlich nicht im Gemeinderathe sitzen, der Mann wurde in den Gemeinderath gewählt und war städtischer Contrahent. (Rufe rechts: Aber, aber! und Widerspruch.) Man hat einen Collegen von uns geklagt, dass er den Gemeinderath beschuldigt hat, es hätten einige Mitglieder des Gemeinderathes Lieferungen. Das ist auch der Fall gewesen. Hier herrschen aber auch Zustände, die nur unter dem jetzigen Präsidium vorkommen, welches das Gesetz und die Geschäftsordnung mit Füßen tritt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Gemeinderath. Es ist gar kein Anlass zu derlei Vorwürfen. Der Herr Gem.-Rath Koch — das ist das Resultat der Erhebungen — war längst Contrahent der Gemeinde, bevor er gewählt wurde, und zwar lediglich für eine Arbeit, für die außer ihm nur ein einziger Contrahent vorhanden war, und er hat, so viel ich weiß, diese Lieferungen längst zurückgelegt. (Rufe links: Nicht wahr!)

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Die Äußerung des Herrn Vice-Bürgermeisters ist nicht richtig. Der Herr konnte nicht Gemeinderath werden, solange er städtischer Contrahent war. Ein Gemeinderath darf nicht städtischer Contrahent sein. Mit dem Momente, wo er Gemeinderath ist, muss er die Lieferungen und seine Verbindungen mit der Gemeinde einstellen, sonst kann er absolut nicht Gemeinderath sein. Das verstößt gegen die Geschäftsordnung und gegen die Beschlüsse des Gemeinderathes und ich nehme meine Beschuldigungen gegen das Präsidium nicht zurück und halte sie vollständig aufrecht.

Was aber die Feuerwehr selbst anbelangt, so möchte ich Sie bitten, dass Sie der von Herrn Collegen Dr. Linke beantragten höheren Summe zustimmen. Ich würde über diese Angelegenheit nicht gesprochen haben, aber weil Herr College Linke mit seinen Ausführungen bei Ihnen (rechts) nur Hohn gefunden hat und weil Sie (rechts) ihn immer lächerlich machten, deshalb muss ich Ihr unqualificierbares Auftreten zurückweisen. (Gelächter rechts.)

Gem.-Rath Weitmann: Es hat auf mich schon im vorhinein einen eigenthümlichen Eindruck gemacht, dass eine Mittelsperson auf den Herrn Referenten eingewirkt hat, dass er das Referat vertage, und es ist eigenthümlich, dass das Präsidium dies zulässt. Wenn so etwas zugelassen wird, so könnte jemand zum Referenten kommen und sagen: „Lassen Sie das Referat noch liegen." Wenn jemand zu einem Referate bestimmt ist, so sollte von Seite des Präsidiums darauf gesehen werden, dass dies durchgeführt werde, und da gibt es keine Mittelpersonen, die das Referat verziehen können. Andererseits hat uns der Herr Referent gesagt, er müsse hinuntergehen und sich die Sachen noch ansehen; es sei etwas nicht richtig, es seien ihm diesbezüglich Mittheilungen gemacht worden 2c. Nun hat aber der betreffende Concurrenz-Feuerwehrhauptmann gesagt, es handle sich rein nur um Ambulanzwägen. Das waren seine Worte; was hat also der Herr Referent nachzusehen?

Ich finde das nur für eine vage Ausrede. Aus dem Ganzen sehen Sie nur den Concurrenzneid und das hat der betreffende Herr Hauptmann durchblicken lassen. Das ist nur der Neid und gar nichts anderes.

Es muss selbst vom Referenten anerkannt werden, dass die Turnerfeuerwehr Tüchtiges leistet und vielleicht besser ist wie die Ortsfeuerwehr, denn bei den Turnern sind zum größten Theile junge, tüchtige Leute; vielleicht hat die Ortsfeuerwehr solche Leute nicht, vielleicht hat sie ältere Leute, die kaum mehr kraxeln können. (Heiterkeit.) So wird es sein und deshalb ist der Concurrenzneid gegen die Turner. Machen Sie sich nicht lächerlich, ich als Feuerwehrhauptmann hätte mich nicht getraut, diesen Antrag zu stellen oder einer Concurrenzfeuerwehr entgegenzutreten. Das ist nicht collegial, so geht man nicht vor.

Was der Herr Vice-Bürgermeister gesagt hat, dass der Betreffende heute nicht mehr Lieferant der Commune ist, das stellt sich als vollkommen unrichtig dar. (Hört! links.) Thatsächlich ist er es heute noch. Ich wurde unlängst einer Commissionsverhandlung im Armendepartement bezüglich der Kotzenreinigung als Mitglied beigezogen und dort ist constatiert worden, dass er heute noch Lieferant der Commune ist. Es ist nicht richtig und unwahr, was der Herr Vice-Bürgermeister gesagt hat. (Unterbrechung und Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Sehr schön; eine neue Unwahrheit. Da hört sich alles auf. Schämt Euch, Schande und Spott für die Stadt Wien, solche Unwahrheiten zu reden. (Andauernde Unruhe und Bewegung links.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist sehr zu bedauern, dass ein Gegenstand, welcher eine ganz ruhige Besprechung zuließe, von einigen Herren wieder dazu benützt worden ist, Dinge hereinzutragen, welche mit dem Gegenstande absolut in gar keinem Zusammenhange stehen.

Es ist von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden, dass die freiwilligen Feuerwehren eine Thätigkeit entwickeln, welche nur die Förderung aller maßgebenden Kreise zu finden berechtigt ist. Ich muss sagen, mir sind die freiwilligen Feuerwehren immer lieber als alle politischen Vereine. Denn in den freiwilligen Feuerwehren vereinigen sich die Menschen, um sich gegenseitig zu helfen, in den politischen Vereinen vereinigt man sich, um sich zu bekämpfen und zu beschimpfen.

Nun aber, eines ist mir in dieser ganzen Sache aufgefallen, und ich möchte Sie doch bitten, jene besonnene Beurtheilung der Sachlage eintreten zu lassen. (Lebhafte Unruhe links.) Die Herren entwickeln so viel Feuer, dass sie einen eigenen heiligen Florian brauchen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Mir ist in diesem Referate aufgefallen, dass diese freiwillige Turnerfeuerwehr ein Deficit von 2600 fl. hat, wenn ich richtig verstanden habe. Hat der Verein eine Aufklärung gegeben über die Entstehung dieses Deficits? Denn, wenn dieser Betrag nur gegeben werden soll zur Deckung eines Deficits, dann, meine Herren, möchte ich doch wohl auch dem zustimmen, dass vorher die Verhältnisse dieses Vereines etwas geprüft und erhoben werden mögen. (Zustimmung rechts.)

Wenn diese 1000 fl. zu gewissen Anschaffungen bestimmt sein sollen, dann möge der Verein die Gegenstände nennen, für welche er den angesprochenen Subventionsbetrag verwenden will. Wir werden dann gewiss nichts dagegen haben, wenn wir uns die Überzeugung verschafft haben, dass dieser Betrag richtig verwendet wird. Ich glaube, dass dieser Antrag und diese meine Meinungsäußerung eigentlich in Harmonie ist mit dem Standpunkt, welchen Sie (links) immer einnehmen. Sie sagen auch: Wir bewilligen

die Beträge, aber wir wollen wissen, was mit diesen Beträgen geschieht, ob nicht von diesem Betrag irgend eine Verwendung gemacht wird, welche nicht ganz zweckmäßig ist oder uns nicht conveniert. Darüber hat uns auch Herr Gem.-Rath Dr. Linke keine Aufklärung geben können, von dem ich weiß, dass er gewiss nicht einen Verein unterstützen wird, der es nicht verdient. Er wird vielleicht nicht in Kenntnis dieser Sachlage sein. Ich glaube, dass dieser Gegenstand geprüft werden muss, wofür diese 1000 fl. oder 1600 fl., welche er angesprochen hat, von dem Vereine verwendet werden sollen.

Wenn daher der Referent nicht in der Lage ist, uns heute aus dem Gesuche des Vereines darüber Aufklärung zu geben, oder aus den Erhebungen, die gepflogen worden sind, so würde ich mich dem Antrage Frauenberger anschließen — allerdings in einem anderen Sinne als er, nicht als Feind, sondern als Freund der Feuerwehr — dass dieser Gegenstand vertagt und an den Stadtrath zurückgewiesen werde, und dass dann allerdings in der kürzesten Zeit darüber berichtet werden soll.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Die Geschichte der freiwilligen Feuerwehr in Simmering ist so gründlich behandelt worden, daß ich mir erlaube, Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Frauenberger, Sebastian Grünbeck, Koch, Silberer, Seidler, Hipp.

Referent: Ich glaube, dass Sie vollständige Klarheit in der Sache bekommen werden, wenn ich Ihnen die Eingabe vorlese. (Lebhafter Widerspruch.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich kann dem Herrn Referenten nicht vorschreiben, was er im Interesse des Referates vorzutragen für nothwendig hält.

Referent: Ich will nur thun, was die Herren wünschen. Ich werde übrigens nur das vortragen, was die freiwillige Feuerwehr braucht (liest):

„Für 30 Stück Dienstmäntel à 18 fl. . .	540 fl. — kr.
Ausbau der 10 km langen Telephonleitung und Mannschaftswecker	400 fl. — kr.
Miete von Wachlocale, Stallungen, Requisitendepot und Wohnung für die activen Mitglieder	480 fl. — kr.
Jahrespauschale für die Pferdebespannung . . .	500 fl. — kr.
Schläuche-Restzahlung	161 fl. 25 kr.
Restzahlung auf den Sanitäts-Ambulanzwagen .	570 fl. — kr.
zusammen .	2651 fl. 25 kr.

Hierauf hoffen wir durch Mitgliederbeiträge circa 300 fl., durch Veranstaltung von Festlichkeiten circa 400 fl., durch anderweitige Eingänge 300 fl. zu erhalten, so dass ein Betrag von 1650 fl. noch unbedeckt bleibt. Der Betrag von 960 fl. als Jahresgehalt für zwei active Mitglieder musste leider auf unbestimmte Zeit vertagt werden."

Das sind die Erfordernisse.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich glaube, dass Sie jetzt durch die Aufklärungen, welche Sie vom Herrn Referenten erhalten haben, erst recht die Nothwendigkeit erkannt haben, dass dieses Referat an den Stadtrath zurückgeleitet werde. (Widerspruch.) Ja, meine Herren, müssen Sie denn das alles so für richtig annehmen, was hier gesagt wird? Es handelt sich da um eine große Summe, da müssen wir doch erst Erhebungen pflegen. Es weiß auch gar niemand etwas in dieser Sache. Es wurde gesagt: 51 Mitglieder sind; von hier wurde gesagt: 41, von anderen wieder 71. Das geht doch nicht, dass wir, wenn wir so wenig in der Sache informiert sind, eine so große Subvention bewilligen.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich aber, dass ich niemals den freiwilligen Feuerwehren als solchen feindselig entgegengetreten bin, sondern ich meine nur, dass sie für die angebauten Bezirke nicht mehr zeitgemäß sind, dass eine Berufsfeuerwehr am Platze ist. Für Gebirgsgegenden — wie Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sagte (Lebhafte Heiterkeit) — wie Sievering und Grinzing bin ich auch dafür, dass die freiwilligen Feuerwehren erhalten werden.

Es wurde gesagt, dass diese Turnerfeuerwehr mehr lebensfähig ist. Lebensfähig ist sie, sie hat sogar 2600 fl. Schulden (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das zeigt, dass sie Credit hat!), und doch ist sie lebensfähig. Was also in diesem Falle das Wort „lebensfähig" heißen soll, begreife ich nicht. Das sind Worte, die nur so gesprochen werden. Ich möchte Ihnen nur noch eines sagen. Es ist klar und muss uns allen einleuchten, dass der Bezirk Simmering wirklich genug Feuerwehren hat, und dass wir deshalb nicht alle sechs oder sieben Feuerwehren subventionieren werden. Lassen wir also das Referat ruhig zurückgehen, damit wir über diese freiwilligen Feuerwehren in Simmering, worüber ja die Meinungen wirklich getheilt sind, die Wahrheit hören. In kurzem kann hier wieder referiert werden, und dann werden wir überlegen, ob wir der Turnerfeuerwehr auch etwas geben oder nicht. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Hochverehrte Herren! Es wird immer gesagt, dass Simmering sechs Feuerwehren hat. Nun müssen Sie aber bedenken, dass drei oder vier davon Fabriksfeuerwehren sind, die gar nicht oder doch nur in den äußersten Fällen ausfahren. Was hier von Schulden der Feuerwehr gesprochen wurde, ist auch nicht wahr. Sie hat Schulden nur wegen des Wagens, aber sie will auch eine neue Telephonlinie errichten und wahrscheinlich auch eine neue Telephonverbindung herstellen, selbstverständlich muss sie auch die Pferde erhalten, Stallmiete zahlen ꝛc., und das sind laufende Auslagen, die alljährlich wiederkehren. Mich wundert, dass gerade ein Herr von der Majorität sich über diesen Gegenstand noch nicht klar ist. Ja, dann würde ja die ganze Schuld davon auf den Herrn Stadtrath selbst fallen, und ich glaube, er ist sich doch gewiss darüber klar, denn sonst hätte er nicht gewagt, darüber hier zu referieren.

Es wundert mich auch, dass gerade von der Concurrenz-Feuerwehr, deren Hauptmann Herr Gem.-Rath Koch ist, dagegen aufgetreten wird. Ich erinnere mich da an den alten Zwist zwischen der Ortsfeuerwehr und der Turnerfeuerwehr, und es ist gewiss nicht schön, wenn man hinterrücks, trotzdem bereits ein Stadtraths-Beschluss besteht, diesen wieder umschmeißen will, nur vielleicht aus bloßem Neid, weil die Turnerfeuerwehr eine der ersteren ist; nach ihr haben sich dann andere organisiert, und zwar mit den besten Leistungen.

Eines muss ich auch erwähnen, es wird immer von der städtischen Feuerwehr gesprochen. Fragen Sie die Commandanten der freiwilligen Feuerwehren, gehen Sie nach Ottakring oder in einen anderen Bezirk hinaus und fragen Sie, was man heute

von der städtischen Feuerwehr spricht. Meine Herren, wenn diese dort ankommt, so glaubt sie, sie hat alles in Pacht, trotzdem die anderen Feuerwehren sich unbesoldet dazu hergeben und ihr Leben einsetzen! Dieses Räthsel muss auch gelöst werden, dass die städtische Feuerwehr nicht allein die große Violine spielt und diejenigen, die sich freiwillig dazu hergeben, als nichts betrachtet.

Ich muss Sie daran erinnern, dass die städtische Feuerwehr einmal sogar in ihrem Eigendünkel gesagt hat, keine freiwillige Feuerwehr darf mehr bei den Linien hereinfahren, außer sie wird gerufen, und nur der Ringtheaterbrand und die verschiedenen großen Brände haben die städtische Feuerwehr wieder in ihrem großen Hochmuth ein bisschen herabgesetzt. Sie werden sich auch erinnern, wären die freiwilligen Feuerwehren damals nicht gewesen, so wäre vielleicht der vierte Theil von Wien abgebrannt! Gebeten hat man die freiwilligen Feuerwehren und sie sind mit ihrer ganzen Reservemannschaft zum Löschen gekommen.

Es wird auch immer, und zwar gerade vom Herrn Collegen Koch über diese Feinputzerei der Kotzen gesprochen. Nun, unsere Leute, wenn sie candidieren ....

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte doch bitten (Rufe links: Warum denn?) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen — gewiss gehört diese Besprechung nicht zum Gegenstande des Referates.

Es hat hier früher bereits Herr College Gregorig Anspielungen gemacht, ich erinnere daran, dass hier eine Interpellation beantwortet wurde, welche sich bezog auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 28. Mai 1861, welcher lautet: „Es wolle beschlossen werden, dass Mitglieder des Gemeinderathes keine städtischen Arbeiten übernehmen dürfen, dass jedoch diejenigen, welche bereits Contracte mit der Gemeinde haben, die bedungenen Leistungen bis zum Ablaufe ihres Contractes zu erfüllen verpflichtet sein sollen." (Rufe rechts: So ist es!) Nun war ich der Anschauung, dass die Contractzeit, für welche Herr Gem.-Rath Koch verpflichtet ist, bereits abgelaufen sei. Ich habe mich aber durch Nachfrage überzeugt, dass die Contractzeit erst mit Ende December abläuft. (Widerspruch links.) Ich bitte aber, nachdem diese Sache gewiss nicht zur Subvention der Turnerfeuerwehr gehört, diese Besprechung mithin zu unterlassen und wenn Sie der Anschauung sind, dass diese Sache noch einer Besprechung bedarf, dann bitte ich, Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (fortfahrend): Ich werde das Thema ganz kurz behandeln, aber das eine muss ich sagen, auf unserer Seite haben die Contrahenten das zurückgelegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich habe Sie schon ersucht, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich glaube wohl, dass Sie den Vertagungs-Antrag des Herrn Collegen Frauenberger nicht annehmen werden. Es ist selbstverständlich, dass ich der Subvention zustimmen werde, denn die Feuerwehr von Simmering leistet gewiss etwas. Trotzdem auch der jetzige Concurrent der Feuerwehr dagegen ist, werde ich doch dafür stimmen.

Gem.-Rath Koch: Ich wollte nur berichtigen. Der Herr Vorsitzende war eben so freundlich, den ganzen Sachverhalt vorzubringen. Darum verzichte ich weiter aufs Wort.

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Ich werde sehr kurz sein. Ich für meine Person werde gewiss dafür stimmen, dass man der freiwilligen Feuerwehr, die auch Ambulanzdienst thut, also eine Art Rettungsgesellschaft ist, die 1000 fl. bewilligt; aber ich sehe gar nicht ein, dass diese verschiedenen Bemerkungen gerechtfertigt sein sollen, die man dagegen erhoben hat, dass der Herr Referent noch Nachforschungen pflegen will. Es ist wirklich sehr schwer, hier Referent zu sein, und es ist auch schwer, Präsidium zu sein. Ich zähle gewiss nicht zu den unbedingten Anhängern des Präsidiums, das werden Sie alle genau wissen. Ich frage Sie aber: Was soll der Referent machen? Kommt er uninformiert oder nicht genügend informiert her, wie heute Herr College Witzelsberger, so heißt es, er soll nur ohne Information referieren. Wird eine Frage gestellt, die er nicht sofort beantworten kann, von einem, der sich in der Sache das ganze Jahr bewegt, dann wird er verlacht, weil er nicht sofort beantworten kann. Sie gönnen den Herren nicht die Zeit zur Information; sind Sie aber nicht informiert, dann machen Sie ihnen einen Vorwurf. Das ist nicht gerecht. Ich bin aber objectiv und gerecht.

Ich möchte ferner dem Herrn Collegen Gregorig antworten, welcher fragte: „Ja, warum will man gerade bei diesen Vereinen eine Ingerenz, während man bei so vielen anderen subventionierten Vereinen, zum Beispiel literarischen u. s. w., keine Ingerenz hat?" Diese einzelnen Gesellschaften, erlaube ich mir dem Herrn Collegen zu bemerken, kommen nie in die Lage, einheitlich mit einer communalen Anstalt wirken zu müssen (Zustimmung rechts) im Falle der Noth, wo ein einheitliches Commando nothwendig ist. Das kommt nie im Frauen-Erwerbverein oder im Volksbildungsverein vor. Diese haben nie zusammen, zum Beispiel mit unserer Feuerwehr, zu wirken. Die freiwilligen Feuerwehren jedoch erscheinen auf dem Brandplatze, wo unsere Feuerwehr erscheint, wo ein einheitliches Commando nothwendig ist, welches nur durch eine gewisse Ingerenz der Gemeinde hergestellt und für welches nur so vorgesorgt werden kann. Ich habe seinerzeit bei den Verhandlungen bezüglich der Feuerwehren darauf hingewiesen, dass es dringend nothwendig ist.

Ich unterstütze wärmstens alle Ansprüche, welche die freiwilligen Feuerwehren hier stellen und welche gerechter- und billigerweise mit Rücksicht auf die Steuerzahler bewilligt werden können. Aber das muss man verlangen; dass sie sich unter die Berufsfeuerwehr unterordnen. Es ist hier constatiert worden, dass die Berufsfeuerwehr die freiwilligen Feuerwehren als eine Art Concurrenz betrachtet und sie gehässig ansieht. Das darf nicht sein und darf nicht geduldet werden. Das ist richtig. Es darf aber auch nicht vorkommen, dass aus Großmannssucht oder localer Eitelkeit die Herren von den freiwilligen Feuerwehren wieder die Berufsfeuerwehr gehässig anschauen und sich nicht gerne unterordnen. Da müssen beide etwas von ihrer Eitelkeit nachgeben, die freiwilligen Feuerwehren müssen anerkennen, dass die Berufsfeuerwehr berufen ist, sie zu führen, sowie der Reserveofficier sich dem Berufsofficier unterordnen muss, weil er nicht beruflich dafür erzogen ist.

Ich habe weiter zu bemerken, dass es nicht recht ist, wenn, so wie irgend jemand im Saale etwas sagt, was den Herren von der Opposition nicht paßt, derselbe sofort persönlich angegriffen wird, wie dies früher geschehen ist. (Sehr richtig! rechts.) Das ändert ja nichts an dem Sachlichen. Glauben Sie denn wirklich, dass die Gründe, die von dieser (rechten) Seite vorgebracht werden, nicht bestehen würden, wenn ein Herr keine Kotzen liefern würde? Was hat denn dies mit der Feuerwehr in Simmering zu thun? Wie die Sache rechtlich steht, muss der Contrahent, der in den

Gemeinderath gewählt wird, seine Lieferungen fertigstellen. (Rufe rechts: Er muss! Ist verpflichtet!) Also darum ist das überflüssig.

Damit komme ich zum Schlusse. Ich stimme für den Antrag Frauenberger, weil ich dem Herrn Referenten Zeit geben will, die Informationen einzuholen, die er noch einzuholen hat. (Rufe links: Seit sechs Monaten!) Man hat eine Anfrage an den Herrn Referenten gerichtet, und hat gefragt: um was handelt es sich noch? Er hat keine Antwort gegeben und ich halte das für sehr correct. Ich weiß nicht, was der Grund ist, ich stehe beiden Theilen fern. Ich bin kein Commandant einer der fünf anderen Feuerwehren, dass Sie vermuthen könnten, dass da etwas dahinter sei. Das wissen Sie alle. (Rufe links: Ja!) Na also. Ich kann mir aber ganz gut denken, in welche Lage der Herr Referent kommt. Es handelt sich um einen Verein, der vor allem nicht eine Spritze ankaufen, sondern der ein Deficit decken will. Das muss doch untersucht werden. Vielleicht hat der Herr Referent von irgend einer Seite eine Mittheilung erhalten, eine Anschuldigung gegen den Verein, irgend einen Wink, da etwas zu untersuchen. Da ist er vorsichtig; das sagt er nicht, bevor er die Sachlage untersucht und festgestellt hat; vielleicht ist nichts daran. Ich weiß nicht, ob ein ähnlicher Grund vorliegt; ich kann mir aber denken, dass ein solcher vorliegt. Deswegen muss man seine Vorsicht und Discretion schätzen. Ich stimme für den Antrag Frauenberger. (Bravo!) Wenn der Verein die 1000 fl. verdient, wird er sie auch Dienstag noch zeitlich genug bekommen.

Gem.-Rath Seidler: Nach den Ausführungen des letzten Herrn Redners könnte ich eigentlich auf das Wort verzichten. Einen Grund aber, der den Referenten bestimmt haben soll, sich noch irgendwie umsehen zu müssen, kenne ich nicht. Es dürfte aber wahrscheinlich der sein, dass die Utensilien, welche dieser Verein angeschafft hat, vielleicht noch nicht zur Gänze beobachtet worden sind. Ich muss offen gestehen, ich kann der Feuerwehr nichts Böses nachsagen, sie ist eine verlässliche und gute und ist im Bezirke sehr beliebt, aber nicht als Feuerwehr allein, sondern sie ist eigentlich deshalb so beliebt geworden, weil sie sich dem Rettungswesen zugewendet hat. Die Folge wird wahrscheinlich sein, dass finanzielle Schwierigkeiten eingetreten sind, weil sie sehr viele Anschaffungen gemacht hat, die freilich ein bisschen sanguinisch gemacht worden sind, denn sie hat einen Rettungswagen, der gar nichts zu wünschen übrig lässt. Und wenn die Herren sich die Mühe nehmen wollen, hinauszukommen und sich das anzusehen, so wird jeder, ob er nun von dieser oder jener Seite ist, des Lobes voll sein. (Beifall links.) Ob ein Vertagungs-Antrag angenommen werden soll oder nicht, weiß ich nicht. Ich glaube, es wäre nicht besonders nothwendig und daher bin ich nicht dafür und werde für den Referenten-Antrag stimmen.

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte vor allem das Ansuchen an den Herrn Referenten richten, mir zu sagen, wann das Referat in seine Hände gelangt ist. (Rufe links: Seit 6. April.)

Referent: Wann ich referiert habe, kann ich nicht mehr sagen. (Rufe: 6. April.) Ich referierte im Frühjahre, ich bitte, ich werde gleich nachsehen und das aufklären. Ich weiß nur, dass den Referenten kein Vorwurf trifft. (Nach einer Pause:) Ich habe im Stadtrathe referiert und das Referat kam damals auf die Tagesordnung. Die dringenden Geschäfte, die da waren, haben es verzögert und ich konnte nicht referieren. So viel habe ich gesehen, dass das Referat überhaupt von der Tagesordnung verschwunden ist nnd ich wusste nicht warum. Nun ist die Urlaubszeit gekommen. Dann habe ich mich erkundigt, was mit dem Referate geschehen ist. Durch ein Versehen ist es nicht auf die Tagesordnung gekommen. Ich habe es aber urgiert und habe veranlasst, dass es wieder auf der Tagesordnung erscheine.

Gem.-Rath Hipp: Ich muss noch auf eines aufmerksam machen. Von Herrn Gem.-Rath Silberer ist es so hervorgehoben worden, dass der Herr Referent so gewissenhaft ist, dass er sich früher informieren will, ehe er bei uns weiter referiert. Ja, meine Herren, ist das nicht schon seine Pflicht, wenn er im Stadtrathe referiert? Soll er nicht schon dort informiert sein? Sollte er nicht schon, wenn er den Act bekommt, Erhebungen pflegen, um zu begründen, weshalb er beim Stadtrathe die 1000 fl. vorgeschlagen hat. Soll er da nicht schon alles genau kennen? Ja, wenn man von dem Stadtrathe gesprochen hat, hat es immer geheißen, es sei Feindseligkeit, nun aber sehen Sie wieder, wie im Stadtrathe vorgegangen und gearbeitet wird. Im Stadtrathe hat der Referent keinen Anstand genommen, statt 1600 fl. 1000 fl. vorzuschlagen, ohne dass er informiert war. Jetzt durch die Einflüsse eines Herrn ist es plötzlich nöthig geworden, Informationen einzuholen. Was dieser Herr gesagt hat, das hat der Herr Referent wohlweislich verschwiegen, und er hat erklärt, keine Auskunft ertheilen zu können. Ja, weshalb denn nicht, Herr Referent? Sie sehen, die Stimmung ist ja derart, dass man die 1000 fl. absolut bewilligen wird. Wenn etwas ist, das die Veranlassung dazu gibt, es nicht zu bewilligen, heraus damit! Warum denn immer Geheimniskrämereien treiben? Wir sind doch keine kleinen Kinder, wir sind doch Männer, die dazu berufen sind, in der Sache frei zu urtheilen. Wenn das Moment, das Ihnen der Herr mitgetheilt hat, so maßgebend war, das Referat nicht vorzunehmen, so muss das doch von Bedeutung sein und ich sehe nicht ein, weshalb man uns das nicht mittheilt. Ich ersuche Sie also nochmals, den Grund, der Ihnen mitgetheilt worden ist, bekanntzugeben.

Referent: Ich wollte nicht mehr sprechen bis zum Schlusse; ich sehe mich aber veranlasst zu sprechen. Gerade aus dem unmittelbaren Herrn Vorrednern spricht eine ungemeine Gehässigkeit gegen den Referenten (Widerspruch links), eine Gehässigkeit! Stadtrath ist er, informiert ist er nicht. (Rufe links: 3000 fl.) Da spricht wieder Gehässigkeit, und wahrscheinlich sehnt sich der Herr selbst nach den 3000 fl. (Rufe links: Er braucht sie nicht!) Ich habe schon vorhin erwähnt, dass ich genau informiert bin. Ich trete nicht her, wenn ich nicht informiert bin; ich habe jetzt nach fünf Monaten nicht einmal den Act eingesehen, und habe Ihnen doch alles deutlich gesagt; ich habe erwähnt, dass das Referat durch einen unglücklichen Zufall von der Tagesordnung gekommen ist. Der Hauptgrund, warum ich nachsehen wollte, wie die Verhältnisse im Verein sind, ist die Mittheilung, dass sich der Verein nahezu aufgelöst hat, dass ein anderer Commandant gekommen ist, &c. Das habe ist gehört; ob es wahr ist oder nicht, das weiß ich nicht, das wurde mir erst während der letzten Zeit mitgetheilt, und da war es doch meine Pflicht, wenn ich solche Sachen höre, mich wiederum zu informieren; das war der Grund. Es ist gar nichts Ehrrühriges über den Verein gesagt worden. Das sind ganz nebensächliche Dinge, Kleinigkeiten, zu denen die Gelder verwendet werden. Ich muss mich doch überzeugen, wenn ich solches höre. Ich habe die Sache früher befürwortet. Ich war informiert, wie ich im Stadtrathe referiert habe. Ich habe mir alle erdenkliche Mühe gegeben und habe, während beide Ämter, Magistrat und Feuerwehr-Commando die Ablehnung beantragten, die 1000 fl. durchgebracht. Die Herren stellen

sich auf den Parteistandpunkt. (Widerspruch links.) Auf dem Parteistandpunkte steht der Stadtrath in solchen Angelegenheiten niemals, es ist noch niemals dieser Fall vorgekommen, am allerwenigsten hier. Dass Sie auf dem Parteistandpunkte stehen, haben Sie bewiesen durch dasjenige, was Sie Herrn Collegen Koch vorgeworfen haben. Das können Sie gar nicht in Abrede stellen. Ich wollte das zur Aufklärung sagen, damit nicht wieder auf den Referenten hingehaut und gesagt wird, er wisse nichts.

Gem.-Rath Dr. Linke: Vor allem muss ich constatieren, dass ich rein vom objectiven Standpunkte, ganz frei von jeder Gehässigkeit und Parteisucht, meinen Antrag gestellt habe, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich in die Localverhältnisse sehr gut eingeweiht bin.

Ich habe gar nicht gewusst, ob vielleicht jemand gegen diesen meinen Antrag auftreten wird, weil ich ja der erste war, der diesen Antrag gestellt hat. Aber es hat mich gewundert, daß meinem Antrage eine solche Opposition entgegengesetzt wurde, die diese Leidenschaftlichkeit angenommen hat. Ich bitte Sie — und ich betheuere es bei meiner Ehrenhaftigkeit, zu der Sie Zutrauen haben müssen —, mir Glauben zu schenken, wenn ich sage, dass dieser Verein die 1600 fl., die er verlangt, dringend benöthigt. Es ist ohnehin nur eine Bescheidenheit, wenn bei einem Deficite von 2600 fl. nur ein Theilbetrag von 1600 fl. begehrt wird.

Wenn hier vom Herrn Referenten und auch von anderer Seite hervorgehoben wurde, dass die Verhältnisse dieses Vereines desperate sind .... (Lebhafte Unruhe.) Ich kann nicht begreifen, dass ich bei der Ruhe, mit der ich spreche, nicht angehört werde! Ich werde nicht reden, bevor ich nicht Ruhe habe!

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Linke (fortfahrend): Es ist kein Wunder, wenn ein Verein, der einen Lastenstand von 2600 fl. zu decken hat, desperat ist, und wenn vielleicht davon gesprochen wird, dass derselbe aufgelöst werden soll, so ist das kein Grund, denselben zugrunde gehen zu lassen, wenn derselbe seiner Aufgabe gewachsen ist, und dass der freiwillige Turnerfeuerwehr-Verein in Simmering seiner Aufgabe gewachsen ist, habe ich auch von Männern Ihrer (rechten) Seite gehört. Wir haben gehört, dass dieser Verein vorzügliche Requisiten hat, und das, was entgegengesetzt worden ist bezüglich der Ambulanzwagen, ist kein Nachtheil für die Bevölkerung, im Gegentheil, es ist vielleicht ein größeres Glück, wenn das Leben der Menschen durch solche Anstalten gerettet wird, als bloß das Eigenthum; und auch in anderen Bezirken werden auf das Conto der Feuerwehr auch die Ambulanzauslagen geschrieben; so geschieht es in Rudolfsheim; warum soll man dem Simmeringer Vereine etwas als Nachtheil anrechnen, was gerade nur ein Vorzug ist? Wenn Sie die ungeheuere Ausdehnung des XI. Bezirkes — er ist vielleicht der größte — berücksichtigen, sehe ich wirklich nicht ein, warum man solche Schwierigkeiten macht, den angesuchten Betrag zu bewilligen. Die Einwendung bezüglich der sechs Feuerwehren ist ohnedies zunichte gemacht worden durch die Entgegnung, dass es Fabriksfeuerwehren sind, welche nach dem Gesetze nicht berechtigt sind, ohneweiters bei Bränden zu erscheinen, und ganz gewiss bestehen auch in anderen Bezirken solche Feuerwehren.

Ich kann betheuern und versichern, dass ich von niemandem von der Feuerwehr angegangen worden bin, diese Petition zu unterstützen; ich rede hier aus eigener Überzeugung und bitte Sie, bewilligen Sie die angesuchte Subvention von 1600 fl., unter keinen Umständen aber stimmen Sie der Vertagung zu.

Gem.-Rath Jedlička: Ich werde Sie nicht lange belästigen, ich will nur etwas hervorheben, was sich heute aus der ganzen Debatte um diese Subvention herausstellt.

Von den Herren im Stadtrathe rückt selten jemand mit der Farbe heraus und heute hat man so recht zu sehen bekommen, wie da freundschaftlich miteinander gehandelt wird. Der Herr Referent hat sein Referat seit dem 6. April, ich glaube er hat Zeit genug gehabt, sich gründlich zu informieren. Wie er zum Schlusse sagt, war er auch informiert, aber wie er zum Referententisch gehen will, kommt ein College von ihm und sagt: Beim Verein, den man subventionieren will, ist ein Wechsel im Commando eingetreten. Glauben die Herren von Simmering, dass durch den Wechsel des Commandos der neue Hauptmann die Schulden bezahlt und eine Subvention nicht mehr nothwendig ist? Warum will man die Angelegenheit so lange verschieben? Vielleicht aus Eifersucht, damit der Herr Gemeinderath einem Collegen sagen kann: ich habe Euch den Spass verdorben, Ihr bekommt die Subvention nicht und könnt warten bis aufs Jahr. Das ist unschön, das ist uncollegial. Wenn die Feuerwehren ihrem Zwecke dienen sollen, dass sie der Bevölkerung Nutzen bringen, so müssen sie gleichmäßig behandelt werden oder ist vielleicht — das ist auch nicht ausgeschlossen — der neue Feuerwehrhauptmann ein Antisemit, der das nicht bekommt, weil er nicht manschelt? (Beifall links.)

Man muss diese Leute, wenn sie wohlthätig wirken, gleich unterstützen. Der Herr Stadtrath sollte wenigstens das eine an sich gehabt haben, was die Stadträthe sonst zur Schau tragen — eine gewisse Selbständigkeit — nicht auf den ersten besten Wink, indem ihm da irgend jemand sagt, dass ein Wechsel im Commando eingetreten ist, sich schrecken lassen und einem Collegen zuliebe sagen: Ich referiere nicht.

Wenn vielleicht einer von uns einen Antrag stellt, welcher im Stadtrathe berathen werden soll und es kommt einer und sagt etwas, legen vielleicht auch die Herren den Antrag auf die Seite und referieren nicht?

Diese Sachen sind nicht lauter, nicht schön. Es soll ein Gegenstand so behandelt werden wie der andere und nicht Collegen zuliebe das eine hervorgehoben werden. Gegen ein solches Vorgehen im Stadtrathe muss ich mich verwahren, denn ich muss dann glauben, dass auch unsere Anträge so behandelt werden wie es bezüglich der Feuerwehr in Simmering geschehen ist. Die Herren haben immer so viel zu thun und keine Zeit, die Referate zu studieren, und dann kommt wieder die Zeit, wo man glaubt, dass die ganze Welt ausgestorben ist. Das Bauamt hat nichts zu thun, der Magistrat schlaft, weil hier drei bis vier Wochen keine Sitzung ist, der Bürgermeister ist auf Lustreisen und hier tanzen die Mäuse; dann wieder geht die Wäsche an, zahllose Stücke werden für einen Waschtag angesetzt, und da heißt es: angenommen! angenommen! angenommen! Es wird nicht einmal aufgeschaut, ob jemand dafür stimmt. So werden die Angelegenheiten erledigt.

Ich muss noch über die Subventionierung etwas sagen. Nehmen wir sie vom finanziellen Standpunkte. Die freiwilligen Feuerwehren leisten ja Gediegenes. Wir kommen, rechnen Sie es wie Sie es wollen, immer billiger daraus, als mit einer Berufsfeuerwehr. Also unterstützen Sie diesen Verein, damit er nicht aufgelöst wird. Denken Sie an die Lage von Simmering. Andere

Bezirke haben eine viel bessere Lage, sie sind zwischen andere eingekeilt — da sind gleich die Nachbarfeuerwehren da. Aber bis nach Simmering eine Feuerwehr hinauskommt, das dauert eine Stunde. Dort ist es gewiss nicht zu viel, wenn mehrere Feuerwehren existieren, welche vom Gemeinderathe unterstützt werden. Ich bin für die Unterstützung dieses Vereines.

Referent (Schlusswort): Ich habe nur ganz kurz zu bemerken, dass ich Sie bitte, wenn Sie nicht abermals eine anderthalbstündige nutzlose Debatte im Gemeinderathe wollen, für meinen Antrag auf Subvention von 1000 fl. zu stimmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur thatsächlichen Berichtigung): (Unruhe links.) Ich bitte, die Güte zu haben, mich anzuhören, jetzt habe ich das Wort. Herr Gem.-Rath Gregorig hat erklärt, dass wir Vereine unterstützen, ohne auf dieselben eine Ingerenz zu haben. Dem gegenüber berichtige ich thatsächlich, dass wir das technologische Gewerbe-Museum unterstützen und thatsächlich eine Ingerenz auf dasselbe haben dadurch, dass der Gemeinderath einen Delegierten in den Verwaltungsrath entsendet. (Rufe links: Das wissen wir so!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt vor erstens ein Antrag des Herrn Referenten auf Bewilligung einer Subvention von 1000 fl., dann ein Antrag Frauenberger, der Act werde an den Stadtrath zurückgewiesen zu dem Behufe, dass Erhebungen über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren im XI. Bezirke im allgemeinen angestellt werden, und dass die Höhe der Subventionen, welche ihnen ertheilt werden, festgesetzt werde. Dann ein Antrag Wünsch, welcher als Ergänzung dieses Antrages erscheint: Weiters ist wegen einer Ingerenz der städtischen Behörden auf die Reglements und Ausrückungs-Ordnungen dieser Feuerwehren ein Bericht zu erstatten. Endlich ein Antrag des Gem.-Rathes Dr. Linke, welcher beantragt, 1600 fl. anstatt 1000 fl. als Subvention zu bewilligen.

Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag Frauenberger und damit im Zusammenhange den Antrag Wünsch; wenn diese Anträge fallen, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Linke, als die höhere Ziffer enthaltend, und dann den Antrag des Herrn Referenten.

Ich bitte nun jene Herren, welche für den Antrag Frauenberger auf Zurückweisung des Actes mit dem weiteren Antrage Wünsch sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität, angenommen. (Widerspruch links.) Ich bitte also, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist ungefähr doppelt so viel, das ist die entschiedenste Majorität, die Anträge sind angenommen.

Beschluss: Vor Beschlussfassung in dieser Angelegenheit sind Erhebungen über die Leistungen der freiwilligen Feuerwehren des XI. Bezirkes im allgemeinen anzustellen und ist die Höhe der denselben gewährten Subventionen festzusetzen.

Weiters ist wegen einer Ingerenz der städtischen Behörden auf die Reglements und Ausrückungsordnungen dieser Feuerwehren Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun bitte ich noch um einige Minuten Geduld für ein höchst dringendes Referat.

38. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 6616. Es handelt sich um Bewilligung eines Zuschusscredites von 450 fl. zur Herstellung einer Naturalwohnung für den Oberlehrer der Schule in der Laudongasse Nr. 5. Es ist nothwendig die Legung eines Fußbodens, die Herstellung von Öfen, Erneuerung des Anstriches, Herstellung von Fensterplachen 2c. Die Nothwendigkeit dieser Herstellungen ist constatiert und ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Für Herstellungen in der Naturalwohnung des Oberlehrers in der Knaben-Volksschule VIII., Laudongasse 5, wird zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d ein Zuschusscredit per 450 fl. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. September 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Huber, Müller.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

St.-R. Müller entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen dringender Geschäfte. (Zur Kenntnis.)

(6703.) **St.-R. Vaugoin** referiert über Herstellungen in der Naturalwohnung des städtischen Gefangenhaus-Oberaufsehers im Polizeigefangenhause Friedrich Mathis und beantragt die Genehmigung dieser Herstellungen, jedoch mit der Beschränkung, dass nur ein schwedischer Ofen aufzustellen ist und statt der harten Brettelböden nur ein weicher Fußboden gelegt werden darf, wodurch sich die vom Magistrate namhaft gemachte Kostensumme per 458 fl. 6 kr. auf 426 fl. 6 kr. reduciert. (Angenommen.)

(6642.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeindebeamtenswitwe Josefa Pfrogner um Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für ihren Sohn Franz und beantragt die Belassung des Erziehungsbeitrages per 3 fl. monatlich für den genannten Sohn auf ein weiteres Jahr ab 16. Mai 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6820.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Jakob Egg um Bestimmung der Schadloshaltung für den von dem Hause Or.-Nr. 2 Komödiengasse, Or.-Nr. 48 Große Mohrengasse, II. Be-

zirk, zur Straße abzutretenden Grund und beantragt die Bestimmung der Schadloshaltung mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Einsetzung eines dreigliedrigen Verhandlungscomités.

Referent accommodiert sich.

Dieser Antrag wird angenommen.

(6819.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 8. September 1893, Z. 60301, enthaltend den Bauconsens für den Bau einer k. k. landwirtschaftlichen chemischen Versuchsstation II. Bezirk, Trunnerstraße, und beantragt die Kenntnisnahme im Sinne § 106 B.-O. für Wien. (Angenommen.)

(6839.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ernestine Altschul um käufliche Überlassung eines Modelliertisches aus dem städt. Bankdepot und beantragt den Verkauf dieses Tisches an die Genannte um den Preis von 4 fl. (Angenommen.)

(6764.) **St.-R. Boschan** referiert über die Anschaffung eines Alkoholometers für das Linienverzehrungssteueramt Oberlaa und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffung um den auf den Reservefond zu verweisenden Betrag per 4 fl. (Angenommen.)

(6674.) **Derselbe** referiert über die Vergebung diverser Lieferungen für das neue Amtshaus in Döbling und beantragt:

1. die Herstellung der eisernen Spalettebalken und Thüren für die Cassalocalitäten, ferner der eisernen Fenster für die Arreste beim Baue des neuen Amtshauses, XIX. Bezirk, der Firma Brüder Schlimp mit einem Nachlasse von 19·8 Percent von den Ausschlagspreisen;

2. die Lieferung von sechs Stück Pendeluhren dem Uhrmacher Johann Meindl zum offerierten Preise von 18 fl. per Stück und

3. die Einrichtung der Telegraphen- und Telephon-Einrichtung im Amtsgebäude selbst der Firma B. Egger & Comp. zum offerierten Preise von 214 fl. 94 kr. zu übertragen.

(Angenommen.)

(6640.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung für den Schulbau VIII. Bezirk, Langegasse Nr. 36, und beantragt, zur Deckung des unbedeckten Erfordernisses per 3327 fl. 76 kr. zur Ausg.-Rubr. XII 12 g einen Zuschusscredit in der angegebenen Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(6667.) **St.-R. Kreindl** referiert über Renovierungsarbeiten, welche im Schlachthause an der Als vorzunehmen sind, und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Arbeiten und Lieferungen mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6022 fl. 8 kr. und Vergebung der Arbeiten im Sinne der diesbezüglichen Vorschläge des Magistrates.

St.-R. Noske beantragt, es sei ein dreigliederiges Comité zu wählen, welches im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte zu erheben habe, warum und infolge wessen Verschuldens nach einem so kurzen Bestande dieses Hauses so weitgehende Renovierungsarbeiten nothwendig wurden, und welches hierüber dem Stadtrathe zu berichten habe.

St.-R. Boschan beantragt, das Stadtbauamt mit dieser Erhebung, beziehungsweise mit der Berichterstattung zu betrauen.

Es wird der Referenten-Antrag und der Antrag Noske angenommen.

(6837.) **Derselbe** referiert über die Instandsetzung des Schöpfbrunnens im Ober-Döblinger Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Instandsetzungsarbeiten im approximativen Betrage von 700 fl. und Genehmigung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 4. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6795.) **Derselbe** referiert über die Trottoirherstellung und Straßengrundabtretung längs des an der Zahnradbahn in Nussdorf zu erbauenden Arbeiterhauses der Firma Bachofen & Medinger und beantragt:

Es ist der Firma Bachofen & Medinger die Begünstigung zu ertheilen, die Trottoirherstellung und Grundabtretung längs des an der Zahnradbahn in Nussdorf zu erbauenden Arbeiterhauses nicht schon jetzt durchführen zu müssen, wenn sie vor Ertheilung des Benützungsconsenses auf der fraglichen Realität Einl.-Z. 34 in Nussdorf auf ihre Kosten die Verpflichtung grundbücherlich einverleiben lässt, auf jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien das Trottoir in der vorgeschriebenen Weise und Breite herzustellen und den nach der Baulinie entfallenden Straßengrund ebenfalls über jedesmaliges Verlangen der Gemeinde Wien unentgeltlich lastenfrei und im richtigen Niveau abzutreten.

Die Einverleibungskosten sind von der Firma zu tragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Abschreibung des Straßengrundes sofort durchzuführen, der Straßen- und Trottoirgrund an die Firma Bachofen & Medinger um einen mit derselben zu vereinbarenden Bestandzins zu verpachten und es sei dieser Pachtvertrag, sowie die Verpflichtung der Firma zur Herstellung des Trottoirs grundbücherlich auf Kosten der Gesuchsteller einzutragen.

St.-R. Wurm beantragt, einen Anerkennungszins von 2 fl. zu normieren.

Antrag Dr. Lueger wird bei Dirimierung durch den Vorsitzenden mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Der Referenten-Antrag wird sohin mit 12 Stimmen angenommen.

(6758.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Graf um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und um Ermäßigung der Taxe per 400 fl. und beantragt die Gesuchsgewährung unter Herabsetzung der Taxe auf 50 fl.

Der Antrag auf Zusicherung der Aufnahme wird angenommen; der Antrag auf Taxermäßigung wird abgelehnt.

(6548.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des August Breindl um pachtweise Überlassung eines städtischen Gartengrundes Parcelle Nr. 960/1 im XI. Bezirke, Ebersdorferstraße, und beantragt, es sei in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 21. d. M. dieser Grund dem Genannten nur auf die Dauer von sechs Jahren zu verpachten. (Angenommen.)

(6729.) **Derselbe** referiert über das Pachtoffert des Matthias Anderl auf die Cat.-Parc. 1283 17/V und 18/V in Simmering (sechsjährige Pachtdauer und 180 fl. 66 kr. Pachtschilling) und beantragt die Annahme desselben. (Angenommen.)

(6670.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Praktikanten Karl Fiala und Josef Hruby um Belassung ihres Adjutums während ihrer Dienstleistung als Einjährig-Freiwillige und beantragt, denselben während ihrer activen Militärdienstzeit den Bezug des halben Adjutums zu belassen. (Angenommen.)

(6372.) **Derselbe** referiert über den vom magistratischen Bezirksamte für den I. und VIII. Bezirk in Betreff der Tischaufstellung vor dem Hause I., Sterngasse 6, erstatteten Bericht und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6768.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gemischtwarenhändlers Emil Storch um Bewilligung zur Warenaufstellung auf dem Trottoire vor dem Hause Nr. 34 Wollzeile, I. Bezirk, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es habe das Bezirksamt für den I. Bezirk dafür zu sorgen, dass die bereits aufgestellten Waren sofort beseitigt werden.

St.-R. Noske beantragt die Gesuchsgewährung unter den commissionell festgesetzten Bedingungen.

Antrag Noske wird abgelehnt; der Referenten-Antrag und der Antrag Dr. Hackenberg werden angenommen.

(6446.) **Derselbe** referiert über Beschädigungen an dem Lenau-Denkmale im Schillerparke und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach die fraglichen Beschädigungen bereits auf Kosten der Gemeinde (circa 20 fl.) behoben werden.

(Zur Kenntnis.)

(6429.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Eisgewinnung in den Gewässern des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, diesfalls unter den vorgeschlagenen Modalitäten eine Offertausschreibung zu machen.

(Angenommen.)

(6381.) **Derselbe** referiert über die Benennung zweier Straßen im II. Bezirke und beantragt, die in der Donaustadt zwischen den Baugruppen der Reihe IX und X bei der V. Durchfahrt des Nordbahndammes gelegene Längenstraße mit „Kremserstraße" und die daneben befindliche, bei der IV. Durchfahrt zwischen der Salzach- und Pasettigasse gelegene kleinere Längenstraße mit „Leithastraße" zu benennen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Ablehnung der Benennung der zweiten Straße nach dem Leithaflusse.

Die Bezeichnung „Kremserstraße" wird angenommen, der Name „Leithastraße" jedoch abgelehnt.

(5894.) **Derselbe** referiert über die Übernahme des dem Stifte Schotten gehörigen Theiles der von Hütteldorf nach Neuwaldegg durch den Schottenwald führenden Prinz Karlgasse (Cat.-Parc. 1290) und beantragt, das Anerbieten des Stiftes Schotten, das Eigenthumsrecht auf diesen Straßengrund im Ausmaße von 2 Joch 1314 □°, Cat.-Parc. 1290, sammt dem dazu gehörigen Materiale der Commune ohne Entgelt abzutreten, selbstverständlich in der Voraussetzung, dass die Behörden dem Acte die Genehmigung ertheilen, unter der Bedingung zu acceptieren, dass auch die Straßengräben und der an mehreren Stellen zur Straßenerweiterung nothwendige Grund unentgeltlich der Gemeinde Wien ins Eigenthum abgetreten werden. Das Stadtbauamt ist zu beauftragen, mit aller Beschleunigung ein Detailproject für die Instandsetzung dieser Straße auszuarbeiten und vorzulegen.

Gleichzeitig wäre jedoch das Stift Schotten im Hinblicke auf die voraussichtlich stärkere und leichtere Benützung dieser Straße durch das stiftliche Holzfuhrwerk zu ersuchen, zu den Instandsetzungskosten sowie zu den Straßenerhaltungskosten einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

Die grundbücherliche Austragung der Angelegenheit hätte nach Genehmigung des Anerbietens des Stiftes durch die Oberbehörden und nach Genehmigung des Detailprojectes durch den Stadtrath zu erfolgen.

St.-R. Wurm beantragt, dass vor Annahme des Anbotes des Stiftes Schotten mit demselben Verhandlungen wegen entsprechender Beitragsleistung zu führen seien.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl regt an, dass vor allem das Detailproject des Stadtbauamtes für die Straßenherstellung vorzulegen sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wurm angenommen; weiters wird der Referenten-Antrag bezüglich Verfassung des Detailprojectes durch das Bauamt angenommen; endlich wird beschlossen, dass die Verhandlungen erst zu führen sein werden, wenn das Detailproject dem Stadtrathe vorgelegt sein wird.

(6825.) **St.-R. Matthies** referiert über den Verkauf des von der Heizanlage der Schule V. Bezirk, Hundsthurmerstraße 107, herrührenden alten Eisenmateriales und beantragt den Verkauf desselben im beiläufigen Gewichte von 80 Metercentner an Theodor Schrecker, III, Obere Weißgärberstraße 5, zum Preise von 3 fl. 35 kr. per Metercentner und unter den übrigen vom Magistrate festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(6787.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Handelsgremiums in Hernals um Bewilligung zur Benützung des Turnsaales der Schule XVII., Kirchengasse 37, an jedem Mittwoch in der Zeit von 3 bis 6 Uhr während des Schuljahres 1893/94 zur Benützung für die Fachschule und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des von dem magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk gestellten Antrages.

Es wäre jedoch dem magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk zu bemerken, dass eine lediglich mit dem gedruckten Namen des Vorsitzenden des Ortsschulrathes versehene Note in künftigen Fällen nicht als Äußerung des Ortsschulrathes angesehen werden könnte.

(Angenommen.)

(6603.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrers Ludwig Trenkler um Bewilligung zur Benützung des Turnsaales der städtischen Volksschule IX., Grüne Thorgasse 7, behufs Errichtung einer Privat-Turnanstalt und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des vom magistratischen Bezirksamte für den IX. Bezirk gestellten Antrages.

St.-R. Boschan und Dr. v. Billing beantragen die Ablehnung.

Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(6072.) **Derselbe** referiert in Betreff der Erwerbung der Realitäten Nr. 18 und 20 Zollergasse, VII. Bezirk, zu Schulbauzwecken und beantragt:

1. Ablehnung des Ankaufes dieser Realitäten;

2. der Ortsschulrath des VII. Bezirkes wäre zu ersuchen, im Sinne der Anregung des Bezirksschul-Inspectors einen in der Nähe der Linden- und Zollergasse gelegenen Bauplatz, der einer zehnclassigen Mädchenschule genügend Raum böte, ausfindig zu machen und zum Ankaufe in Vorschlag zu bringen. (Angenommen.)

(6575.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 28. Juni 1893, Z. 4624, betreffend die Beistellung eines Turnsaales sammt Nebenräumen für das mit 1. September 1893 in die Verwaltung des Staates übergegangene Communal-Real- und Obergymnasium im VI. Bezirke und beantragt, diesen Erlass im Sinne der vom Magistrate gemachten Ausführungen zu beantworten, wonach die Gemeinde Wien eine Verpflichtung zur Beistellung des Turnsaales nicht hat, weiters auch die im Schulgebäude noch vorhandenen Räumlichkeiten für Amtszwecke benöthigt werden, so dass selbst im Falle, als die Staatsverwaltung einen Turnsaal auf ihre Kosten herstellen wollte, ein Raum hiefür nicht vorhanden wäre.

(Angenommen.)

(5668.) **Derselbe** referiert über den Jahresbericht der k. k. Staats-Realschule und der gewerblichen Fortbildungsschule im VII. Bezirke für das Studienjahr 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(5142.) **Derselbe** referiert über den Schlussbericht des städtischen Pädagogiums pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(5775.) **Derselbe** referiert über die Beurlaubung des Directors Wanner vom Döblinger Communal-Gymnasium während der Ferien 1893 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5769.) **Derselbe** referiert über den Jahresbericht der Direction des Döblinger Communal-Obergymnasiums pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5945.) **Derselbe** referiert über die vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe genehmigte Übersiedlung der Knaben-Bürgerschule II., Kleine Sperlgasse 2, in das neue Schulhaus in der Schwarzingergasse, die Auflassung der Mädchen-Volksschule II., Stephaniestraße 13, und die Errichtung einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen unter gemeinsamer Leitung in dem Schulhause II., Kleine Sperlgasse 2, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6597.) **Derselbe** referiert über die vom Landesschulrathe genehmigte Trennung der Bürgerschule für Knaben und Mädchen X., Herzgasse 27, in eine Bürgerschule für Knaben und in eine solche für Mädchen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(6588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Conventes der Ursulinerinnen in Wien um Subvention für die Lehrerinnen-Bildungsschule und beantragt die Bewilligung einer Subvention pro 1893 im Betrage von 500 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6459.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ortsgruppe Favoriten des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Überlassung des Turnsaales der Mädchen-Volksschule in der Herzgasse Nr. 27 jeden Mittwoch und Samstag nachmittags von 3 bis 5 Uhr und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des von dem magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk diesfalls gestellten Antrages.

(Angenommen.)

(4529.) **Derselbe** referiert in Anwesenheit von 19 Stadträthen über die nachträgliche Präsentierung des Oberlehrers in Ober-Sulz Franz Ristl in seiner früheren Eigenschaft als definitiven Unterlehrer in Fünfhaus und beantragt, es wolle der Stadtrath als Rechtsnachfolger des bestandenen Bezirksschulrathes Sechshaus den Franz Ristl nachträglich als definitiven Unterlehrer an der Volksschule in Fünfhaus, Victoriagasse Nr. 2, mit der Rechtswirkung vom 1. Mai 1872 dem n.-ö. Landesschulrathe präsentieren. (Angenommen.)

(3947.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Gründung gemeinsamer Schulgärten um Herstellung einer öffentlichen Gartenanlage auf dem eingefriedeten Grunde hinter der Bürgerschule am Habsburgerplatze, XVI. Bezirk, und beantragt:

1. es sei das Ansuchen dieses Vereines um Überlassung des genannten Platzes zur Errichtung einer bedingungsweisen öffentlichen Anlage, resp. eines Jugendspielplatzes nach Ausführung der erforderlichen Erdarbeiten, Erdzufuhr und Umzäunung auf Kosten der Gemeinde abzuweisen;

2. der Stadtrath wolle im Principe der Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage, verbunden mit einem Kinderspielplatze auf diesem Platze, zustimmen, worauf der Magistrat zu beauftragen wäre, durch den Stadtgärntner ein Project nebst Kostenanschlag behufs Vorlage an den Stadtrath ausarbeiten zu lassen. Die diesfälligen Kosten sind in das Budget pro 1894 einzustellen. (Angenommen.)

(6765.) **St.-R. Schlechter** referiert über den vom Magistrate bezüglich der Ausführung des Stadtraths-Beschlusses vom 23. August d. J., Z. 5969, erstatteten Bericht und beantragt, es sei nach dem Vorschlage des Magistrates bei Offertausschreitungen vorzugehen, d. h. es sei von der Aufnahme der Ziffer der Vadien bei den einzelnen Posten in der Offertausschreibung abzusehen und sich, wie dies in der Intention des Stadtrathes bei Fassung des obigen Beschlusses auch gelegen war, mit der Bemerkung: „das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme ꝛc." zu begnügen. (Angenommen.)

(5883.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Recurs des Dr. Emanuel Sterzinger als Mitbesitzer des Hauses C.-Nr. 206 in Hütteldorf, Halmgasse Nr. 11, gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 17. Juni 1893, Z. 5339, puncto Bespritzung und Reinigung des Gehweges längs seines Gartens in der Rettichgasse und beantragt, dem Recurse dahin stattzugeben, dass dermalen die Verpflichtung zur Reinigung des betreffenden Weges von Schnee und Eis, sowie zur Bestreuung desselben nicht bestehe. (Angenommen.)

(6847.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit der eigenmächtigen Inanspruchnahme eines städtischen Weggrundes in Grinzing durch den Steinmetz Eduard Hauser und beantragt, aus den vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk geltend gemachten Gründen von der Einbringung der Besitzstörungsklage Umgang zu nehmen und auf Grund eines vom Bauamte anzufertigenden, die Ausmaße der zur Transaction gelangenden Grundflächen enthaltenden Planes nach der Bestimmung der Baulinie für die Verlängerung der Berggasse zu verhandeln. Die Wahrung des Eigenthumes der Gemeinde an dem fraglichen Wege ist im Auge zu behalten und ist seinerzeit hierüber sowie über die Verhandlungen mit Eduard Hauser dem Stadtrathe zu berichten. (Angenommen.)

(6798.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Beamten der ersten Abtheilung des Marktamtes um Anweisung der Kostgelder für die Monate Februar und März 1893 und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(6378.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Ignaz Neuburg um Bewilligung zur Führung einer das städtische Wappen enthaltenden Schutzmarke für den Verkauf von Zündhölzchen gegen Entrichtung eines Betrages zu Gunsten der Armen Wiens und beantragt, es sei das Anerbieten Neuburgs unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Außer der Bezeichnung für die „Armen Wiens" ist in der Vignette folgender Satz im Drucke ersichtlich zu machen: „Ein Theil des Ertrages aus dem Verkaufe dieser Zündhölzchen fällt den Armen Wiens zu";

2. die der Gemeinde angebotenen Zahlungen sind, und zwar rücksichtlich des ersten, zweiten und dritten Jahres durch eine sofort zu erlegende Caution von 1800 fl. sicherzustellen, welche mit Beginn des vierten Jahres auf 3000 fl. zu erhöhen ist;

3. über das zwischen der Gemeinde und Neuburg eintretende Vertragsverhältnis ist ein Vertragsinstrument auszufertigen und dasselbe dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

St.-R. Dr. Hackenberg und St.R. Dr. Lederer beantragen die Ablehnung.

Dieser Antrag wird angenommen.

(6754.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Detailproject für den Bau einer Doppel-Bürgerschule im XIV. Bezirk auf der ehemaligen Sechshauser Spitalsrealität und beantragt:

1. das vom Stadtbauamte vorgelegte Detailproject für den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. Mai d. J., Z. 2335, genehmigten Bau einer Doppel-Bürgerschule im XIV. Bezirk auf der Baustelle II der ehemaligen Sechshauser Spitalsrealität mit den veranschlagten

Kosten per 228.024 fl. 44 kr., welche sich jedoch infolge der zu gewärtigenden Nachlässe auf 195.000 fl. reducieren dürften, zu genehmigen;

2. die Baubewilligung für diesen Bau vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Baucommission im Sinne des § 105 B.-O. zu ertheilen;

3. die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen in der vom Magistrate beantragten Weise zu vergeben;

4. den Termin für die Vollendung des Baues mit Ende August 1894 festzusetzen. (Angenommen.)

(6581.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate beantragte Erlassung einer Nachtragsbestimmung zur Concursausschreibung für den General-Regulierungsplan und beantragt, zu den Preisbewerbungs-Vorschriften nachstehende Nachtragsbestimmung zu erlassen:

„Solche Entwürfe, welche etwa nicht bis zum 3. November 1893, 12 Uhr mittags, an das Evidenzbureau des Stadtbauamtes einlangten, sind dann zur Preisbewerbung noch zuzulassen, wenn rechtzeitig der Nachweis geliefert wird, dass diese Entwürfe längstens am 31. October 1893 zur Beförderung bei der Post oder als Eilgut bei der Eisenbahn aufgegeben worden sind.

Diese Nachweisung hat der Preisbewerber sogleich nach Absendung seines Entwurfes an das Wiener Stadtbauamt mittels Post zu übersenden."

Dieser Nachtrag ist in den vom Magistrate bezeichneten Journalen zu verlautbaren und wären die dem Stadtbauamte bekannten Reflectanten separat zu verständigen.

Gleichzeitig hat die Veröffentlichung wegen Bedachtnahme auf Reservierung eines Platzes für ein Ausstellungsgebäude (Stadtraths-Beschluss vom 31. August 1893, Z. 5543) stattzufinden.

Über eine in der Debatte gegebene Anregung modificiert Referent seinen Antrag dahin, dass jene Entwürfe als rechtzeitig eingebracht zu betrachten seien, welche vor dem 3. November aufgegeben wurden.

Der Referenten-Antrag mit der vorstehenden Modification wird angenommen.

(6401.) **St.-R. Mayenauer** referiert über das Ergebnis der Holzlicitation in Schwallenbach am 21. August 1893 und beantragt, dem Josef Mang das auf dem Schwallenbacher und Willendorfer Lagerplatze lagernde, im Protokolle specificierte Holz, und zwar:

Scheiter um 3 fl. 85 kr. per Cubikmeter,
Ausschuss um 2 fl. 85 kr. per Cubikmeter
und Prügel um 2 fl. 20 kr. per Cubikmeter

zu verkaufen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Commission für Verkehrsanlagen in Wien.) Die Commission für Verkehrsanlagen in Wien hat am 5. October eine Vollversammlung abgehalten, in welcher über eine Reihe von Grunderwerbungen für Zwecke der Stadtbahnlinien und der Wienfluss-Regulierung Beschluss gefasst wurde. Ebenso wurde beschlossen, über Geschlecht, Alter, Lohnverhältnisse und Staatsangehörigkeit der beim Baue der Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter Erhebungen zu pflegen und dafür Vorsorge zu treffen, dass diese Daten für den Gebrauch der Commission regelmäßig in Evidenz gehalten werden. Die Aufstellung eines nach den Ergebnissen der Detailprojectierung ergänzten Kostenanschlages für die Stadtbahnlinien wurde veranlasst. Über die Verhandlungen behufs Abschluss eines Übereinkommens mit den Hofbehörden wegen Überlassung hofärarischer Grundflächen für die Wienfluss-Regulierung wurde Bericht erstattet und dürfte die zu erhoffende Einigung die Hinausgabe des wasserrechtlichen Consenses ehestens ermöglichen.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 1. bis 7. October 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	242.594 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 190.132; aus Ober-Österreich — 1205; aus Mähren — 8240; aus Böhmen — —; aus Galizien — 38.224; aus Ungarn — 2885; aus der Bukowina — 1792; aus Croatien — —; aus Steiermark — 116 Kg.)
Kalbfleisch . . .	3506 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 409; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 534; aus Galizien — 2529; aus Ungarn — 34; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch . .	15.542 „	(Davon aus Nieder-Österreich 2811; aus Mähren — 9; aus Galizien — 11.863; aus Ungarn — 35; aus der Bukowina — 824 Kg.)
Schweinfleisch	42.512 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 30 072; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 906; aus Galizien — 2781; aus Ungarn — 8753; aus der Bukowina — — Kg.)
Kälber	716 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 340; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 63; aus Böhmen — —; aus Galizien — 295; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — — St.)
Schafe	764 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 698; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 6; aus Galizien — 57; aus der Bukowina — 3; aus Ungarn — — St.)
Schweine . .	988 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 181; aus Mähren — 15; aus Galizien — 775; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	16.634 Kg.	Kälber	81 Stück
Kalbfleisch . .	— „	Schafe	104 „
Schaffleisch . .	87 „	Schweine	— „
Schweinfleisch .	3093 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	55	„	100	„	„ „
extrem		„	—	„	—	„	„ „
Kalbfleisch		„	38	„	66	„	„ „
Schaffleisch		„	22	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„	40	„	64	„	„ „
Kälber		„	40	„	58	„	„ „
Schafe		„	20	„	42	„	„ „
Schweine		„	44	„	60	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war im Vergleiche zu jener der Vorwoche um circa 10.000 Kg. stärker, der Verkehr am Fleischmarkte jedoch nur an den zwei letzten Tagen der Woche ein lebhafter,

und was die Verkaufspreise anbelangt, so verzeichnete Rindfleisch niederer Qualität, dann Schaffleisch und Schafe einen Rückgang von 2 bis 4 kr., hingegen Kalbfleisch und Kälber einen Aufschlag von 4 bis 6 kr. per Kilogramm, während Rindfleisch besserer Qualität und Schweinfleisch zu den vorwöchentlichen Preisen verkauft wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 6. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 431 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—400 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 20— 50 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 1. bis 7. October 1893.
(Geschlachtet wurden 216 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	26—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	30—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	32—48	„
Dürre Würste	1 „	34—56	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 1.80—4.00	
Häute	per St.	„ 3—7.00.	

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 9. October 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2703, Weidevieh 598, Beinlvieh 1032,
Summa . 4333.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1620
Galizische „ . . .	542
Deutsche „ . . .	2053
Büffel „ . . .	118

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3189
Stiere	624
Kühe	520

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 56	bis	66	fl.
(extrem .	„ —	„	67	„)
Galz. Schlachtthiere .	„ 56	„	66	„
(extrem .	„ —	„	67	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 57	„	68	„
(extrem .	„ 69	„	(70)	„)
Weidevieh	„ —	„	—	„
Stiere	„ —	„	—	„
Kühe	„ —	„	—	„
Büffel	„ —	„	—	„
Beinlvieh	„ —	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 18	bis	34 fl.
Weidevieh	„ —	„	— „
Stiere	„ 20	„	31 „
Kühe	„ 21	„	31 „
Büffel	„ —	„	— „
Beinlvieh	„ —	„	— „

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 30 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	130 Stück
Beinlvieh . . .	56 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 288 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, und haben sich die Preise der Primapartien um ½ bis 1 fl. per 100 Kg. gebessert, während die übrigen Qualitäten im allgemeinen zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

Bierpreise im Monate September 1893.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10	bis 11½°	fl. 8.90	bis fl. 9.60
„ böhmisches, oberösterr. II. .	9 „	10°	„ 8.50	„ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „	13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export) . . .	13 „	14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . .	11 „	12°	„ 15.—	„ „ 16.—
Pilsner	11 „	12°	„ 16.50	„ „ 17.50
Bayrisches (importirt)	— „	—	„ —.—	„ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14	kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16	„ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	18 „ 24	„ „ „	über die Gasse,
„ „ „	20 „ 30	„ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	26 „ 32	„ „ „	
Bayrisches (importirt)	— „ —	„ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter	11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „	18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „	24 „ 30 „

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. October 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von 7 fl.	45 kr.	bis 8 fl.	30 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„ 6 „	25 „	„ 6 „	55 „	
Gerste	„ 5 „	70 „	„ 9 „	85 „	
Mais	„ 5 „	60 „	„ 6 „	10 „	
Hafer	„ 7 „	40 „	„ 8 „	10 „	

b) Mahlproducte.

Grieß	von 13 fl.	10 kr.	bis 14 fl.	50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„ 5 „	70 „	„ 14 „	50 „	
Roggenmehl	„ 6 „	50 „	„ 11 „	75 „	
Weizenkleie	„ 4 „	50 „	„ 4 „	60 „	
Roggenkleie	„ 5 „	15 „	„ 5 „	20 „	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 28. September bis 5. October 1893.

Waren eingelagert . . . . . 79.469 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 51.942 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.902 Meter-Centner.

Lagerstand vom 5. October 1893:			376.655	Meter-Centner,	und zwar:
47.489	Meter-Centner	Weizen,	74.858	Meter-Centner	Roggen,
82.300	„	Gerste,	23.099	„	Hafer,
67.533	„	Mais,	19.960	„	Ölsaaten,
16.641	„	Mehl u. Kleie,	5.786	„	Wein,
1.422	„	Zucker,	2.050	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,496.490 fl. öst. Währ.

Wasserangelegenheiten.

(Regulativ für die Ausführung von Wasserleitungen im Anschlusse an die Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien.)

Der Wiener Magistrat hat das nachstehende von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 25. September 1893 genehmigte Regulativ kundgemacht:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zur Ausführung von Leitungen für die Wasserversorgung der Häuser, Grundstücke 2c. in Wien ist nur ein concessionierter Wasserleitungs-Installateur berechtigt, welcher die in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften zu beachten hat.

§ 2.

Die Wasserleitungsanlagen sind mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, damit eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen, sowie für den Bestand der Gebäude und anderer Objecte abgewendet und Wasservergeudung nach Möglichkeit hintangehalten werde.

Die Aufsicht hierüber übt der Magistrat als Gewerbsbehörde erster Instanz.

§ 3.

Die zur Herstellung von Wasserleitungen concessionierten Geschäftsleute haben ein chronologisches und paraphiertes Vormerkbuch über alle von ihnen zur Ausführung übernommenen Arbeiten zu führen, in welches die Gewerbsbehörde erster Instanz jederzeit Einsicht nehmen kann.

Dieses Vormerkbuch hat, um eine Gleichförmigkeit der Führung desselben zu erzielen, nachstehende Rubriken zu enthalten:

a) die fortlaufende Nummer der übernommenen Arbeit;
b) das Datum der Arbeitsausführung;
c) den Namen der Partei, für welche die Arbeit ausgeführt wird;
d) den Gemeindebezirk, die Gasse und die Hausnummer, wo die Arbeit ausgeführt wird;
e) die Angabe, ob die Wasserleitung neu hergestellt, vergrößert, abgeändert, oder ob eine außer Betrieb gestandene Leitung wieder in Benützung genommen wird;
f) die Länge der herzustellenden Rohrleitung;
g) die Anzahl der Steiglinien und der zu errichtenden oder bloß zu versetzenden Wasserausläufe;
h) das Datum, an welchem die Anzeige von der Herstellung der Arbeit an das Stadtbauamt erstattet wurde.

Jede auszuführende Arbeit (Punkt e) ist vor Beginn derselben dem Stadtbauamte mittels einer ungestempelten, mit der fortlaufenden Nummer des Vormerkbuches versehenen Eingabe nach dem beigeschlossenen Formulare anzuzeigen.

Wenn in einem Hause zwei oder mehrere Steiglinien hergestellt werden, hat der Installateur einen Plan der ganzen Wasserleitungsanlage im Grund und Aufriss vorzulegen.

§ 4.

Dem Magistrate steht das Recht zu, jederzeit die Ausführung der Installationsarbeiten durch das Stadtbauamt zu überwachen, Proben auf die Dichtigkeit der Leitungen bis zu zehn Atmosphären Druck vornehmen zu lassen, sowie überhaupt sich auf eine geeignet erscheinende Weise von der guten Ausführung der betreffenden Arbeit zu überzeugen und die Abstellung allfälliger Übelstände anzuordnen. Die zu den anlässlich der Überwachung der Ausführung angeordneten Proben nöthige Druckpumpe sammt Zugehör, sowie das erforderliche Personale hat der betreffende Installateur über Verlangen des Stadtbauamtes beizustellen, jedoch übernimmt die Gemeinde Wien keine Haftung für die dauernde Dichtigkeit der Leitung.

§ 5.

Die Vorschriften dieses Regulativs finden auch bei Erweiterung, Abänderung und Reconstruction bestehender Leitungen Anwendung.

Übrigens können alle im Betriebe befindlichen Wasserleitungen den in diesem Regulativ vorgesehenen Prüfungen unterworfen werden, wenn ein Mangel an der Leitung erhoben worden ist, und der Eigenthümer trotz ergangener Aufforderung den Übelstand nicht abgestellt hat.

Vor der Abhaltung einer Probe ist der Eigenthümer der Wasserleitung mit der Aufforderung zu verständigen, den ausführenden Installateur beizuziehen.

Zeigen sich bei der Probe gefahrdrohende Mängel, so kann der Fortgebrauch der Leitung bis zur Abstellung der Gebrechen sofort untersagt werden.

§ 6.

Dem Eigenthümer einer Wasserleitung steht das Recht zu, die Vornahme einer ämtlichen Beschau oder Probe zu verlangen.

Das Stadtbauamt hat diese Amtshandlung mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen und hat die ansuchende Partei hiefür die betreffende, in dem diesfalls genehmigten Gebürentarife normierte Gebür an die Gemeinde zu entrichten. Die Druckpumpe und das erforderliche Personale wird von der Gemeinde gegen Ersatz der baren nach dem allgemeinen städtischen Preistarife anzurechnenden Selbstkosten beigestellt.

§ 7.

Übertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Bestimmungen werden, insofern auf dieselben das allgemeine Strafgesetz oder die Gewerbeordnung keine Anwendung finden, an dem Schuldtragenden oder dem für die Einhaltung derselben Verantwortlichen im Grunde der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R.-G.-Bl. Nr. 198) mit einer Geldstrafe von 1 bis 100 fl. ö. W. oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet.

Specielle Bestimmungen.

Die speciellen Bestimmungen betreffen:

1. Die Zuleitung vom Hauptrohre bis zur Grenze des Hauses oder Grundes oder bis zum Wassermesser, und

2. die innere Einrichtung von der Haus- oder Grundgrenze oder dem Wassermesser bis zu den Ausfluss- und Abflussstellen.

1. Zuleitung.

§ 8.

Die Zuleitung wird von Seite der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers vom Hauptrohre bis zur Haus- oder Grundgrenze oder, wenn ein Wassermesser in die Leitung eingeschaltet wird, bis zum Wassermesser hergestellt.

§ 9.

In dieser Zuleitung wird entweder direct am Hauptrohre oder im Trottoir ein Absperrhahn angebracht, welcher weder vom Installateur, noch vom Wasserabnehmer oder anderen Personen, sondern nur von dem Betriebspersonale der Wasserleitung geöffnet oder geschlossen werden darf.

§ 10.

Die Trace der Abzweigung, sowie die Stellung der Haupt-Absperr-Vorrichtung außerhalb und innerhalb der Häuser und Grundstücke und den Standort des Wassermessers bestimmt das Stadtbauamt; aus Sicherheitsrücksichten darf der Wassermesser nur in einem von dem Gasmesserstandorte vollständig abgesonderten Raume aufgestellt werden, welcher vor Frost geschützt und stets zugänglich sein muss.

2. Innere Einrichtung.

a) Rohrmateriale.

§ 11.

Zu den Hausleitungen (Steigleitungen) dürfen bis zu einem Durchmesser von 25 mm nur Bleiröhren mit Zinneinlage oder geschwefelte Bleiröhren verwendet werden, welche per Currentmeter mindestens folgendes Gewicht haben müssen:

bei 13millimetrigen Bleiröhren 2·80 kg
„ 20 „ „ 4·55 „
„ 25 „ „ 7·25 „

falls für größere Quantitäten stärkere als 25millimetrige Röhren erforderlich wären, müssen dieselben aus Gusseisen nach den Normalien der Hochquellenleitung angefertigt sein.

Die Verwendung von schmiedeisernen Röhren für die Herstellung oder Abänderung von Wasserleitungen, abgesehen von den Abfalleitungen, ist ausnahmslos verboten.

Für Abfalleitungen können Rohre aus Schmied- und Gusseisen, Blei oder Steinzeug verwendet werden, dieselben haben mindestens einen lichten Durchmesser von 50 mm, bei Water Closets und Küchenausgüssen aber mindestens einen 100millimetrigen lichten Durchmesser zu erhalten.

b) Absperrvorrichtungen.

§ 12.

Als Absperrvorrichtungen dürfen nur Niederschraubventile bewährter Construction, sowie Schwimmkugelhähne und die von der Gemeinde Wien als zulässig anerkannten Selbstabschlusshähne verwendet werden.

Als Feuerhydranten dürfen nur die mit dem Normalgewinde der Wiener Feuerwehr versehenen, und gegen Bezahlung beim Stadtbauamte zu beziehenden Hydranten verwendet werden.

Connushähne jeder Gattung sind von der Verwendung ausgeschlossen.

c) Verbindungen.

§ 13.

Die Verbindung der Bleiröhren untereinander kann durch Löthung mit dem Kolben, Klümber oder durch kalte Verbindung (Verschraubung mittels Flanschen) hergestellt werden.

Bei den Löthverbindungen ist eine Querschnittverengung besonders beim Granulieren des Zinnes zu vermeiden.

Für Gusseisenrohre müssen die Muffenverbindungen mit Hanf und Blei und die Flanschenverbindungen, wenn nicht mit Bleischeiben, mit besten vulcanisierten Kautschukscheiben hergestellt werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass das Dichtungsmateriale mit dem Hohlraume der Rohre nicht in Berührung kommt.

Abfalleitungen können mit Hanf und hydraulischem Kalkmörtel gedichtet werden.

d) Art der Rohrlegung.

§ 14.

Die Rohrleitungen sind nach Möglichkeit so anzulegen, dass sie den schädlichen Einflüssen der Außentemperatur nicht ausgesetzt sind, durch Stoß oder Setzungen nicht beschädigt werden können und vom Wassermesser aus in steigender Richtung zu liegen kommen, damit Luftsäcke vermieden werden.

Die in das Erdreich einzulegenden Röhren sind, wenn sie durch Frost leiden könnten, mindestens 1·5 m und sonst mindestens 50 cm mit der Rohroberkante unter das Terrain zu legen.

Die in das Erdreich einzulegenden Bleiröhren sind überdies noch vollständig mit Ziegeln einzuschließen.

Hiebei ist das Traversieren von Canälen nach Thunlichkeit zu vermeiden; wenn dies nicht möglich ist, sind eigene Schutzrohre aus Gusseisen auf die Canalbreite zu verwenden. Die Steiglinien und die Abzweigungen zu den einzelnen Ausläufen dürfen nur an der inneren Seite der Hauptmauer und nur in vor Frost geschützten Räumen, d. i. in Mauerschlitzen von mindestens 15 cm Tiefe oder in Holzverschalungen angebracht werden, und es sind diese Rohre überdies noch mit schlechten Wärmeleitern (Seegras, Holz 2c.) einzuhüllen; übrigens ist auch die Anwendung isolierender Luftschichten zulässig.

Die Anlage von Wasserleitungen in der Nähe von Heizobjecten und Schornsteinen ist nicht gestattet.

Am tiefsten Punkte der Hausleitung ist eine Entleerungsvorrichtung so anzubringen, dass sich sämmtliche Rohrstränge der ganzen Wasserleitungsanlage vollkommen entleeren können; jede Steiglinie ist mit einem eigenen Absperrhahn zu versehen, bei jedem einzelnen Auslaufe ist ein besonderer Regulierungshahn anzubringen, der auch im Auslaufhahn selbst eingefügt werden kann; die Verbindung der von der Stadtgemeinde Wien hergestellten Abzweigsleitung mit der Hausleitung ist noch vor Einschaltung des Wassermessers von dem Installateur zu bewerkstelligen.

Bei Ausführung von neuen Hauswasserleitungen ist entweder ausschließlich nur ein Auslauf zu ebener Erde oder im Falle der Vorsorge für Stockwerksleitungen zu ebener Erde ein allgemein zugänglicher Auslauf herzustellen, welcher von den Stockwerksleitungen getrennt im Betriebe erhalten werden kann.

Leitungen für Feuerwechsel und Aufzüge sind als selbständige, von der Hausleitung getrennte Leitungen herzustellen, und dürfen die ersteren nur aus Gusseisen von mindestens 55 mm lichter Weite ausgeführt werden und dürfen mit einer Entleerungsvorrichtung nicht versehen sein.

Pissoirs, Water Closets, hydraulische Hebemaschinen, Dampfmaschinen oder Motoren überhaupt dürfen nicht mit den Zuleitungsröhren in directe Verbindung gebracht werden; die Speisung derselben ist nur mittelbar durch eine Reservoiranlage gestattet, in welche das Hochquellenwasser in freiem Auslaufe zufließt, wobei die Einrichtung zu treffen ist, dass der Zufluss entweder durch einen Schwimmkugelhahn oder einen Niederschraubhahn unterbrochen werden kann.

Derartige Reservoirs sind unter sorgfältigem Verschlusse zu halten, mit einem entsprechenden Überfallrohr zu versehen, gegen die Temperatureinflüsse durch Verschalungen 2c. entsprechend zu schützen und dürfen keinen gesundheitsschädlichen Anstrich erhalten.

Zur Verhinderung des Aufsteigens der Canalgase durch die Abfallrohre empfiehlt es sich, in jedes der letzteren einen Siphon einzuschalten und die Auslaufmuscheln mit sogenannten Glockenverschlüssen (Kappen) über den Auslaufsieben zu versehen.

Bei der Anlage von neuen Pissoiren und Closetspülungen ist vorzusorgen, dass auch im Falle der Absperrung der Stockwerksleitungen die Pissoirs und Closets entsprechend bespült werden können.

Probe der Leitung.

§ 15.

Obwohl alle Rohre und Maschinenbestandtheile für Wasserleitungen vor ihrer Verwendung einer Probe bis mindestens zehn Atmosphären Druck unterzogen werden müssen, hat der Installateur nach Vollendung der Herstellung oder Änderung einer Wasserleitungsanlage beim Stadtbauamte schriftlich um die Prüfung und Dotierung der Leitung anzusuchen. Die Prüfung der Leitung wird nur in Gegenwart des Installateurs bei offenem Rohrgraben und offener Mauerritze vorgenommen, wozu der Installateur die zu den Proben erforderliche Druckpumpe und das nothwendige Personale über Verlangen des Stadtbauamtes beizustellen und den Nachweis über den Erlag der betreffenden in dem diesfalls genehmigten Gebürentarife normierten Gebür beizubringen hat.

Im Falle, als die Prüfung von amtswegen vorgenommen wird, trägt die Stadtgemeinde Wien die Kosten der Prüfung, einschließlich der Beistellung der Pumpe und des nöthigen Personales.

Werden bei diesen Prüfungen keine Anstände erhoben, und hat der Wasserabnehmer die Kosten für die hergestellte Abzweigung vom Hauptrohre an die Stadtgemeinde Wien vergütet, so erfolgt, wenn allen sonstigen Anforderungen dieses Regulativs entsprochen worden ist, die Eröffnung des Wasserzuflusses in die neue Leitung. Eine eigenmächtige Dotierung der Leitung durch den Installateur, wie eine eigenmächtige Beseitigung von Plomben, welche vom Stadtbauamte in Wasserleitungsobjecten angelegt wurden, ist verboten.

Reparaturen an bestehenden Leitungen.

§ 16.

Die Reparaturen an den Zuleitungen vom Hauptrohre bis zum Wassermesser besorgt die Stadtgemeinde Wien durch ihre Organe auch nach Ablauf ihrer dreijährigen Haftung; dann jedoch nur auf Kosten des Wasserabnehmers; es ist daher dem Installateur verboten, an der Leitung vor dem Wassermesser Reparatursarbeiten auszuführen.

Einbauung des Wassermessers.

§ 17.

Die Einbauung des Wassermessers wird von der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers besorgt.

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung.

§ 18.

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung können in directe Leitungen umgeändert werden, wenn diejenigen Rohre, welche nach erfolgter Umänderung dem Drucke der Hochquellenleitung ausgesetzt sein werden, bei der Probe einem Drucke von zehn Atmosphären widerstanden haben.

In dieser Zuleitung ist durch die Organe der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers ein Wassermesser einzubauen.

Bedingnisse für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung.

§ 19.

Im übrigen hat jeder Wasserleitungs-Installateur sich die Bedingnisse für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung gegenwärtig zu halten und die darin enthaltenen Bestimmungen, insoweit sie auf seine Obliegenheiten Bezug haben, genau zu beobachten.

Schlussbemerkung.

Für den Fall, als im Laufe der Zeit Verbesserungen in Bezug auf das zu verwendende Materiale oder auf die zur Anordnung gelangenden Constructionen bekannt werden sollten, bleibt eine entsprechende Änderung desselben vorbehalten.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 5. October bis 9. October 1893:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Khunngasse, Grundb.-Einl. 2661, von Marcus Siebenschein, Bauführer L. Ritter (7320).

X. Bezirk: Laaerstraße, Einl.-Z. 306, von Josef Csap, Bauführer Frauenfeld & Berghof (31872).

XVII. Bezirk: Hochparterrehaus, Dornbach, Schwarzenberggasse 9, von Franz Schuster, Bauführer Franz Novaček (32763).

XIX. Bezirk: Ebenerdiges Wohnhaus, Ober-Sievering, Cat.-Parc. 391, von Leopold Lehmann, Bauführer Paul Oberst (17637).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Langegasse 78, von Paul Frotzler, Bauführer Franz Ferenda (41705).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Franzensgasse 13, von Mich. und Francisca Brechlmacher, Bauführer J. Hable (7319).

XI. Bezirk: Waschhaus, Simmering, Geiselberg, im gemeinsamen Hofe der Häuser Consc.-Nr. 421 bis 426, von der Direction der I. österr. Jutespinnerei und -Weberei, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (13996).

„ „ Ein Cabinet, eine Schupfe und eine Requisitenkammer, Simmering, 1. Landengasse, Consc.-Nr. 412, Parcelle 1909/14, von August Ott, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (14022).

XVI. Bezirk: Ottakring, Annagasse 3, von Georg Möhner, Bauführer Franz Bock (41861).
XVII. Bezirk: Waschküchen-Zubau, Dornbach, Hauptstraße 70, von Moriz Pick, Bauführer Franz Glaser (32765).
" " Hoftract, Hernals, Wilhelmsgasse 40, von Joachim und Isidor Frommer, Bauführer Ignaz Graf (32504).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Bauernmarkt 11, von der Wiener Baugesellschaft (7281).
III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße 23, von Rudroff & Hübschmann, Baumeister (7324).
" " Landstraße, Hauptstraße 27, von Rudroff & Hübschmann, Baumeister (7325).
IV. Bezirk: Lambrechtsgasse 12, von Julius Schindler, Bauführer A. Langer (7308).
X. Bezirk: Buchengasse 55, von Franz Heigl, Bauführer J. Zeitlinger (31750).
" " Simmeringerstraße 182, von Karl Turbain, Bauführer Johann Kielmayer (31888).
" " Lannergasse 3, von Franz Lammel, Bauführer Johann Kielmayer (31889).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Eisnerstraße 22, von Peter Rogan, Bauführer Franz Gräf (41409).
" " Haus, Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 18, von Engelbert Hißberger, Bauführer Johann Schobesberger (41407).
XVII. Bezirk: Hernals, Mitterberggasse 42, von Moriz Pernetz, Bauführer Franz Kaindl (32895).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Vorgartenstraße, Baustelle IX, Gruppe XVIII a, von Michael Hoffinger, Bauführer ? (7280).
" " Wagenschupfe, Jägerstraße 35, von Josef Gaser, Bauführer Joh. Wagner (7306).
III. Bezirk: Abort, Hohlweggasse 22, von Andreas Eder, Bauführer Johann Nowak (7269).
" " Unterkellerung, Stammgasse 10, von Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek (7327).
" " Stallbau, Stammgasse 8, von Arnold Lotz, Bauführer J. Matasek (7328).
V. Bezirk: Schupfe, Mittersteig 18, von Michael Christalnigg, Bauführer ? (7296).
VIII. Bezirk: Abort, Josefstädterstraße 91, von Amalia Aigner, Bauführer Franz Bock (7309).
X. Bezirk: Schmelzofen, Inzersdorf, Real-Parc. 780/1, von F. Kramarzhizh, Bauführer J. Zeitlinger (31700).
" " Schupfenbau, Simmeringerstraße 175, von Aug. Reichert, Bauführer W. Hable (31791).
XI. Bezirk: Herstellung des abgebrannten Dachstuhles, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße 174, von Leopold Schaden, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (13925).
" " Dachstuhl-Auswechslung, Simmering, Hauptstraße 205, von Joh. Conrad Rohmer, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (13926).
" " Herstellung der Einmündung des Hofwasserlaufes in den Straßenwasserlauf, Simmering, Theresiengasse 403, von Lorenz Willinger, Bauführer Ant. Kurz, Baumeister (13963).
XII. Bezirk: Scheidemauer-Aufstellung und Kessel-Einmauerung, Unter-Meidling, Bonnygasse 17, von S. Lemberger, Bauführer Christof Gatty (28312).
XVII. Bezirk: Abfriedungsmauer-Herstellung, Neuwaldegg, Klampfelbergasse 8, von Anton Panok, Bauführer Franz Glaser (32766).
" " Canalherstellung und Anschüttung, Dornbach, Promenadegasse 48, von Fanny Beck, Bauführer Heinrich Glaser (32930).
" " Wasserreservoir-Herstellung, Dornbach, Promenadegasse 23/29, von Moriz Edler v. Kuffner, Bauführer Franz Ritt. v. Neumann (33060).
XIX. Bezirk: Acht Glashäuser, Unter-Döbling, Peregrinigasse 48, von Rudolf Altmann, Bauführer E. Spieß (17545).
" " Verkaufshütte, Unter-Sievering, Windhabergasse 16, von Johann Bachmayer, Bauführer E. Spieß (17640).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Khunngasse, Grundb.-Einl. 2661, von Marcus Siebenschein (7293).
V. Bezirk: Embelgasse, Grundb.-Einl. 1979, von Georg Kleibl (7301).
VII. Bezirk: Burggasse 81, von Friedrich Sigmund (7318).
IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse und Lustkandlgasse, Grundb.-Einl. 1510 von Peregrin Zimmermann (7317).
XII. Bezirk: Gaudenzdorf, Einl.-Z. 145 Plankengasse, von Franz Tasch (28313).

Gewerbeanmeldungen vom 4. October 1893.

(Fortsetzung.)

Strauß Leopold — Herrenkleidermacher — XVII., Hernals, Kircheng. 59.
Jochem Marie — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — VIII., Bennogasse 8.
Zeugswetter Anton — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — IX., Servitengasse 13.
Fuchs Anna — Milch-Verschleiß — VIII., Kochgasse 17.
Grundböck Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Kochgasse 5.
Pospischil Marie — Naturblumenhandel im Umherziehen — VIII., Blindengasse 16.
Lupprich Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 9.
Keibl Ferdinand — Sattler — III., Hauptstraße 114.
Hörsthofer Florian — Schuhmacher — XVII., Hernals, Herrengasse 11.
Bubeníček Katharina — Schuhmachergewerbe — VII., Bandgasse 4.
Denk Anna — Senf-Erzeugung — XVIII., Währing, Antonigasse 92.
Hlavaty Johann — Trödler — XVII., Hernals, Leopoldigasse 24.
Swatosch Thomas — Fabriksmäßige Erzeugung von Uniformen und Uniformausrüstungssorten, sowie der Verschleiß derselben — VII., Dreilauferg. 5.
Frossel Ernst — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Bier, Wein, Obstwein und von Liqueur — XVIII., Währing, Karl Ludwigstraße 17.
Hoffmann Emilie — Victualien-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Philadelphiabrücke.
Wanck Wenzel — Victualien-Verschleiß — XII., Matzleinsdorferstraße 49.
Manaberg Heinrich — Victualien-Verschleiß und Verabreichung von Milch an Sitzgäste — II., Praterstraße 39.
Langer Francisca — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Dworak Katharina — Wäscheputzerei, Färberei und chemische Putzerei — IX., Liechtensteinstraße 81.
Marchard Therese — Wildbret- und Geflügelhandel — V., Verlängerte Arbeitergasse Evid.-Nr. 4.
Bendl Jakob Leopold — Gewerbsmäßige Vermietung von Wohnungsbestandtheilen — IX., Mariannengasse 15.
Schneider Francisca — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 32.
Weinberger Amalie — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 100.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. October 1893.

Prager Adolf — Agentur und Commissionswarengeschäft — XVIII., Währing, Antonigasse 13.
Feiertag Ignaz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Plewa Heinrich, Plewa Thomas, Fekey August Georg — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Kohlmarkt 10.
Broch Hersch — Brantwein- und Theeschank — XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 57.
Stein Berta — Brantwein- und Theeschank — II., Springergasse 27.
Winniger Wilhelm — Einspänner — I., Wollzeile.
Mailler Karl — Essig-Erzeugung — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 79.
Hauke Wilhelm — Fiaker (Pachtbetrieb) — I., Habsburgergasse.
Werner Marcus — Fleisch-Verschleiß — II., Haidgasse 15.
Krantwurst Francisca — Fragnergewerbe — V., Pilgramgasse 20.
Taschner Anton — Friseur — XIII., Penzing, Marktgasse 41.
Draskovits Johann — Gas- und Wassereinleitungsgewerbe — VII., Zieglergasse 2.
Pokorny Antonie — Gastwirtsgewerbe — X., Puchsbaumgasse 49.
Schreiner Josef — Gastwirt — XVIII., Währing, Döblingerstraße 29.
Kanz Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 60.
Kolbe Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Weitlofgasse 20.
Mascheker Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schulgasse 49.
Neubauer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wienstraße 79.
Schuba Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Margarethenplatz 8.
Staubinger Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 173.
Scholz Johann — Commissionsweiser Verschleiß von Gemischtwaren — III., Schützengasse 22.
Petersilka Anna — Hallentrödlergewerbe (Nichtbetrieb) — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 69.
Schiller Salomon — Handelsagent — VI., Gumpendorferstraße 114.
Schrammel Anton — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Fachblatt der Drechsler" — VII., Schottenfeldgasse 78.
Rauchberg Arthur, Plessner Louis — Commissionshandel mit Holzwaren — I., Habsburgergasse 1.
Retstag Mathilde — Informationsbureau — I., Annagasse 4.
Zeißl Emanuel — Kaffeesieder — II., Kaiser Josefstraße 42.
Dworak Ignaz — Kaffeeschank — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstr. 79.
Schurwon Therese — Kaffeeschankgewerbe — X., Columbusgasse 19.
Spiegelhofer Franz — Kaffeeschenker — VI., Wallgasse 23.

Schwarz Rudolf — Kaffeebrennerei und Erzeugung von Feigenkaffee — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 27.
Debelak Alois — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — III., Hauptstraße 33.
Hullik Wilhelm — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — II., Obere Donaustraße 19.
Lamperter Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbratergewerbe — VI., Magdalenenstraße 62.
Pryatelj Johann — Kastanien- und Äpfelbratergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 11.
Ziegler Jakob — Kleiderhändler — I., Seitenstettengasse 10.
Dörfler Marie — Damenkleidermacherin — II., Nestroygasse 1.
Szalek Marie — Damenkleidermacherin — VII., Neubaugasse 10.
Musilek Anton — Herrenkleidermacher — XVIII., Währing, Fürsteng. 1.
Hoffmann Georg — Kleinfuhrwerk — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerst. 63.
Pisk Salomon — Küchen- und Wirtschaftsgeschirr-Verschleiß — X., Gellertgasse 3.
Raab Therese — Milch-Verschleiß — XVIII., Währing, Eduardgasse 11.
Stinauer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — I., Tiefer Graben 25.
Rosenkranz Aloisia — Musikerin — X., Göthegasse 3.
Knoch Gustav — Commissions-Verschleiß von Nähmaschinen — I., Bartensteinstraße 14.
Liebermann Rosa — Naturblumenhandel — I., Kohlmarkt 20.
Fuchs Marie — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Hauptstraße 34.
Hampeis Emanuel — Pfaidler — IX., Garnisonsgasse 1.
Skrivanek Elisabeth — Pfaidlerin — VII., Breitegasse 28.
Kudlaček Anton — Pferdefleischhauer — X., Rothenhofgasse 30.
Schwehla Marie — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen, Kleidermachen — I., Kolowratring 7.
Pelz Max — Privat-Zitherschule — II., Untere Augartenstraße 30.
Juder Josef — Riemer und Sattler — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 30.
Schwach Eduard — Sand- und Waschelhandel im Umherziehen — V., Gießaufgasse 26.
Bredl Simon — Schuhmacher — IX., Badgasse 6.
Kauderer Amalie — Selchwaren-Verschleiß — III., Ungargasse 52.
Schädl Franz — Spengler — XIX., Heiligenstadt, Barawitzkagasse 15.
Kaspar Francisca — Spirituosen-Verschleiß — X., Quellengasse 9.
Waßner Isak — Spirituosen-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 31.
Deutsch Salomon — Verschleiß von Spirituosen, Essenzen, Ölen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 1.
Boudny Franz — Tischler — XVII., Hernals, Kastnergasse 4.
Junghans Johann — Vergolder — XII., Unter-Meidling, Rudolfsg. 4.
Löwenberg Julius — Viehhandel — III., Central-Viehmarkt.
Erlich Wilhelm — Zuckerbäcker — I., Rothenthurmstraße 22.
Keim Karoline — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 27.

Inhalt:

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 6. October 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank des Wiener Männergesangvereines für die ihm verliehene communale Auszeichnung . . . 1931
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. v. Billing wegen Fernbleibens . . . 1931
3. Beurlaubung des Gem.-Rathes Kareis . . . 1931
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend das Verbot des Befahrens der Tramwaygeleise durch anderes Fuhrwerk . . . 1931
5. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gregorig, betreffend die Räumung und Herstellung des Durchganges VI., Windmühlgasse 15 . . . 1931
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Rückauf, betreffend den Schulbau XIV., Sechshauser Hauptstraße . . . 1932
7. Gem.-Rath Schlögl, betreffend die Bezüge der Schätzmeister der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke . . . 1932
8. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Inangriffnahme der Erbauung des Wasserreservoirs und der Pumpstation in Breitensee 1932
9. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Inangriffnahme der Arbeiten puncto Vermehrung der Fleischstände in der Großmarkthalle . 1932
10. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Einladung der Bezirksvorstände zu der Festlichkeit im Rathhause anläßlich des Jubiläums des Wiener Männergesangvereines . . . 1932
11. Gem.-Rath Gregorig, betreffend die Vertretung der Wiener Bookmaker durch den Vice-Bürgermeister Dr. Richter in Steuerangelegenheiten . . . 1932
12. Gem.-Rath Dolainski, betreffend die Abstellung des Viehtriebes durch den X. Bezirk . . . 1932
13. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Berathung über die Ministerial-Entscheidung in Angelegenheit der Intervention eines Regierungsvertreters bei den Gemeinderaths-Sitzungen . . . 1933
14. Gem.-Rath Seiler, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Ärzte . . . 1933
15. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Gregorig vom 18. Juli d. J. . . . 1933
Anträge:
16. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Errichtung einer Gartenanlage auf dem Platze vor dem Süd- und Staatsbahnhofe 1933
17. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend eine Verbesserung der Beleuchtung der Kröllgasse im XIV. Bezirke . . . 1933
18. Gem.-Räthe Schlögl und Brauneiß, betreffend die Errichtung einer Filiale der städtischen Feuerwehr für die an der Schmelz gelegenen Theile des XIV. und XV. Bezirkes . . . 1933
19. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Durchführung der Schlösselgasse im XVIII. Bezirke . . . 1934
20. Derselbe, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Brückenwage im Hernalser Schlachthause . . . 1934
21. Derselbe, betreffend die Erwerbung von Baustellen im XVII. Bezirke, Kastnergasse, für eine neue Doppel-Volksschule . 1934
Referate:
22. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Straße II und die Feldgasse in Speising . . . 1934
23. Derselbe, betreffend das Project für den Canalbau in der Neustift- und Obkirchergasse im XIX. Bezirke (Zuschusscredit) . 1935
24. Derselbe, betreffend das Project für die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirke . . . 1936
25. Derselbe, betreffend die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für den Schulbau IX., Galileigasse . . . 1937
26. Gem.-Rath Rückauf, betreffend das Project für den Umbau des Canales in der Abele-, Grundstein-, Bertoli- und Fröbelgasse im XVI. Bezirke (Zuschusscredit) . . . 1938
27. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Feriencolonien-, Spar- und Unterstützungsvereines für Kinder . 1938
28. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend das Project für den Canalbau in der Effingergasse im XVI. Bezirke (Zuschusscredit) 1938
29. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Nußdorf (Zuschusscredit) . . . 1939
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Hetzendorf (Zuschusscredit) . . . 1939
31. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Unter-Döbling (Zuschusscredit) . . . 1939
32. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Speising . . . 1939
33. Derselbe, betreffend Herstellungen und Anschaffungen für die freiwillige Feuerwehr Unter-St. Veit (Zuschusscredit) . . . 1939
34. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf (Zuschusscredit) . . . 1941
35. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Meidling (Zuschusscredit) . . . 1942
36. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Herstellungen zur Verbesserung der Canalisierung der Kälberhalle und Anbringung von eisernen Stangen an den Säulen zum Anhängen der Rinder am Central-Viehmarkte . . . 1943
37. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Simmering (vertagt) . . . 1945
38. Gem.-Rath Roske, betreffend Herstellungen in der Naturalwohnung des Oberlehrers in der Knaben-Volksschule VIII., Landongasse 5 (Zuschusscredit) . . . 1953
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. September 1893 . . . 1953
Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 1957
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 1. bis 7. October 1893 . . . 1957
Pferdemarkt vom 6. October 1893 . . . 1958
Schlachtviehmarkt vom 9. October 1893 . . . 1958
Bierpreise im Monate September 1893 . . . 1958
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. October 1893 . . . 1958
Städtisches Lagerhaus . . . 1959
Wasserangelegenheiten:
Regulativ für die Ausführung von Wasserleitungen im Anschlusse an die Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien . . . 1959
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 9. October 1893 . . . 1960
Gewerbeanmeldungen . . . 1961
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.